

WIKO

Wirtschaftskompass Westmecklenburg



Magazin der
IHK zu Schwerin

07 | 08 | 2022

ÖFFENTLICH BESTELLT UND VEREIDIGT

Dipl. Ing. Christiane Zimmermann
Sachverständige für Emission und Immission

24 Mehr Energieunabhängigkeit

33 Details zur Grundsteuerreform

36 Amtliche Bekanntmachungen



WEITBLICK – der Podcast.

Für alle, die mehr über die IHK wissen wollen!

Jetzt überall wo es Podcasts gibt!



IHK Schwerin

www.ihkzuschwerin.de



IHKzuSchwerin



ihkzuschwerin.de/newsletter

Sachverstand aus erster Hand

Die von den Industrie- und Handelskammern öffentlich bestellten und vereidigten (ö.b.u.v.) Sachverständigen stehen als Marke für Sachverstand, Qualität, Neutralität und Integrität. Sie erfüllen bei der Entscheidung oder gütlichen Erledigung von (Rechts-)Streitigkeiten als Gutachter und als unabhängige, sachkundige Berater eine wichtige Aufgabe. Sie agieren aus der Wirtschaft für die Wirtschaft und stellen für Unternehmen in Gerichts- oder behördlichen Verfahren eine effektive Konfliktlösung sicher. Das Ansehen und das Vertrauen in das Fachwissen und die Glaubwürdigkeit dieser Experten sind sehr groß.

In Deutschland gibt es rund 8.000 ö.b.u.v. Sachverständige, von denen der Großteil durch die IHKS betreut werden. Auch wenn diese Anzahl sehr hoch scheint, haben wir mittlerweile einen Nachwuchsmangel an öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen, selbst in häufig nachgefragten Sachgebieten zu verzeichnen. Die zunehmenden technischen Anforderungen führen aber zu einem Mehrbedarf an spezifischen Gutachten und erfordern von den IHKS mehr Sachverständige für zum Teil hochspezialisierte Sachgebiete.

Sachkundig. Objektiv. Vertrauenswürdig. Dies sind Eigenschaften, die die Grundvoraussetzungen für eine Tätigkeit als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger darstellen. Nur Sachverständige, die ihre besondere Sachkunde, basierend auf persönlicher Integrität und fachlichen Kenntnissen, nachweisen können, werden nach eingehender Prüfung durch die IHKS öffentlich bestellt und vereidigt.



“ Nur Sachverständige, die ihre besondere Sachkunde, basierend auf persönlicher Integrität und fachlichen Kenntnissen, nachweisen können, werden nach eingehender Prüfung durch die IHKS öffentlich bestellt und vereidigt. ”

Dieses Gütesiegel möchten wir auch künftig ausreichen! Die Industrie- und Handelskammern müssen sich daher nachhaltig für die Nachwuchsgewinnung und Nachwuchssicherung einsetzen. Gerichten, Behörden, der Wirtschaft und der Allgemeinheit sollen auch weiterhin besonders zuverlässige, glaubwürdige und auf einem bestimmten Sachgebiet überdurchschnittlich sachkundige und erfahrene Personen zur Verfügung stehen. Die öffentliche Bestellung erleichtert dabei die Suche.

Die Bestellungskörperschaften sind fortwährend aufgerufen, noch intensiver für die Arbeit der öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen und für die öffentliche Bestellung zu werben! Sachverstand aus erster Hand mit dem Siegel eines ganz besonderen und geprüften Fachwissens vermittelt allen ein Stück Sicherheit. Dabei setzt sich die IHK zu Schwerin auch künftig sehr engagiert ein!

Matthias Belke
Präsident der IHK zu Schwerin

Inhalt

▼ STANDORTPOLITIK

- 10 Wismarer Unternehmen Hoeller ausgezeichnet
- 11 Nothilfe und Zukunftsmarkt
- 12 Neustart geglückt
- 13 Stieblisch Hallenbau auf der Hannover Messe

▼ TITELTHEMA

- 14 Sachverständige mit hoher Kompetenz
- 16 Schweriner Sachverständigen-Runde
- 17 Im Portrait

▼ AUS- & WEITERBILDUNG

- 18 Ausbildung mit Bestnoten
- 19 Berufliche Qualifizierung
- 20 Fürsorge und Verantwortung
- 21 Prüfer gesucht
- 21 Auszubildende anmelden

▼ INNOVATION & UMWELT

- 22 Standortfaktor Energie
- 24 Mehr Energieunabhängigkeit
- 25 Netzwerk erweitert

▼ INTERNATIONAL

- 26 Webshop, Distributor, Online-Marktplatz
- 27 Enormer Anpassungsdruck
- 28 Umfassendes EU-Lieferkettengesetz
- 29 Export-Tour 2022

▼ EXITENZGRÜNDUNG UND UNTERNEHMENSFÖRDERUNG

- 30 KfW-Sonderprogramm UBR 2022
- 30 Zuschüsse für die Gastronomie
- 31 Nachfolger suchen Unternehmen
- 32 Info für Versicherungsvermittler
- 32 Betriebliche Gesundheit geht alle an

▼ RECHT & STEUERN

- 33 Details zur Grundsteuerreform
- 34 Vermieter in der Pflicht
- 35 Online-Händler müssen Gastzugang anbieten
- 36 Amtliche Bekanntmachungen
- 40 Exportpreisverleihung und Außenwirtschaftstag MV
- 40 Baltic Sea Business Day 2022



22

► STANDORTFAKTOR ENERGIE

Norddeutschland steht an der Schwelle einer Trendwende. Jahrzehnte hat sich die Industrie, wenn es um Neuansiedlungen ging, eher im Süden heimisch gefühlt als im Norden.



28



◀ UMFASSENDES EU-LIEFERKETTENGESETZ

Der Vorschlag für ein europäisches Lieferkettengesetz geht sowohl im Geltungsbereich als auch hinsichtlich der zu erfüllenden Sorgfaltspflichten deutlich über das deutsche Pendant hinaus.

10

◀ WISMARER UNTERNEHMEN HOELLER AUSGEZEICHNET

Wirtschaftsminister Reinhard Meyer hat am 31. Mai 2022 gemeinsam mit Matthias Belke, geschäftsführender Präsident der Industrie- und Handelskammern in Mecklenburg-Vorpommern, den „LUDWIG-BÖLKOW-Technologiepreis Mecklenburg-Vorpommern“ an die Hoeller Electrolyzer GmbH aus Wismar verliehen.



12

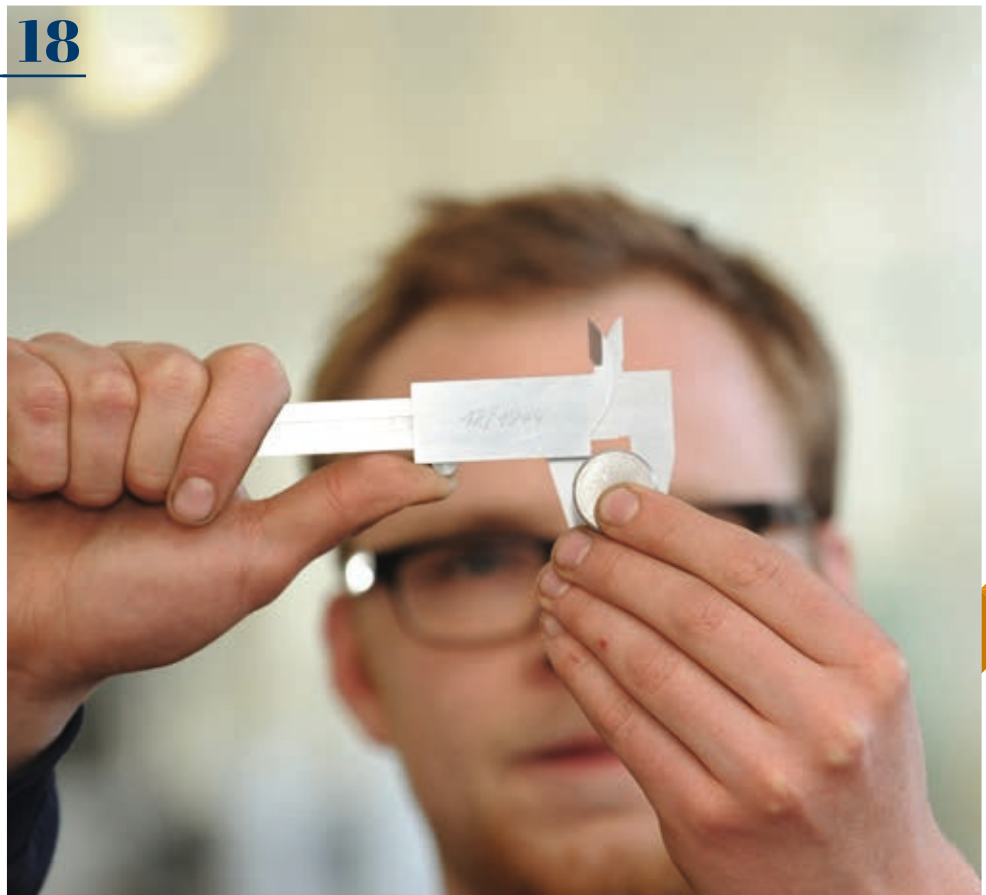
▲ NEUSTART GEGLÜCKT

Mit starken Unternehmen hat sich Mecklenburg-Vorpommern nach zwei Jahren Zwangspause auf der Hannover Messe erfolgreich präsentiert. Von Wasserstoff über Sensortechnologie und Softwareanwendungen, Elektrotechnik, Maschinen und Gerätebau bis zum Hallenbau und Lasertechnologie waren 14 Unternehmen aus unserem Bundesland auf der Messe vertreten. Alle Beteiligten ziehen ein positives Fazit.

18

▶ AUSBILDUNG MIT BESTNOTEN

Die Auswertung der diesjährigen Umfrage unter Auszubildenden im 1. Ausbildungsjahr (2021/2022) der 14 Industrie- und Handelskammern aus Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen spiegelt die Zufriedenheit der Befragten wider.





▼ WELTWEIT GEFRAGT

Steuerungssysteme aus Schwerin vergrößert sich

Am 11. Mai 2022 lud die LEiTEK Informations- und Automatisierungstechnik GmbH in Schwerin zur Company Road Show des Open Factory Campus e. V. ein. Geschäftsführer Hartmut Behncke stellte den interessierten Mitgliedern das Leistungsportfolio des weltweit agierenden Unternehmens vor.

Von Beratung und Planung über Montage bis hin zur Inbetriebnahme bietet LEiTEK branchenübergreifend Automatisierungslösungen aus einer Hand. Für die individuell passende Automatisierungslösung bietet der Siemens-Solution-Partner seinen Kunden maßgeschneiderte Softwareentwicklungen für Steuerungen, Leitsysteme sowie Antriebs- und Sicherheitstechnik. Als Beispiele nannte Behncke die Automatisierung der Fertigungssteuerung im Schiffbau sowie in der

Kosmetikerherstellung. Auch für die Papierindustrie hat LEiTEK bereits maßgeschneiderte Automatisierungslösungen entwickelt. Insbesondere mit seinen Verlade- und Analysesystemen für tiefkalte Flüssigkeiten sowie mit seinen Steuerungen von Wasserstofftankstellen ist das Team von LEiTEK weltweit unterwegs. Ein Schwerpunkt der internationalen Tätigkeit liegt dabei neben Europa in den USA und Japan.

▼ KOMPETENZEN BÜNDELN

Die Mitglieder des Open Factory Campus diskutierten dabei Abgrenzungen und Verzahnungen der Kernkompetenzen verschiedener Mitgliedsunternehmen. Beim anschließenden Betriebsrundgang wurden auch weitere Kooperationsprojekte geplant, ganz nach dem Motto: „Jeder trägt bei, was er am besten kann“.



IHK ZU SCHWERIN
Dr. Dorothee Wetzig
☎ 0385 5103-221
wetzig@schwerin.ihk.de

▼ LEBENS(T)RÄUME JETZT IN GÖRRIES

Schweriner Küchenstudio vergrößert sich

Der aktuelle Trend geht immer mehr hin zu offenen Wohn-, Ess- und Lebensräumen. Was liegt da näher, als Kundenwünsche in all diesen Bereichen zu erfüllen? Das Schweriner Küchenstudio, ein vor 99 Jahren als Familienbetrieb gegründetes Unternehmen, möchte diesem Anspruch noch besser gerecht werden. „Living“ heißt das Zauberwort, das alles vereint, was sich an Möbeln einbauen lässt. Und das sind für die Geschäftsinhaber Jochen und Michaela Werne-

cke längst nicht nur modernste Küchen in unterschiedlichen Stilen: schlicht oder romantisch, in sich geschlossen oder als Teil einer Wohnlandschaft.

„Ob Garderobe oder Bad, Hauswirtschaftsraum oder Wohnbereich – unser qualifiziertes Team gestaltet Lebens(t)räume“, sagt Jochen Wernecke. Er war lange selbst in der Produktentwicklung tätig, bevor er das Küchenstudio in der Schweriner Altstadt im Jahr 2014 übernahm. Jetzt, kurz vor dem großen Jubiläum, erweitern die Werneckes ihr Unternehmen. In der Rogahner Straße 61 in Görries hat das Studio ein Zuhause für die Zukunft gefunden. Die Vorteile dieses Standortes sprechen für sich: eine komplett neue und deutlich größere Präsentationsfläche für verschiedenste Themenfelder und Ansprüche, ausreichend Parkplätze vor der Tür, eine gute Verkehrsanbindung... In unmittelbarer Nachbarschaft finden sich zudem Fachhändler, die Bauinteressierten gute Partner sind. Jochen Wernecke setzt weiterhin auf gute Beratung, hochwertige Materialien deutscher Produktion sowie Servicebereitschaft vor Ort. Er möchte sowohl den Bedarfen als auch den Bedürfnissen seiner Kunden gerecht werden – egal, ob Mieter oder Eigentümer.

▼ Jochen und Michaela Wernecke präsentieren Lebens(t)räume jetzt in Görries.



▼ BUNDESVERWALTUNGSGERICHTSURTEIL

„Make-up Artist“ ist kein Handwerk

Wer eine Ausbildung zum "Make-up Artist" absolviert hat, muss sich nicht bei der regional zuständigen Handwerkskammer als Kosmetiker eintragen lassen. Das hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden.

Die Tätigkeit als "Make-up Artist" beschränkt sich auf einen Teilbereich des Kosmetikerberufes und ist deshalb nicht als handwerksähnlich im Sinne der Handwerksordnung einzustufen. Das Bundesverwaltungsgericht hat die Klage einer Handwerkskammer abgewiesen. Die Klägerin absolvierte im Jahr 2016 einen vierwöchigen Kurs mit 220 Stunden und bekam hierüber ein Diplom als "Make-up Artist". Inhalt der Ausbildung waren unter anderem die Produkte einer speziellen Firma, Hygiene, Make-up-Looks, Farbenlehre und Retail Skills.

Die zuständige Handwerkskammer wollte den Betrieb in das Verzeichnis der handwerksähnlichen Gewerbe aufnehmen. Sie würde nämlich Tätigkeiten ausüben, die dem Kosmetiker-Gewerbe zugeordnet seien. Bei diesem handle es sich um ein sogenanntes handwerkähnliches Gewerbe gemäß Handwerksordnung. Die Frau entgegnete, ihre Tätigkeit als Make-up Artist sei nicht als handwerkähnliches Gewerbe einzustufen. Die Ausbildungsdauer habe lediglich 220 Stunden umfasst. Vom typischen Erscheinungsbild eines

Kosmetikers unterscheidet sich der Make-up Artist dadurch, dass letzterer trendorientiert arbeite und durch seine Arbeit Kunst schaffe. Tätigkeiten wie Nagelmodellage und -pflege oder das Reinigen und Pflegen der Haut biete sie nicht an.

„Die Tätigkeit Make-up Artist ist auf einzelne Verrichtungen des Tätigkeitsfelds des Kosmetikers beschränkt und ist deshalb nicht als handwerksähnlich im Sinne der Handwerksordnung einzustufen“, urteilte der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg. Es handle sich nur um einen kleinen Teilausschnitt aus dem vielfältigen Berufsbild des Kosmetikers, das nach Kosmetikerbildungsverordnung weitere elf Pflichtqualifikationen kenne.

In diesem Fall könne nicht davon ausgegangen werden, dass das beschränkte Tätigkeitsfeld der Klägerin dem Begriff des Kosmetikers zuzuordnen und als handwerkähnlich im Sinne der Handwerksordnung einzustufen sei. Das Bundesverwaltungsgericht hat diese Argumentation bestätigt.

(Bundesverwaltungsgericht, Beschluss vom 26. Oktober 2021, Az. 8 C 34.20; Vorinstanz: Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, Urteil vom 27. Februar 2020, Az. 6 S 2901/18).



IHK ZU SCHWERIN
Frank Witt
☎ 0385 5103-306
witt@schwerin.ihk.de

▼ REKORDWERT AUF DEM ARBEITSMARKT

So viele offene Stellen wie nie zuvor

Das Institut für Arbeitsmarktforschung (IAB) hat in einer aktuellen Studie ermittelt, dass im 1. Quartal dieses Jahres der bisherige Höchststand an offenen Jobs erreicht wurde.

Demnach sind in der deutschen Wirtschaft 1,74 Millionen Stellen unbesetzt. Zum Vergleich: in der Hansestadt Hamburg leben rund 1,8 Millionen Menschen. Das Ergebnis ist umso bedeutender, da während der Erhebung noch Einschränkungen zwecks der Pandemiebewältigung bestanden.

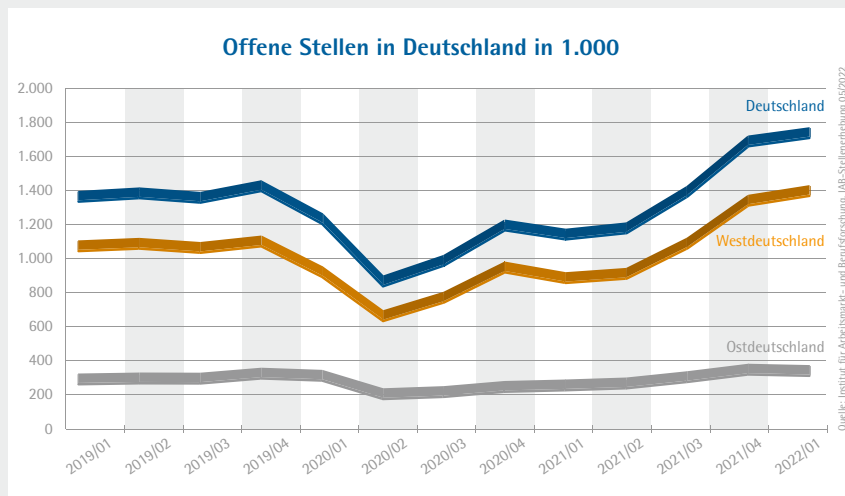
Während der Anstieg in den westdeutschen Bundesländern sehr deutlich ausfiel, war er in Ostdeutschland eher konstant. Hierbei dürfte in Westdeutschland der höhere Anteil an verarbeitenden Gewerbe eine Rolle gespielt haben. Es ist wahrscheinlich, dass die Anzahl der offenen Stellen im 2. und 3. Quartal auch in Ostdeutschland weiter anziehen wird.

Die Auswirkungen des demografischen Wandels übertreffen vielfach konjunkturelle Einbrüche. Dies bestätigen auch immer wieder die Ergebnisse zur IHK-Konjunkturumfrage für Westmecklenburg.

Bereits im April dieses Jahres benannte mehr als jedes zweite Unternehmen den Mangel an Fachkräften als ein Risiko seiner wirtschaftlichen Entwicklung. Die Wirtschaft ist dabei über alle Branchen hinweg betroffen. Bereits jetzt liegt die Stellennachfrage der Unternehmen im Osten Deutschlands über dem Vor-Corona-Niveau.



IHK ZU SCHWERIN
Marco Woltd
☎ 0385 5103-207
woltd@schwerin.ihk.de





▼ FIRMENKONTAKTBÖRSE

Student trifft Wirtschaft

Jährlich bringt die IHK zu Schwerin als Partner der StuWi gemeinsam mit dem Robert-Schmidt-Institut die Studierenden der Hochschule Wismar und regionale sowie überregionale Unternehmen zusammen. Die Firmenkontaktbörse 2022 fand am 17. Mai an der Hochschule Wismar statt. Auf der StuWi waren zahlreiche Industrieunternehmen aus Westmecklenburg vertreten. Sie präsentierten sich als Ansprechpartner für wissenschaftliche Arbeiten, Praktika oder Abschlussarbeiten. Über 60 Unternehmen nahmen teil und stellten ihr Portfolio vor. Egal ob Ausbildungsplatz, Praktikumsplatz, ein Job nach dem Studium oder ein persönliches Gespräch bei Studienzweifel, für jeden ist etwas dabei. Der Fokus der IHK zu Schwerin: die attraktiven Unternehmen in Westmecklenburg zu präsentieren und eigene Karrieremöglichkeiten aufzeigen.



IHK ZU SCHWERIN
 Florian Becker
 ☎ 0385 5103-307
 becker@schwerin.ihk.de

Fraunhofer schafft Exzellenz in MV

Starke Wissenschaft und Forschung schaffen Wohlstand und Lebensqualität, sozialen Zusammenhalt und sichern eine generationsübergreifend nachhaltige gesellschaftliche Entwicklung. Erfolgsfaktor in Mecklenburg-Vorpommern ist dabei der Zusammenhang zwischen Hochschulen, Kliniken sowie der leistungsfähigen Forschung in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen. So fasst es das MV-Wissenschaftsministerium zusammen.

Die Fraunhofer-Gesellschaft hat im Juni ihr 30-jähriges Jubiläum in Mecklenburg-Vorpommern gefeiert. Gemeinsam mit dem Bund hat Mecklenburg-Vorpommern im außeruniversitären Bereich exzellente und international wettbewerbsfähige Forschungseinrichtungen errichtet und auf den Weg gebracht. Beispielhaft stehen dafür in jüngster Zeit die Ansiedlung des Fraunhofer Ocean Technology Campus sowie des Fraunhofer Zentrums für Biogene Wertschöpfung und Smart Farming in Rostock. Die Fraunhofer Institute gehören zu dem Ring außeruniversitärer Forschungseinrichtungen, die sich um die Hochschulen des Landes etabliert haben. Diese bieten attraktive Arbeits- und Einkommensbedingungen am Standort Rostock. Projektförderungen im Verbund mit Wirtschaftspartnern sowie die infrastrukturelle Förderung des 4. Bauabschnittes des Fraunhofer-IGP erfolgen aus EFRE-Mitteln über das Wirtschaftsministerium MV. Aktuell arbeiten die Fraunhofer-Institute für Großstrukturen in der Produktionstechnik IGP, das Fraunhofer-Institut für Graphische Datenverarbeitung IGD und die Außenstelle „Extrakorporale Therapiesysteme“ des Fraunhofer-Instituts für Zelltherapie und Immunologie IZI im Bundesland. Für 2025 ist die Eröffnung des Fraunhofer Ocean Technology Campus geplant. Gegenwärtig för-

dert das Wissenschaftsministerium MV den Fraunhofer Ocean Technology Campus mit 25 Millionen Euro, das Fraunhofer-Zentrum Biogene Wertschöpfung und Smart Farming mit 20 Millionen Euro und hat im Haushaltsentwurf 2022/23 für die Abteilung EXTHER des Fraunhofer-IZI 4,5 Millionen Euro vorgesehen.

„Bildung, Wissenschaft und Technologie sind Ressourcen, die wir fördern wollen. Nur im mutigen Wettbewerb um die besten Ideen und Köpfe werden wir nachhaltigen Wohlstand erreichen können. Dabei ist die Fraunhofer-Gesellschaft für uns ein strategischer und verlässlicher Partner. Das Fraunhofer-IGP, das Fraunhofer-IGD-Rostock und Fraunhofer-EXTHER Rostock haben die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit Mecklenburg-Vorpommerns und von Fraunhofer selbst weiter profiliert, geschärft und verbessert“, erklärte Wissenschaftsstaatssekretärin Susanne Bowen beim Festakt in Rostock.



IHK ZU SCHWERIN
 Henner Willnow
 ☎ 0385 5103-312
 willnow@schwerin.ihk.de



Bilder: Fraunhofer IGD

► 200 + 1-JAHRE SPARKASSE MECKLENBURG-SCHWERIN

Am 14. Mai wurde im Solitär II in Parchim der Festakt zum 200 + 1-jährigen Bestehen der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin gefeiert. IHK-Präsident Matthias Belke beglückwünschte zum Jubiläum. Die Sparkasse zeichnet sich durch ein hohes Vertrauen aus und ist Motor für die regionale wirtschaftliche Entwicklung.



► IHK-SOMMERTREFF BEI AIRSENSE

Schnüffelnasen, Hennings und Neugierde: IHK-Sommertreff bei AIRSENSE im Schweriner TGZ. Der IHK-Sommertreff am 8. Juni im Schweriner Technologiezentrum war nicht nur der erste IHK-Treff ohne Corona-Beschränkungen, sondern auch wieder rege besucht. Über 60 Unternehmerinnen und Unternehmer sowie weitere Gäste besichtigten das Gastgeber-Unternehmen AIRSENSE Analytics GmbH und suchten den lockeren und persönlichen Austausch. Unter dem Veranstaltungsmotto „Hidden Champions“ boten IHK-Vizepräsident Thomas Murche, IHK-Hauptgeschäftsführer Siegbert Eisenach und Wirtschaftsminister Reinhard Meyer in kurzen Grußworten Einblicke in aktuelle wirtschaftspolitische Themen. Geschäftsführer und Mitgründer Wolf Münchmeyer stellte AIRSENSE vor, einem weltweit führenden Hersteller für Gefahrstoffdetektoren. In drei Gruppen führten Mitarbeiter im Anschluss durch das Unternehmen und boten dabei sehr offen Einblick in die aktuellen unternehmerischen Herausforderungen durch Corona und Lieferengpässe. In bewährter Weise mündete der IHK-Treff im lockeren Austausch, diesmal mit den Klängen von Luna Soul und regionalen Speisen und Getränken.



► EINFÜHRUNG EINES NEUEN FEIERTAGS

Öffentliche Anhörung im Landtag MV zur Einführung eines neuen Feiertags: Die Landesregierung MV plant, den Internationalen Frauentag am 8. März ab 2023 als Feiertag einzuführen. Dies wäre für die Wirtschaft in MV mit enormen Kosten und negativen Folgen verbunden. Als Sachverständiger war IHK-Hauptgeschäftsführer Siegbert Eisenach zur öffentlichen Anhörung im Landtag am 11.05.2022 eingeladen. Grundlegend wurden Maßnahmen zur Gleichstellung zwischen Mann und Frau befürwortet, allerdings sind die wirtschaftlichen Belastungen im Land zu berücksichtigen. Denn der Gesetzesentwurf wurde am Tag vor dem russischen Angriff auf die Ukraine vorgelegt und entspricht somit nicht mehr dem aktuellen geopolitischen Geschehen. Auch die volkswirtschaftliche Basis hat sich mit Beginn dieses Krieges hierzulande maßgeblich verändert. Als Interessenvertretung der Wirtschaft fordern wir daher eine umfassende Gesetzesfolgenabschätzung. Zudem sollte von LKW-Fahrverboten an nicht-bundeseinheitlichen Feiertagen abgesehen werden. Die Landesregierung muss dabei den Schulterschluss mit den angrenzenden Ländern suchen und sich für eine einheitliche Einführung einsetzen, um für die hier ansässigen Einzelhändler keinen eklatanten Wettbewerbsnachteil zu schaffen. Aus unserer Sicht wird eine solche einheitliche Einführung nicht vor 2025 möglich sein.





▲ Dr. Dorothee Wetzig (IHK) und Jörg Schulz (qumakom) besuchen den InnovationPort Wismar (Clemens Grapentin) auf der Hanseschau.

Am 5. Mai 2022 trafen sich die Mitglieder des Open Factory Campus sowie geladene Gäste im InnovationPort Wismar, um mehr über Konzept, Angebote und Erfahrungswerte des Wismarer Innovationszentrums zu lernen.

Prof. Matthias WiBotzki und Sina Domscheit stellten Idee, Aktivitäten und Räumlichkeiten vor und gingen auf zahlreiche Fragen ein. Der InnovationPort richtet sich an digitale und innovative Gründungsinteressierte und Unternehmen, die den Austausch im digitalen Strategiewandel suchen. Zudem bietet der Co-Working Raum die Möglichkeit, bewusst aus dem klassischen Workflow auszubrechen.

▼ GEMEINSAME ZIELE ABGESTECKT

Der Open Factory Campus nutzte dieses innovative Milieu als Rahmen für seine jährliche Mitgliederversammlung. Der Vereinsvorsitzende Ralf Kirchberg, geschäftsführender Gesellschafter der S.K.M. Informatik GmbH, gab einen Überblick über die zahlreichen Vereinsaktivitäten des vergangenen Jahres. Ebenso umfassend gestaltete sich der Ausblick für das laufende Jahr. Neben der Erarbeitung kooperativer Forschungsprojekte und der Aktivitäten zur Nach-

▼ OPEN FACTORY CAMPUS ERKUNDET INNOVATIONSPORT

Netzwerktreffen

wuchsgewinnung innerhalb der Projektgruppen solle die Skizzierung des geplanten Innovationsclusters in diesem Jahr erfolgen. Anschließend dankte der Vorstand Steffi Groth, die aus persönlichen Gründen ihr Vorstandsmandat niederlegte, für ihr hohes Engagement bei der in den vergangenen anderthalb Jahren geleisteten Vereinsarbeit.

▼ EINE GUTE IDEE

Prof. WiBotzki nahm die Mitglieder und Gäste des Open Factory Campus alsdann mit auf eine Zeitreise aus der Vergangenheit, als das Innovationszentrum erst als reine Idee existierte, über die Projekte der Gegenwart hin zu einem Ausblick auf eine mögliche Zusammenarbeit mit dem Open Factory Campus. Abschließend resümierten die verschiedenen Projektgruppen ihre bisherigen Sitzungen und stellten den aktuellen Arbeitsstand vor.

▼ NETZWERKEN AUF DER HANSESCHAU

Zuvor hatten einige Teilnehmer noch die Gelegenheit, das Innovationsforum auf der Hanseschau zu besuchen. Angeregte Gespräche ergaben sich am Stand des InnovationPorts mit Start-ups sowie etablierten Unternehmen.



IHK ZU SCHWERIN
Dr. Dorothee Wetzig
☎ 0385 5103-221
wetzig@schwerin.ihk.de



▼ ECOMMERCE UND STADTENTWICKLUNG IN LÜBZ

IHK-Handelsausschuss

Der IHK-Handelsausschuss tagte am 25. Mai 2022 in Lübz. Die Eldestadt Lübz war der ideale Standort, um das Schwerpunktthema "eCommerce und Stadtentwicklung" in den Fokus zu rücken. Denn aus Lübz kommt das Unternehmen "Commercercs", das in einer ehemaligen Kaufhausimmobilie heute eCommerce-Projekte für bekannte Marken entwickelt. Die beiden Unternehmensgründer gehörten mit ihrem Team zu den Finalisten des Innenstadt-Wettbewerbs "Erfolgsraum Altstadt" 2021. Leonhard Cornelius Graf von Schwerin stellte den Aufbau der Unternehmensgruppe vor, die von Lübz bis nach Vietnam verortet ist. Im Rahmen der Sitzung wurde auch die Frage diskutiert, welche Chancen spezialisierte und kleinere Onlineshops gegenüber den großen Plattformen hätten. Mit „Individualisierung“ von kleinen regionalen oder speziellen Marken und Produkten sowie „Persönlichem Service“ mit starker Produktkenntnis und Persönlichkeiten hinter dem Produkt können Kunden auch an kleine Onlineshops gebunden werden. Bürgermeisterin Astrid Becker

berichtete den Mitgliedern auch beim anschließenden Rundgang von der Entwicklung des (Handels-)Standortes Lübz. Es sind mehrere international tätige Unternehmen angesiedelt. Berühmt sei der Standort natürlich durch die Carlsberg-Brauerei, die für die Mitglieder standorttypische Lübz-Präsente bereitstellte. Sie betonte, dass die Sicherung der Bahnanbindung über die Südbahn für die Tourismusentwicklung von hoher Relevanz sei. Auch in der Belebung der Innenstadt liegt für Lübz eine Zukunftsaufgabe. Mit Unterstützung des MV-Förderprogramms "Re-Start Lebendige Innenstädte" wurde die Stelle einer Citymanagerin geschaffen. Die neue Citymanagerin Sarah Westphal von Kreative MV baut derzeit ein Lokalnnetzwerk auf und möchte ihren Fokus auf das Leerstandsmanagement mit Hilfe der Kreativbranche richten. Ein idealer Ort biete dafür das neue "Zentrum für zirkuläre Kunst".

Sie haben auch Interesse an der Mitwirkung im IHK-Handelsausschuss. Dann melden Sie sich gern.



IHK ZU SCHWERIN
Kristin Just
☎ 0385 5103-206
just@schwerin.ihk.de

Fast Vor-Corona-Niveau erreichen

Mit einem Zuwachs von sieben Prozent bei den ausländischen Investitionsprojekten (Foreign Direct Investments – FDI) konnte der Rückgang aus dem Jahr 2020 von minus neun Prozent fast wettgemacht werden. Das geht aus dem von Germany Trade & Invest (GTAI) vorgestellten FDI-Report 2021 hervor. Demnach haben sich im vergangenen Jahr insgesamt 1806 Unternehmen in Deutschland angesiedelt beziehungsweise ihre Standorte ausgebaut. In 2020 waren es 1684 und 2019, dem letzten Jahr vor der Corona-Pandemie, 1851 ausländische Investitionsprojekte. Die wichtigsten Herkunftsländer sind in absteigender Reihenfolge die USA, Schweiz, China, Großbritannien, die Niederlande und Frankreich.

Bemerkenswert ist vor allem der starke Zuwachs der Projektzahl aus Großbritannien und den Niederlanden (jeweils +36 Prozent) und Frankreich (+24 Prozent) beim gleichzeitig deutlichen Rückgang der Projekte aus China (- 12 Prozent). Im Fall Großbritanniens dürfte nach wie vor der Brexit für die Entscheidung der Unternehmen, nach Deutschland zu expandieren, eine wichtige Rolle spielen. In den Niederlanden und Frankreich wird von einem Investitionsstau aus dem Jahr 2020 ausgegangen. China dagegen hat einen sehr rigiden Corona-Kurs gefahren, die Aus- und Einreise waren mehr als schwierig. Potenzielle Investoren konnten somit mögliche Standorte kaum besuchen. Das gilt auch für Japan. Die Zahl der Projekte hat sich fast halbiert und das Land ist erstmals nicht in den Top 10 vertreten. Insgesamt schnitten 2021 europäische Länder stärker ab als asiatische, 2020 war es genau umgekehrt. Mit etwa einem Drittel kamen die meisten Investitionsprojekte aus den Branchen IKT und Unternehmensdienstleistungen. Deutlich zugelegt



haben Investitionen aus der Konsumgüter-Branche (inklusive Getränke und Nahrungsmittel) mit einem Plus von 30 Prozent und der Kfz-Bereich mit einem deutlichen Zuwachs in Höhe von 57 Prozent. Zurückgegangen ist die Zahl der Investoren aus dem Maschinenbau und der Chemie-Branche um minus 13 bzw. minus 7 Prozent. Für das laufende Jahr sind verlässliche FDI-Prognosen durch die Corona-Pandemie und den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine kaum möglich. Die GTAI geht allerdings davon aus, dass weiterhin klassische Branchen wie z. B. Unternehmens- und Finanzdienstleistungen, IT und Telekommunikation, Konsumgüter, Nahrungsmittel sowie der Maschinenbau für ausländische Unternehmen interessant sind.

Quelle: GTAI



IHK ZU SCHWERIN

Henrike Güdokkeit

☎ 0385 5103-215

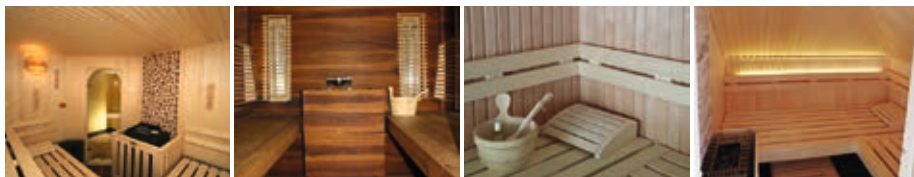
guedokeit@schwerin.ihk.de

INVESTITION IN DAS EIGENE WOHLBEFINDEN

Einzigartiges Concept 2+2 von Nordholz Design

Sauna + Infrarot

das Produkt der Zukunft



Wir erfüllen Ihre Wünsche! ▼ Bürozeiten: Montag – Donnerstag, 9.00 – 14.00 Uhr

SAUNABAU
FÜR PRIVAT & GEWERBLICH

NORDHOLZ DESIGN

MECKLENBURG-VORPOMMERN

NORDHOLZ DESIGN

Kause Saunabau & Elektrotechnik | Feldweg 5a | 18510 Zarrendorf
Tel.: 038327 237 | info@nordholz-design.de
www.nordholz-design.de

Wismarer Unternehmen Hoeller ausgezeichnet

Wirtschaftsminister Reinhard Meyer hat am 31. Mai 2022 gemeinsam mit Matthias Belke, geschäftsführender Präsident der Industrie- und Handelskammern in Mecklenburg-Vorpommern, den „LUDWIG-BÖLKOW-Technologiepreis Mecklenburg-Vorpommern“ an die Hoeller Electrolyzer GmbH aus Wismar verliehen.

„Der Ludwig-Bölkow-Technologiepreis soll vor allem Unternehmen ermutigen, ihre Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zu intensivieren. Hochwertige Produkte und Dienstleistungen, die auch im internationalen Wettbewerb standhalten, helfen Firmen, ihre Existenz zu sichern, ihren wirtschaftlichen Erfolg auszubauen und gut bezahlte zukunftsorientierte Arbeitsplätze zu schaffen. Die Hoeller Electrolyzer GmbH ist ein Paradebeispiel für zielgerichtete wirtschaftsnahe Forschung und Entwicklung“, sagte der Minister für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit, Reinhard Meyer, vor Ort.

▼ INNOVATION IST KOSTENSPAREND UND RESSOURCENEFFIZIENT

Das Unternehmen wurde 2016 neu gegründet. Die PEM-Elektrolyse-Stacks des Unternehmens basieren auf langjähriger Pionierarbeit und Erfahrung in der Entwicklung von massenfertigungstauglichen Brennstoffzellen und Elektrolyseuren. In ihnen wird, unter Zufuhr von Strom, Wasser in Wasserstoff und Sauerstoff zerlegt. Sie stellen die Kernkomponente zukünftiger Elektrolyse- und Power-to-X Systeme dar. Der für den Preis eingereichte "Prometheus S" Stack zeichnet sich durch ein fortschrittliches hochintegriertes Gesamtkonzept aus. Der kostenintensive Einsatz der Edelmetalle Platin und Iridium wurde erheblich reduziert. Durch hauseigene Innovationen konnte eine Verbesserung der Oberflächenstrukturen erzielt werden, was zu einer Leistungssteigerung der Stacks führt. Ein von Grund auf innovativer Aufbau der Elektrolyse-Zellen steigert die Effizienz zusätzlich. Ein weiteres Unterscheidungsmerkmal ist das Erreichen eines möglichst hohen Ausgangsdruckes von 40 bar und mehr, um den Energieaufwand für das Verdichten des Wasserstoffs zur Speicherung zu reduzieren. Neben der Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit sind auch der geringe Platzbedarf und ein reduziertes Gesamtgewicht wichtige Wettbe-



▲ *Wirtschaftsminister Reinhard Meyer (l.) hat gemeinsam mit dem geschäftsführenden Präsidenten der Industrie- und Handelskammern in Mecklenburg-Vorpommern, Matthias Belke (r.), am 31. Mai 2022 den „LUDWIG-BÖLKOW-Technologiepreis Mecklenburg-Vorpommern“ an die Hoeller Electrolyzer GmbH aus Wismar verliehen. Die Entwicklungsingenieure Nils Passow (2.v.l.) und Robin Summerer (2.v.r.) nahmen den Preis entgegen.*



IHK ZU SCHWERIN
Thomas Lust
☎ 0385 5103-308
lust@schwerin.ihk.de

werbsvorteile. Die Elektrolyse-Stacks von HOELLER sparen rund 25 Prozent Raum und Gewicht ein, wodurch z. B. auch die Integration in den Rotorkopf einer Windturbine möglich wird. Die Hoeller Electrolyzer GmbH für 4 EURO das Kilogramm Wasserstoff produzieren zu können, wenn der Strompreis 4,5 ct / KWh nicht überschreitet. Für den Nutzer ist neben dem Preis die Verfügbarkeit des Wasserstoffs entschei-

gend. Heute gibt es erst ein dünnes Netz öffentlicher H₂-Tankstellen, die den Wasserstoff auch nicht lokal produzieren. Die Zukunft des grünen Wasserstoffs wird jedoch gerade für die Mobilität in der dezentralen Erzeugung und Nutzung gesehen. Und wir sind sicherlich gut beraten, die existierende Infrastruktur wie Gasleitungen und Kavernenspeicher auch für Wasserstoff zu nutzen, um das ökologisch Sinnvolle mit dem ökonomisch Machbaren zu verknüpfen. Das Unternehmen beabsichtigt, einer der führenden Komponentenhersteller für die entstehende Wasserstoffwirtschaft in Europa zu werden.

▼ H₂-TECHNOLOGIEN PRÄDESTINIERT FÜR MV

„Die langjährige Forschungs- und Entwicklungsarbeit der Hoeller Electrolyzer GmbH hat sich ausgezahlt! Wir freuen uns sehr, dass sich das innovative Unternehmen in der Hansestadt Wismar mit seinem hocheffizienten Elektrolyse-Stack bei der Jury durchsetzen konnte und gratulieren herzlich zu dieser Auszeichnung. Dieses Produkt wird nicht nur in Deutschland zum notwendigen Strukturwandel beitragen, sondern auch international die Märkte erobern können. In einem Elektrolyzer wird unter Nutzung von regenerativer Energie an einer Kunststoffmembran Wasser in Wasserstoff und Sauerstoff aufgespalten. Genau diese Technologie profiliert das Land Mecklenburg-Vorpommern als Standort für erneuerbare Energien und die Wasserstoffwirtschaft. Der diesjährige Preis geht deshalb verdientermaßen an dieses hoch innovative Unternehmen“,



würdigte Matthias Belke, geschäftsführender Präsident für die Industrie- und Handelskammern in MV das Unternehmen auf der Festveranstaltung.

▼ PREISVERLEIHUNG IN WÜRDIGEM RAHMEN

In diesem Jahr konnte die Jury den Sieger unter 11 hochwertigen Bewerbungen ermitteln. Die Arbeitsfelder Erneuerbare Energien, Medizintechnik, der Maschinen- und Anlagenbau und das Querschnittsfeld Digitalisierung der Regionalen Innovationsstrategie MV wurden alle durch die Bewerbungen hervorragend abgedeckt. Die Besucher der Festveranstaltung konnten sich im Atrium in der begleitenden Ausstellung der Bewerber von der hohen Qualität der Einreichungen überzeugen. Der diesjährige Gastredner Welf Wustlich von der Firma PLANET artificial intelligence GmbH hielt seinen Vortrag zu „Künstliche Intelligenz – die größte und letzte technologische Revolution der Menschheit? KI und die Zukunftschancen für MV“ und das Publikum bereits vor der Preisverleihung in innovativer Aufregung. Möglicherweise werden wir zukünftig einer Künstlichen Intelligenz den LUDWIG-BÖLKOW-Technologiepreis überreichen dürfen – oder die KIs sich untereinander.

▼ MATCHMAKING-PLATTFORM FÜR WASSERSTOFFTECHNOLOGIEN

Auch die Hoeller Electrolyzer GmbH ist bereits in dem "grünen Branchenbuch" der Industrie- und Handelskammern, dem ecoFinder (www.ihk-ecofinder.de) eingetragen. Dieser bietet einen bundesweiten Überblick über Dienstleister, Berater, Hersteller und Händler in der Umwelt- und Energiebranche. Der IHK ecoFinder wurde zudem um das Profil Wasserstoff erweitert. Damit ist es möglich, sowohl auf bundesweiter als auch regionaler Ebene, Anbieter und Nachfrager von Wasserstofftechnologien zusammenzuführen. Der IHK ecoFinder bildet damit die Basis für regionale Wasserstoffportale oder -landkarten.

Dies hat sich auch die Norddeutschen Wasserstoffstrategie NDWS zunutze gemacht und bietet in Zusammenarbeit mit den norddeutschen IHKs eine Matchmaking-Plattform für Wasserstofftechnologien an.

Wenn Ihr Unternehmen ein wichtiger Akteur in der Wasserstoffregion Norddeutschland ist, nutzen Sie bitte das Angebot, damit wir Ihr Profil in die Matchmaking-Plattform aufnehmen können: <https://norddeutschewasserstoffstrategie.de/ihk-ecofinder>

▼ UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE UKRAINE

Nothilfe und Zukunftsmarkt

Durch den seit Ende Februar andauernden russischen Angriffskrieg droht in der Ukraine eine humanitäre Katastrophe. Die Versorgung der ukrainischen Bevölkerung vor allem in ländlichen Regionen mit Lebensmitteln, Medikamenten und anderen Produkten des täglichen Bedarfs ist nicht mehr gesichert.

- ▶ Wasser, Saft, Tee und Kaffee (auch Instant)
- ▶ Snacks (Nüsse, Chips, Protein, Schokolade u.ä.)
- ▶ Brot (mit langer Frischhaltung)
- ▶ Getreide (Reis, Bulgur, Couscous, Hafer) und Weizenmehl
- ▶ Speiseöl, Zucker, Salz
- ▶ Frisches Obst und Gemüse mit langer Haltbarkeit

Eine der vielfältigen Initiativen zur Unterstützung der ukrainischen Bevölkerung ist die seit März 2022 vom Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung (BMEL) eingerichtete Koordinierungsstelle für Lebensmittelhilfen. Hier werden Spenden von Unternehmen der deutschen Ernährungswirtschaft eingeworben und weitervermittelt. Die Stelle erhält konkrete Anfragen aus der Ukraine und ist Ansprechpartner der Spender als auch Organisator des Transports der Spenden bis zu den Umschlagplätzen in Polen. Durch die enge Zusammenarbeit mit Logistikunternehmen wie DB Cargo können Abholungen in ganz Deutschland und sogar im europäischen Ausland für die Spender kostenfrei organisiert werden. Unternehmen aus der Ernährungswirtschaft, dem Lebensmittelhandel, der Logistik, der Gesundheitswirtschaft sowie Hersteller von Artikeln des täglichen Bedarfs, werden gebeten zu spenden. Benötigt werden Lebensmittelhilfen in größeren Mengen auf Paletten:

- ▶ Sofort verzehrfähige, nicht kühlpflichtige Lebensmittel
- ▶ Konserven (Fleisch, Fisch, Brei, Suppen, Obst, Gemüse)
- ▶ Babynahrung

Mehr Informationen zur Koordinierungsstelle des BMEL stehen hier online: <https://www.bmel.de/DE/themen/internationales/ukraine-hilfe.html>

▼ AUCH AN DIE ZUKUNFT DENKEN

André Pilling, Ansprechpartner der Koordinierungsstelle im BMEL, sprach Anfang Mai vor dem Arbeitskreis Ernährungswirtschaft der IHK Nord über das Projekt. Dabei hob er in seiner Funktion als Leiter des Ausschusses für Landwirtschaft und Ernährung der Deutsch-Ukrainischen Industrie- und Handelskammer hervor, dass das Zusammenstehen in der jetzigen Notsituation eine wichtige Basis für gute Wirtschaftsbeziehungen in der Zukunft ist. Die Ukraine galt bis zum Kriegsbeginn als wichtiger Markt für Rohstoffe der Lebensmittelwirtschaft und wird mit einer engeren Anbindung an die EU diese Rolle noch verstärken und auch als Absatzmarkt spannend sein.



IHK ZU SCHWERIN
Henner Willnow
☎ 0385 5103-312
willnow@schwerin.ihk.de

▼ André Pilling (1.v.r.) ist Koordinator der Bundesregierung für die deutsche Lebensmittelhilfe in die Ukraine. Er informierte den Arbeitskreis Ernährungswirtschaft der IHK Nord über die Aktivitäten im Kriegsgebiet.





▼ HANNOVER MESSE 2022

Neustart geglückt

Mit starken Unternehmen hat sich Mecklenburg-Vorpommern nach zwei Jahren Zwangspause auf der Hannover Messe erfolgreich präsentiert. Von Wasserstoff über Sensortechnologie und Softwareanwendungen, Elektrotechnik, Maschinen und Gerätebau bis zum Hallenbau und Lasertechnologie waren 14 Unternehmen aus unserem Bundesland auf der Messe vertreten. Alle Beteiligten ziehen ein positives Fazit.

Die Aussteller auf der diesjährigen Messe haben in jedem Fall eine wesentliche, wenn auch nicht neue Erkenntnis auffrischen können: Messen bleiben auch zukünftig bestes Vertriebsinstrument, Geschäfts- und Innovationstreiber für die Unternehmen. Im Mittelpunkt der Messe stand die digitale Transformation der Industrie. Zunehmen höchst innovative Technologien behaupten sich auf dem internationalen Markt und treiben die Wirtschaft und den Handel vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Auswirkungen von Pandemie und Krieg in Europa massiv voran. Daher ist es folgerichtig, dass die Aussteller ein optimistisches und neu ausgerichtetes Bild der industriellen weltweiten Entwicklung zeichnen. Mit 75.000 Besuchern und 15.000 digital zugeschalteten Teilnehmern wurde deutlich, dass ausschließlich Präsenzformate einen wirksamen und nachhaltigen Erfolg einer Messe generieren können.

▼ GEMEINSCHAFTSSTAND CIM-TECHNOLOGIE-NETZWERK WISMAR

Neun Aussteller waren auf diesem Messestand vertreten, die ein breites Spektrum von Produkten und Leistungen mit innovativ technischen Lösungen präsentierten. Dies waren die Bütow Industrie-Elektronik GmbH, Gummifabrik LUBECA GmbH & Co. Mecklenburg KG, IFQ Gesellschaft für Informa-

tionsverarbeitung, Fertigungssteuerung und Qualitätssicherung mbH, MGT Maschinen- und Gerätebau GmbH, SLV Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt Mecklenburg-Vorpommern mbH, SUR Laser- und Metalltechnik GmbH und die drei CIM-Trägerorganisationen aus Wismar. Am 1. Juni besuchte Wirtschaftsstaatssekretär Jochen Schulten die Aussteller. Auf die Frage, wie Schulte die Zukunft der Industrieentwicklung in MV einschätzt, sagte er, man werde selbstverständlich weiter für neue Industriensiedlungen werben. Im Fokus stünden jedoch die Sicherung, Stärkung und Weiterentwicklung der Klein- und Mittelständischen Unternehmen unseres Bundeslandes. Hierfür seien Messebesuche und insbesondere aktive Messeteilnahmen als Aussteller nach wie vor die geeigneten Vertriebsinstrumente. Dafür werde das Land wie bisher umfangreiche Fördermöglichkeiten einsetzen und um die Präsentation der Leistungsstärke und Innovationskraft der Unternehmen aus MV werben.

▼ IHK ORGANISIERT LANDESGEMEINSCHAFTSSTAND 2023

Die Pläne stehen fest: Die IHK zu Schwerin bleibt am Ball und wird 2023 erneut einen Landesgemeinschaftsstand organisieren. Der Schwung der diesjährigen Messe soll weitergetragen werden und die IHK ist fest davon überzeugt, weitere Aussteller für die weltgrößte Industrieschau gewinnen zu können. Deshalb sind alle Unternehmen des Landes jetzt bereits aufgerufen, sich für eine Ausstellerteilnahme im nächsten Jahr bei der Schweriner IHK zu melden. Wir werden sie alle auf die Messe bringen! Interessenten melden sich bitte ab sofort über die E-Mail: standortpolitik@schwerin.ihk.de bei der IHK. Wir setzen uns umgehend mit Ihnen in Verbindung.



IHK ZU SCHWERIN

Stefanie Richter

☎ 0385 5103-201

s.richter@schwerin.ihk.de

▼ AUSSTELLERLISTE HANNOVER MESSE 2022

	FIRMENSUCHNAME	PLZ	ORT	FACHMESSE
1	balticFuelCells GMBH	19061	Schwerin	Energy Solutions
2	Batarow Sensorik GmbH	18276	Lüssow	Energy Solutions
3	BÜTOW Industrie-Elektronik GmbH	23970	Wismar	Automation, Motion & Drives
4	CIM - Innovation und Technologie	23966	Wismar	Automation, Motion & Drives
5	CIM-Technologie-Zentrum Wismar e. V.	23966	Wismar	Automation, Motion & Drives
6	CIM-Technologietransfer	23966	Wismar	Automation, Motion & Drives
7	Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V.	18276	Gülzow-Prüzen	Future Hub
8	Gummifabrik Lubeca GmbH & Co. Mecklenburg KG,	23936	Upahl	Automation, Motion & Drives
9	Hoeller Electrolyzer GmbH	23966	Wismar	Energy Solutions
10	IFQ GmbH Wismar	23966	Wismar	Automation, Motion & Drives
11	MGT Maschinen- und Gerätebau GmbH	17166	Neu Wokern	Automation, Motion & Drives
12	SLV Schweißtechnische Lehr- und Versuchsanstalt Mecklenburg-Vorpommern mbH	18069	Rostock	Automation, Motion & Drives
13	Stieblich Hallenbau GmbH	18273	Güstrow	Automation, Motion & Drives
14	SUR Laser- und Metalltechnik GmbH	18069	Rostock	Automation, Motion & Drives



▼ SEIT 1992 AUSSTELLER

Stieblach Hallenbau auf der Hannover Messe

Am 2. Juni 2022 endete die diesjährige Hannover Messe. Unter den mehr als 2.500 Unternehmen, die sich nach der pandemiebedingten Pause wieder in der niedersächsischen Landeshauptstadt präsentierten war auch die Stieblach Hallenbau GmbH aus Güstrow. „Seit 1992 waren wir jedes Jahr Aussteller auf der wichtigsten deutschen Industriemesse“, so Uwe Stieblach, Geschäftsführer des Unternehmens. „Es war sehr wichtig für uns, nach 2019 hier endlich wieder Kunden persönlich begrüßen zu dürfen und mit Interessenten ins Gespräch zu kommen. Und unser 20jähriges Jubiläum feiern wir dann eben erst in zwei Jahren.“

Die Messe stand unter dem Zeichen des Wandels hin zur Klimaneutralität. Ein Thema, mit dem sich die Stieblach Hallenbau GmbH schon seit Jahren beschäftigt. Das 1990 gegründete inhabergeführte Unternehmen, hat sich zu einem modernen Anbieter von Komplettlösungen für zeitgemäße und funktionelle Bauten aus Stahl und Glas vor allem für mittelständische Industrie- und Gewerbeunternehmen entwickelt. Seit 2005 werden auf Kundenwunsch auch Photovoltaik-Anlagen in die Bauten integriert und mit angeboten. 2015 hat das Unternehmen zudem einen Gittermast für Windenergieanlagen entwickelt. Gemeinsam mit dem Partner Lely-Aircon bietet Stieblach Hallenbau seitdem eine Kleinwindenergieanlage mit einer Nabenhöhe von 49,5 Metern und einer Leistung von 30 kW an. Der Prototyp steht am Firmensitz in Güstrow, erzeugt seit 2018 zuverlässig Strom und verringert so den CO₂-Fußabdruck des Betriebes.

Nur etwas mehr als ein Dutzend Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern haben sich in diesem Jahr in Hannover präsentiert. Es war aber Grund genug, dass am 1. Juni Jochen Schulte, Staatssekretär für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit aus

Schwerin die Messe und die Unternehmen aus MV besuchte. Am Stand der Stieblach Hallenbau GmbH auf dem Freigelände vor dem Convention Center informierte er sich über das Unternehmen und ausgewählte Projekte, die bisher umgesetzt wurden. „Ich habe mich sehr darüber gefreut, dass sich der Staatssekretär so viel Zeit für unser Unternehmen genommen hat“, so Uwe Stieblach.

Die Hannover Messe ist für die Güstrower, die seit Jahren der einzige Aussteller aus dem Bereich Hallen- und Bürogebäude sind, ein wichtiger Zugang zum deutschen Investitionsmarkt. Aus den zahlreichen Gesprächen ergeben sich durchschnittlich fünfzehn konkrete Angebotsanfragen pro Messetag von denen dann insgesamt pro Messepräsenz zwei bis drei Projekte tatsächlich umgesetzt werden. Und das sind dann nicht nur Projekte in Mecklenburg-Vorpommern, sondern hauptsächlich in Baden-Württemberg, Bayern und Nordrhein-Westfalen aber auch in Polen. So wurde in Hannover 2019 das Geschäft für den Neubau einer Produktions- und Lagerhalle für das Unternehmen ICI Polska Sp. Z o. o. angebahnt, das 2021 in Brzeg, Polen/Schlesien, realisiert wurde. Die Stieblach Hallenbau GmbH, die aktuell rund 75 Mitarbeiter beschäftigt, steht wie viele andere Unternehmen vor diversen Herausforderungen. Zum einen sind das die Energie- und Rohstoffpreise, die in den letzten Monaten um bis zu 40 Prozent gestiegen sind. Zum anderen ist eine allgemeine Verunsicherung bei den Investoren zu verzeichnen, so dass verschiedene Aufträge storniert oder verschoben werden. Dazu kommt dann noch der seit Jahren anhaltende Fachkräftemangel. Trotzdem ist Uwe Stieblach zuversichtlich, denn sein Unternehmen ist gut aufgestellt und konnte auch nur so die pandemiebedingte Krise in der Vergangenheit gut meistern. Mehr Informationen unter www.stieblach.de

▲ Der Stand auf dem Freigelände am Convention Center



▲ Staatssekretär Jochen Schulte im Gespräch mit Uwe Stieblach



Sachverständige mit hoher Kompetenz

Gerichte, Behörden, Unternehmen und der sogenannte "Endverbraucher" kommen in unserem technisierten und arbeitsteiligen Geschäftsalltag ohne Sachverständige nicht aus. Sei es bei Verkehrsunfällen, Bauschäden, Mietstreitigkeiten, fehlerhafter Handwerksarbeit, bei Vermögensauseinandersetzungen, Ehescheidungen oder einfach, wenn eine gekaufte Sache Mängel aufweist, oft hilft nur ein Sachverständigengutachten weiter.

▲ Die Bestellsurkunde und der sogenannte Rundstempel werden an öffentlich vereidigte und bestellte Sachverständige durch die IHK zu Schwerin nach eingehender Prüfung und Vereidigung überreicht und sind das "Markenzeichen" für die besondere Sachkunde.

Die folgenden Tipps geben Ihnen kurzgefasste, praxisnahe Informationen, wenn Sie einen Sachverständigen benötigen:

▼ WER IST "ÖFFENTLICH BESTELLTER" SACHVERSTÄNDIGER?

Nur wer durch eine öffentlich-rechtliche Institution auf gesetzlicher Grundlage bestellt und vereidigt wurde. Das bedeutet, dass er besondere Sachkunde, Unabhängigkeit, Objektivität und Vertrauenswürdigkeit nachgewiesen hat. Fehlt nur eine dieser Anforderungen, wird der Sachverständige nicht bestellt. Die Bezeichnung "Sachverständiger" allein bietet keine Gewähr für Qualität, denn sie ist gesetzlich nicht geschützt. Deshalb müssen Qualifikation und persönliche Integrität gesondert geprüft werden, wenn Sachverständige ohne öffentliche Bestellung als sog. selbsternannte Sachverständige ihre Dienste anbieten. Auch die Anerkennung durch private Sachverständigenvereinigungen kann die öffentliche Bestellung und Vereidigung nicht ersetzen. Nur die öffentliche Bestellung ist die vom Gesetzgeber vorgesehene Auszeichnung besonders qualifizierter Sachverständiger.

Tipp 1: Wenn Sie einen Sachverständigen auswählen, achten Sie darauf, ob er öffentlich bestellt und vereidigt ist.

▼ WAS ZEICHNET EINEN ÖFFENTLICH BESTELLTEN SACHVERSTÄNDIGEN AUS?

► Besondere Sachkunde

Der öffentlich bestellte Sachverständige muss im offiziellen Bestellungsverfahren einen anspruchsvollen Nachweis über seine "besondere Sachkunde" führen. Darunter versteht man überdurchschnittliche Fachkenntnisse und Erfahrungen.

► Vertrauenswürdigkeit

Die Zuverlässigkeit und Integrität wird vor der öffentlichen Bestellung überprüft.

► Objektivität

Er wird darauf vereidigt, seine Aufgaben gewissenhaft, weisungsfrei und persönlich zu erfüllen sowie seine Gutachten unparteiisch zu erstatten.

► Pflicht zur Gutachtenerstattung

Er darf Aufträge nur aus wichtigem Grund ablehnen (zum Beispiel Verwandtschaft mit einer der Parteien).

► **Schweigepflicht**

Er muss die ihm bei Ausübung seiner Tätigkeit anvertrauten Privat- und Geschäftsgeheimnisse wahren. Bei unbefugter Verletzung der Schweigepflicht kann er streng bestraft werden.

► **Überwachung**

Der Sachverständige wird durch die Stelle, die ihn öffentlich bestellt hat, beaufsichtigt. Sie kann ihm die Bestellung entziehen, wenn er seine Sachverständigenpflichten verletzt.

Tipp 2: Vertrauen Sie auf die öffentliche Bestellung. Sie erleichtert Ihnen die Auswahl geeigneter Sachverständiger und bietet Gewähr für geprüfte Sachkunde und Vertrauenswürdigkeit.

▼ **WIE ERKENNT MAN EINEN ÖFFENTLICH BESTELLTEN SACHVERSTÄNDIGEN?**

► **An der Bezeichnung**

Er muss die Bezeichnung "öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger" führen.

► **Am Stempel**

Nur er darf einen Kammer-Stempel führen.

► **Am Ausweis**

Öffentlich bestellte Sachverständige haben einen offiziellen Ausweis, den sie auf Verlangen vorzeigen müssen und in dem Personalien, Bestellungsbehörde und Sachgebiet angegeben sind.

Tipp 3: Gehen Sie auf Nummer Sicher: Sehen Sie sich Bezeichnung, Stempel und Ausweis genau an.

▼ **WANN KANN EIN ÖFFENTLICH BESTELLTER SACHVERSTÄNDIGER HELFEN?**

Immer, wenn eine unabhängige fachliche Information oder Beratung benötigt wird, ein Schaden beurteilt, eine Sache bewertet, ein fachlicher Streit außergerichtlich geklärt oder der tatsächliche Zustand eines Gegenstandes zu Beweis Zwecken festgestellt werden soll. Rechtsfragen darf der öffentlich bestellte Sachverständige allerdings nicht beantworten. Das Gutachten eines öffentlich bestellten Sachverständigen genießt erhöhte Glaubwürdigkeit. Deshalb bietet es oft die Grundlage für eine gütliche außergerichtliche Einigung. Als Schiedsgutachter im Auftrag der Parteien kann der Sachverständige Streitfragen außergerichtlich schnell und verbindlich entscheiden. In Gerichtsverfahren sollen nach den Prozessordnungen grundsätzlich nur öffentlich bestellte Sachverständige beauftragt werden.

Tipp 4: Prüfen Sie sorgfältig, ob und wann es zweckmäßig ist, einen öffentlich bestellten Sachverständigen hinzuzuziehen.

▼ **WIE GEHT MAN MIT EINEM ÖFFENTLICH BESTELLTEN SACHVERSTÄNDIGEN UM?**

Ein öffentlich bestellter Sachverständiger darf keine fachlichen Weisungen befolgen und Beeinflussungsversuchen nachgeben, die die Objektivität des Gutachtens beeinträchtigen würden. Auch Dritte, denen das Gutachten bestimmungsgemäß vorgelegt wird (z. B. Banken, Versicherungen) müssen sich auf seine Objektivität und Richtigkeit verlassen können. Die zu beantwortenden Beweisfragen werden jedoch vom Gericht oder von sonstigen Auftraggebern vorgegeben. Der Sach-

verständige muss das Gutachten und dessen tragende Grundlagen (z. B. Untersuchungen, Besichtigungen, Prüfung von Unterlagen) persönlich erarbeiten. Ständige Geschäftsbeziehungen, gute Bekanntschaft oder Verwandtschaft und dergleichen stellen die Unbefangenheit des Sachverständigen und die Verwertbarkeit des Gutachtens regelmäßig in Frage.

Tipp 5: Ein objektives Gutachten dient Ihnen letztlich am besten. Stellen Sie deshalb sicher, dass der Sachverständige seine Unabhängigkeit wahren kann.

▼ **WIE MUSS DER AUFTRAGGEBER DEN SACHVERSTÄNDIGEN UNTERSTÜTZEN?**

Ist ein Gutachten in Auftrag gegeben, besteht für den Auftraggeber eines Gutachtens nach Werkvertragsrecht meist eine vertragliche Mitwirkungspflicht. Sie bedeutet, dass er

- alles einschlägige Material zur Verfügung stellt,
- alle Informationen weitergibt, die von Bedeutung sind bzw. sein können,
- jede erforderliche Besichtigung ermöglicht,
- alle notwendigen Untersuchungen durchführen lässt,
- alles unterlässt, um den Sachverständigen einseitig zu beeinflussen.

Kann oder will der Auftraggeber nicht im erforderlichen Umfang mitwirken, weil z. B. bestimmte Tatsachen nicht bekannt werden sollen, ist der Zweck des Auftrags insgesamt in Frage gestellt. Der Sachverständige kann sich in diesem Falle weigern, den Auftrag durchzuführen, weil er nur zur Herstellung eines ordnungsgemäßen Gutachtens verpflichtet werden kann. Der Sachverständige unterliegt zwar einer Schweigepflicht, hat aber im Prozess kein besonderes Aussageverweigerungsrecht.

Tipp 6: Prüfen Sie vor Erteilung des Gutachtenauftrags, ob Sie der Mitwirkungspflicht nachkommen können oder wollen.

▼ **WAS KOSTET EIN GUTACHTER?**

Für die Sachverständigentätigkeit gibt es bis auf wenige Fachbereiche (z. B. die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) und die Tätigkeit vor Gericht keine Gebührenordnung. Deshalb sollte das Honorar vor Auftragsübernahme mit dem Sachverständigen ausgehandelt werden. Wird kein Honorar vereinbart, gilt die sogenannte "übliche Vergütung", deren Feststellung im Einzelfall erhebliche Schwierigkeiten bereiten kann. Der Stundensatz hängt vom Sachgebiet, der Schwierigkeit des Gutachtens, den besonderen Umständen des Falles und der Beschäftigungslage des Sachverständigen ab. Nebenkosten und Mehrwertsteuer werden in der Regel gesondert berechnet. Wird der Sachverständige im Auftrag eines Gerichts tätig, beträgt der Stundensatz zwischen 65 Euro und 125 Euro. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem „Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz“, in der eine Sachgebiets- und eine Honorartabelle 10 Feststundensätze für 60 verschiedene Sachgebiete normieren. Zusätzlich werden dem Sachverständigen die notwendigen Auslagen wie die Kosten für Hilfskräfte, Fotokopien, Fotografien, Reisen und Übernachtung ersetzt. Die Kosten des Sachverständigen sind Teil



der Prozesskosten und von der unterliegenden Partei je nach Prozessausgang ganz oder anteilig zu tragen.

Tipp 7: Vereinbaren Sie vor der Erteilung eines privaten Auftrags das Honorar.

▼ WIE HAFTET DER ÖFFENTLICH BESTELLTE SACHVERSTÄNDIGE?

Auch ein öffentlich bestellter Sachverständiger ist nicht unfehlbar. Aber er muss für Fehler in seinem Gutachten einstehen, bei privatem Auftrag ein fehlerhaftes Gutachten nachbessern oder einer Honorarkürzung zustimmen. Hat er einen Mangel am Gutachten schuldhaft verursacht, haftet er auch für alle Folgeschäden, die aus der Verwendung des Gutachtens entstehen. Schuldhaft bedeutet, dass der Sachverständige nicht mit der notwendigen Sorgfalt gearbeitet hat. Die Haftung ist auch vom Inhalt des Gutachtenauftrags abhängig. Daher sollte der Auftrag schriftlich formuliert und genau abgegrenzt werden. Durch Vereinbarung mit dem Auftraggeber kann der Sachverständige seine Haftung individuell regeln; die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit darf jedoch nicht ausgeschlossen werden. Die Kammern empfehlen den Sachverständigen nachdrücklich den Abschluss einer Haftpflichtversicherung für Schäden aus der Sachverständigentätigkeit. Wird der Sachverständige im Gerichtsauftrag tätig, gelten andere Haftungsregeln, die gesetzlich festgelegt sind und nicht abbedungen werden können. Die Haftung ist hier bedeutend schwächer als bei Privatauftrag.

Tipp 8: Klären Sie den Umfang der Haftung mit dem Sachverständigen, bevor Sie den Auftrag erteilen.

▼ WAS GESCHIEHT BEI BESCHWERDEN?

Besteht Grund zur Beschwerde über die Tätigkeit des Sachverständigen, sollte in jedem Fall die Stelle informiert werden, die den Sachverständigen öffentlich bestellt hat. Dort wird die Angelegenheit sorgfältig überprüft, um sicherzustellen, dass nur geeignete Sachverständige öffentlich bestellt bleiben. Die Über-

prüfung erfolgt deshalb ausschließlich im Interesse der Öffentlichkeit. Bei schwerwiegenden oder wiederholten Pflichtverstößen muss der Sachverständige mit dem Widerruf seiner öffentlichen Bestellung rechnen. Ist dem Beschwerdeführer ein Schaden entstanden, kann er privatrechtlich gegen den Sachverständigen vorgehen (siehe Tipp 8). Die Aufsicht führende Stelle kann nicht in seinem Interesse tätig werden und etwaige Nachbesserungswünsche oder Schadenersatzansprüche beim Sachverständigen durchsetzen. Bei Beschwerden über die gerichtliche Tätigkeit eines Sachverständigen muss die Aufsichtsbehörde abwarten, bis das Verfahren rechtskräftig abgeschlossen ist. **Tipp: 9:** Setzen Sie sich mit der Aufsichtsbehörde in Verbindung, wenn Sie meinen, dass ein Sachverständiger gegen seine Pflichten verstoßen hat.

▼ WO BEKOMMEN SIE RAT UND HILFE?

Auskunft über öffentlich bestellte Sachverständige und Antworten auf Fragen zum Sachverständigenwesen erteilen die bestellenden Stellen. Das sind im wesentlichen Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern, in einigen Bundesländern auch Architekten-, Ingenieur- oder Landwirtschaftskammern oder staatliche Stellen für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Diese Bestellungskörperschaften geben regionale und überregionale Verzeichnisse über öffentlich bestellte Sachverständige heraus. Sie benennen auf Anfrage kostenlos geeignete Sachverständige. Vor allem auf den Homepages der jeweiligen Kammern oder in verschiedenen Internetverzeichnissen können bundesweite Recherchen vorgenommen werden. Je konkreter der zu beurteilende Sachverhalt geschildert wird, desto gezielter kann der richtige Sachverständige gefunden werden.

Tipp 10: Wenden Sie sich an die zuständige Kammer oder Behörde, wenn Sie einen öffentlich bestellten Sachverständigen brauchen oder Probleme mit Sachverständigen haben. Gerne sind wir Ihnen dabei behilflich.



IHK ZU SCHWERIN
Lukas Fenski
☎ 0385 5103-512
fenski@schwerin.ihk.de



IHK ZU SCHWERIN
Claudia Bauer
☎ 0385 5103-511
bauer@schwerin.ihk.de

▼ REGER AUSTAUSCH

Schweriner Sachverständigen-Runde

Die IHK zu Schwerin bietet ihren öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen regelmäßig verschiedene Fortbildungsangebote und Gelegenheiten zum Erfahrungsaustausch an. In diesem Rahmen fand am 8. Juni 2022 die Schweriner Sachverständigen-Runde statt. Die zweimal im Jahr stattfindende Veranstaltung ist seit vielen Jahren eine bewährte und beliebte Weiterbildungsveranstaltung.

Zahlreiche öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige aus ganz Mecklenburg-Vorpommern nehmen gerne die Möglichkeit der Fortbildung und des Erfahrungsaustausches wahr. Die vergangene Schweriner Sachverständigen-Runde war die erste in diesem Jahr und fand erstmals seit Dezember 2019

wieder in Präsenz statt. Die Veranstaltung wurde mit einem Grußwort von Landesjustizministerin Jacqueline Bernhardt eröffnet. Vor rund 50 teilnehmenden Sachverständigen hob die Ministerin Bernhardt deren „besondere Stellung in Beweisverfahren, gerade in Zivilprozessen,“ hervor und sagte weiter: „Neben ihrer besonderen Sachkunde besitzen Sachverständige die unverzichtbare Eigenschaft, komplizierte Sachverhalte auch für fachliche Laien verständlich zu erklären. Um der Rechtspflege, Unternehmen und Privatpersonen auch künftig diese Expertise zur Verfügung stellen zu können, ist es von großer Wichtigkeit, weiterhin motivierte und besonders sachkundige Personen für eine öffentliche Bestellung und Vereidigung zu gewinnen.“ Als Referent stand uns Jochen Stelter, vom Kontor

Im Porträt

Dipl.-Ing. Christiane Zimmermann, eine von der IHK zu Schwerin öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Emissionen und Immissionen stellt sich vor.

Seit 2007 bin ich in der Partnerschaft Eco-Cert, im Sachgebiet Immissionsschutz tätig. Im Jahr 2019 wurde ich von der IHK zu Schwerin als Sachverständige für Emissionen und Immissionen öffentlich bestellt und vereidigt.

Mein hauptsächliches Tätigkeitsfeld liegt in der Landwirtschaft, im Bereich der Tierhaltung und Biogas-erzeugung. Industrieanlagen spielen eine eher untergeordnete Rolle. Im Rahmen meiner Gutachtertätigkeit geht es vor allem darum, in Genehmigungsverfahren für neue Anlagen, Anlagenerweiterungen bzw. -sanierungen durch Immissionsprognosen, insbesondere für Geruch, Ammoniak und Staub/Bioaerosole, den Nachweis zu führen, dass auch nach Umsetzung dieser Vorhaben nachteilige Auswirkungen vorrangig auf die Schutzgüter Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit und Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt nicht zu erwarten sind. Überwiegende Auftraggeber sind Landwirte bzw. Investoren im landwirtschaftlichen Bereich. Dem eigentlichen Genehmigungsverfahren für geplante Vorhaben geht zumeist eine intensive Beratungstätigkeit voraus, um ihre Genehmigungsfähigkeit weitestgehend zu gewährleisten. Dazu zählt die Standortsuche mit ausreichenden Abständen u. a. zu Wohnbebauung und Schutzgebieten, wie auch die Umsetzung technischer Anforderungen zur Emissionsminderung gemäß den Anforderungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft), die gerade aktuell (12/2021) novelliert wurde.

Weitere Auftraggeber sind Gemeinden oder auch private Bauherren, die bspw. zur Entwicklung von Baugebieten bzw. Errichtung eines Wohnhauses in der Nähe vorhandener Tierhaltungsanlagen den Nachweis, insbesondere in Form einer Geruchs-Immissionsprognose, benötigen, dass die geplante Wohnbebauung nicht zu nah an den Tierhaltungsbetrieb heranrückt, die Geruchs-Immissionswerte für die geplante Wohnbebauung eingehalten werden und damit ein Konflikt zwischen benachbarten Nutzungen vermieden wird. Auch hier sind immer wieder Gespräche mit beiden Seiten erforderlich, um ggf. Lösungsmöglichkeiten zu finden, die das Vorhaben ermöglichen, aber auch den Landwirt in seinem Betrieb und seinen Entwicklungsmöglichkeiten nicht einschränken.

Darüber hinaus werde ich als Behördengutachterin zur Unterstützung der Genehmigungsbehörde, in Mecklenburg-Vorpommern dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt, in immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren beauftragt. Nicht selten führen behördliche Entscheidungen zu gerichtlichen Auseinandersetzungen.

In diesem Fall verteidige ich als Zeugin eigene Gutachten oder werde von Gerichten bestellt, um in einem Rechtsstreit ein neues Sachverständigengutachten zu erstellen bzw. Gutachten anderer Sachverständiger zu prüfen. Meine Tätigkeit erfordert eine umfangreiche Kenntnis über anzuwendende Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, etc., das technische Verständnis für das Modell zur Berechnung der Ausbreitung von Gasen, Stäuben und Geruchsstoffen und besonders Kommunikationsfähigkeit mit den unterschiedlichsten Interessenvertretern. Genau das macht meine Arbeit auch immer wieder spannend und herausfordernd.



▲ Dipl.-Ing.
Christiane Zimmermann



für Training, zum Thema „Wenn König Kunde aus der Rolle fällt!“ zur Verfügung. In den vergangenen beiden Jahren erreichte uns häufiger die Rückmeldung, dass Auftraggeber/innen bzw. Streitparteien auch gegenüber den Sachverständigen sehr fordernd oder gar unfreundlich auftreten. Stelter erläuterte verschiedene Konfliktsituationen, in denen sich nahezu alle Anwesenden wiederfanden, gab Anregungen für die Bewältigung solcher Situationen und tauschte sich hierzu intensiv mit den Sachverständigen aus

Es war eine gelungene Veranstaltung mit einem hochinteressanten Thema und reger Teilnahme. Und so freuen wir uns auch auf die kommende Schweriner Sachverständigen-Runde.



Ausbildung mit Bestnoten

Die Auswertung der diesjährigen Umfrage unter Auszubildenden im 1. Ausbildungsjahr (2021/2022) der 14 Industrie- und Handelskammern aus Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen spiegelt die Zufriedenheit der Befragten wider.

Insgesamt 88 Prozent der knapp 4.000 beteiligten Auszubildenden in IHK-Berufen würden die Ausbildung in ihrem Betrieb weiterempfehlen und 93 Prozent bescheinigen ihrem Unternehmen ein gutes Betriebsklima. Die größte Rolle bei der finalen Entscheidung für die Wahl des Ausbildungsbetriebes spielen nach wie vor die Familien und der Freundeskreis der jungen Menschen. Aber auch die Internetseiten der Ausbildungsbetriebe und Stellenanzeigen in Online-Börsen nehmen für die Suche des Ausbildungsbetriebes an Bedeutung zu.

▼ DIE ERGEBNISSE UND ZAHLEN FÜR WESTMECKLENBURG:

1. 66 Prozent der Auszubildenden gaben an, ihren Wunschberuf zu erlernen. Für 82 Prozent der Befragten ist es die erste Ausbildung. Knapp 17 Prozent haben bereits eine Ausbildung (10,9 Prozent) oder ein Studium (5,9 Prozent) abgebrochen. Diese Personen gilt es aktiv in der Phase ihrer beruflichen Orientierung zu unterstützen und bestehende Angebote u. a. für Studienabbrecher und -zweifler unbedingt beizubehalten und ggf. auszubauen.
2. Praktika sind für potenzielle Auszubildende mit 57 Prozent das mit Abstand hilfreichste Berufsorientierungsangebot. Etwa 39 Prozent der Jugendlichen und jungen Erwachsenen greifen bei der Recherche zudem auf Medieninformationen aus Online-Recherchen oder sozialen Netzwerken zu. Fast 40 Prozent der



IHK ZU SCHWERIN

Peter Todt

☎ 0385 5103-401

todt@schwerin.ihk.de

Befragten nehmen an Ausbildungsmessen teil oder nutzen die Angebote der Berufsberatung.

3. Fast alle Jugendlichen haben sich für eine Ausbildung entschieden, weil ihnen der Bezug zur Praxis wichtig ist (91 Prozent) und ihre beruflichen Aufgaben ihren Interessen entsprechen (90 Prozent). Aber auch der schnelle Einstieg in den Beruf (88 Prozent) sowie Übernahme- und Karrierechancen wurden von etwa 89 Prozent der Teilnehmenden der Umfrage als entscheidende Kriterien angegeben. Für jeden zweiten Jugendlichen spielt bei der Auswahl die Nähe der Berufsschule zum Heimatort eine wichtige Rolle.
4. Nach wie vor werden die meisten Auszubildenden durch ihr direktes Umfeld (Eltern/Verwandte 40 Prozent und Freunde/Bekannte 24 Prozent) auf ihren Ausbildungsbetrieb aufmerksam. Die Nutzung der Internetseiten der Betriebe (27 Prozent) sowie Onlinestellenbörsen (25 Prozent) nahmen im Vergleich zum Vorjahr leicht zu. Knapp einem Fünftel der Jugendlichen halfen Gespräche mit den Vertretern der Agentur für Arbeit, aber auch Praktika und Ferienjobs gaben den finalen Wink zum Abschluss des Ausbildungsvertrages.
5. Schnell zu sein, lohnt sich. Immerhin 35 Prozent der Jugendlichen und jungen Erwachsenen hatten sich bereits bis zum Januar 2021 für ihre im Sommer beginnende Berufsausbildung beworben – also noch ohne das Halbjahreszeugnis. Auch Spätentschlossenen boten sich Chancen. So gaben 18 Prozent der Jugendlichen an, sich noch ab Juli für ihren Ausbildungsplatz beworben zu haben. Auf der anderen Seite haben 52 Prozent der Ausbildungsunternehmen den Mangel auf dem Ausbildungsmarkt richtig erkannt und versendeten ihre Zusage innerhalb eines Monats. 48 Prozent der Unternehmen brauchten dafür länger und müssen ihre Recruiting-Prozessen noch optimieren.
6. Ein Großteil der Befragten (60 Prozent) musste nur ein bis fünf Bewerbungen versenden, um den gewünschten Ausbildungsplatz zu erhalten. 20 Prozent der Auszubildenden benötigen maximal zehn Bewerbungen für den Vertragsabschluss. Für den Wunschberuf sind in einigen Fällen demnach immer noch größere Hürden zu nehmen.



▼ RAHMENVEREINBARUNG

Berufliche Qualifizierung

Die „Berufliche Orientierung“ soll bei den Ganztagsangeboten in der Schule künftig eine größere Rolle spielen. Dazu sind die Wirtschaftskammern der „Kooperationsinitiative für ganztägiges Lernen“ beigetreten.

Die 2018 ins Leben gerufene „Kooperationsinitiative für ganztägiges Lernen“ vereint das Land und außerschulische Partner aus allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, die Interesse an der Mitwirkung bei der Ausgestaltung des ganztägigen Lernens mit vielfältigen Unterricht ergänzenden Angeboten haben. Der Verbund engagierter Partner von Schulen ist seitdem immer größer geworden und umfasst derzeit 18 zum Teil große Dachverbände. Viele dieser Partner bzw. deren regionale Akteure sind auch ihre außerschulischen Kooperationspartner, waren bereits oder werden wieder mit ergänzenden Bildungsangeboten bei ihnen vor Ort im Einsatz sein.

Diese Interessengemeinschaft ist nun erneut größer geworden: am 11.05.2022 haben die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern, das Bildungswerk der Wirtschaft und die Steuerberaterkammer des Landes mit ihrer Unterschrift unter die Rahmenvereinbarung ihren Beitritt besiegelt. Ziel ist es, die Berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler über die schon bewährten Wege und Aktivitäten hinaus mit Ihnen gemeinsam noch intensiver zu begleiten und dafür zukünftig auch die bestehende Möglichkeit der Unterricht ergänzenden Angebote im Ganztag zu nutzen.

Modellbeispiele wie „Handwerkerschule“ (Handwerkskammer Schwerin), „Handwerk macht Schule“ (Handwerkskammer Ostmecklenburg-Vorpommern) oder „Ausbildungsbotschafter“ (Industrie- und Handelskammern) sind nur einige Ideen, die sich dafür anbieten.

Im Schuljahr 2021/2022 gibt es in Mecklenburg-Vorpommern 349 ganztägig arbeitende Schulen in öffentlicher Trägerschaft. Damit ist die Teilnahme von mindestens 74.846 Schülerinnen und Schülern an Ganztagsangeboten gewährleistet. Fast jede/jeder zweite Grundschüler/in nimmt an Unterricht ergänzenden Angeboten der ganztägig arbeitenden Grundschulen teil. An 75 Prozent aller öffentlichen allgemeinbildenden Schulen, an denen Schüler des Sekundarbereiches I beschult werden, finden Unterricht ergänzende Angebote im Bereich der Ganztagschule statt.

Seit dem Schuljahr 2018/2019 verfügen alle ganztägig arbeitenden Schulen über ein finanzielles Grundbudget in Höhe von 2.500 Euro, um Ganztagsangebote mit externen Partnern finanzieren können. Darüber hinaus haben Schulen die Möglichkeit, weitere Mittel zur Finanzierung von Ganztagsangeboten zu erhalten. Weitere Informationen: www.mv.ganztaegig-lernen.de



IHK ZU SCHWERIN

Christina Ehrich

☎ 0385 5103-421

ehrich@schwerin.ihk.de

7. Ausbildungsinteressierte finden fast immer das passende Angebot im Heimatbundesland und in der Nähe zum Wohnort. Nicht einmal 22 Prozent der Auszubildenden haben für die Aufnahme der Berufsausbildung den Wohnort gewechselt. Damit ist der überregionale Wanderungssaldo im Verhältnis zu den Vorjahren weiterhin zurückgegangen. Dies ist ein Beleg für das gesteigerte Ausbildungsmarketing und die gestiegene Attraktivität der regionalen Ausbildungsangebote der Betriebe.

8. Lange Fahrzeiten zur Berufsschule sind nach wie vor ein großes Thema. Über die Hälfte aller Azubis fährt länger als 1 Stunde für eine Strecke von der Wohnung zur Berufsschule. Durch das Ausbildungsplatzprinzip muss die Berufsschule besucht werden, in deren Zuständigkeitsbereich das Ausbildungsunternehmen liegt. Oftmals ist dies nicht die nächstgelegene Berufsschule. Das Azubi-Ticket ist ein wichtiger Schritt. Die Unterstützung muss aber noch weiter ausgebaut werden, vor allem für Auszubildende, die das Azubi-Ticket nicht anwenden können, z. B. weil kein ÖPNV verfügbar ist. Etwas weniger als die Hälfte der Unternehmen unterstützt die Kosten für den Berufsschulbesuch. Ein Mehrwert, den noch mehr Betriebe für sich umsetzen sollten.

9. 82 Prozent der Auszubildenden würden ihren Ausbildungsbetrieb weiterempfehlen. Dabei schätzen fast alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen (91 Prozent) besonders das gute Betriebsklima, das gute Verhältnis zum Auszubildenden sowie das positive Image des Betriebes. Gut dreiviertel der Jugendlichen bescheinigen ihrem Betrieb die Zahlung einer hohen Ausbildungsvergütung sowie Karriere- und Aufstiegschancen.

10. Auch wenn Ausbildungsbetriebe und Auszubildende des Jahres 2021/2022 bereits von Beginn an mit Einschränkungen aufgrund der Coronapandemie konfrontiert waren, so bestätigen doch 91 Prozent der Befragten, dass die Ausbildung im Betrieb zum Befragungszeitpunkt im März 2022 normal weiterläuft. Nur noch 7 Prozent der befragten Auszubildenden teilten mit, dass ihre Ausbildung zeitweise im Homeoffice bzw. mobilen Arbeiten stattfindet.

Die Umfrage fand im März 2022 statt.



▼ DEN AUSBILDUNGSSTART RICHTIG VORBEREITEN!

Fürsorge und Verantwortung

Mit dem Start der Berufsausbildung beginnt für jeden Jugendlichen ein neuer Lebensabschnitt. Eine neue Umgebung, neue Kontaktpersonen, neue Herausforderungen, all das führt zur Aufregtheit und vielleicht auch zu Spannungen. Was bringt der erste Ausbildungstag und die erste Ausbildungswoche? Deshalb ist es für die Ausbildungsunternehmen wichtig, vor allem die erste Zeit des neuen Lebensabschnittes so zu gestalten, dass der Start auch für alle Seiten ein Erfolg wird.

Der erste Ausbildungstag sollte gut vorbereitet werden. Dazu gehört z. B. ein eingerichteter Ausbildungsplatz, Werkzeug und auch entsprechende Berufsbekleidung. Damit sich der neue Auszubildende sofort willkommen fühlt, sollte sein Namenszug bereits an der Bürotür oder an seiner Arbeitsbekleidung angebracht sein. Ein herzliches Willkommen am Eingang zum Unternehmen, ein erstes Gespräch mit dem Verantwortlichen, ein Unternehmensrundgang und die Übergabe von Materialien vermitteln das Gefühl, dass sich nicht nur der Auszubildende auf den neuen Lebensabschnitt vorbereitet hat, sondern auch das Ausbildungsunternehmen. Der klassische Start, den Vormittag mit endlosen Sicherheitsbelehrungen und EDV-Einweisungen zu verbringen, sollte überdacht werden. So wichtig diese Schritte sind, lassen sie sich auch in einen Tag gut und etwas moderner und moderater einbinden.

▼ EINLEBEN

Der Ausbildungsverantwortliche sollte auf seine Aufgabe vorbereitet sein und Zeit haben. Junge Menschen quasi nebenbei mitzunehmen und in die Ausbildung einzuführen, ist nicht ratsam. Gerade Jugendliche sind ausgesprochen sensibel. Ersteindrücke verfestigen sich schnell. Bestimmte Unterweisungen oder Einführungen lassen sich auch über die oberen Berufsausbildungsjahre bewältigen, die als „Pate“ für die erste Zeit fungieren können. Sie kennen das Unternehmen genauso gut, wissen, worauf es ankommt und spre-

chen die gleiche Sprache. Am Ende des ersten Tages sollte ein Auswertungsgespräch stattfinden. Es geht dabei in erster Linie nicht um das Auswerten, sondern um das Aufnehmen, wie der Auszubildende die erste Woche erlebt hat. Daraus lassen sich wichtige Schlüsse für die kommende Zeit, die Zufriedenheit oder Unzufriedenheit bzw. auf offene Fragen oder nicht ausgesprochene Probleme ziehen.

▼ DAS AUSBILDUNGSNACHWEISHEFT

Jeder Auszubildende hat ein Ausbildungsnachweisheft zu führen. Natürlich weiß der junge Auszubildende nicht, was und wie er dies zu führen hat. Es sollte ihm also gezeigt und erläutert werden. Wichtig ist die Kontrolle und Unterschrift durch den Auszubildenden am Ende der Woche sowie des Erziehungsberechtigten, solange der Auszubildende noch nicht volljährig ist.

▼ DIE WOCHENAUSWERTUNG

Die erste Ausbildungswoche ist lang. Sowohl der Auszubildende als auch der Auszubildende haben Erwartungen. Werden diese nicht ausgetauscht, entsteht ein leerer Raum, der zu Unzufriedenheit führen kann. Deshalb ist es wichtig, dass am Ende der Woche ein gut vorbereitetes Gespräch stattfindet, um die erste Woche auszuwerten, die Erwartungen abgefragt werden, sowie Schwerpunkte bzw. Erwartungen für die zweite Woche abgeleitet werden.

▼ DIE ABSTIMMUNG MIT DER BERUFSSCHULE

Die Berufsschule ist Partner im System der betrieblichen Berufsausbildung. Sie ist für die Vermittlung berufstheoretischer Grundlagen verantwortlich. Die Anmeldung des Auszubildenden zur Berufsschule sollte vor dem Ausbildungsstart erfolgen, so dass die Berufsschule die Möglichkeit hat, dem Ausbildungsunternehmen die Terminplanung (Beschulungsplan) mitzuteilen. Die Ausbildungsunternehmen folgen der sachlich-zeitlichen Gliederung, die Berufsschule dem



IHK ZU SCHWERIN

Jana Horn

☎ 0385 5103-416

horn@schwerin.ihk.de

Rahmenlehrplan. Beide Dokumente sind aufeinander abgestimmt. Im Verlauf der Berufsausbildung sollten die Partner Betrieb und Berufsschule regelmäßig aufeinander zugehen und Schwerpunkte koordinieren. Dazu eignen sich Ausbilderarbeitskreise, Tage der offenen Tür an den Berufsschulen und persönliche Gespräche. Wichtig ist das Grundverständnis, dass der Besuch der Berufsschule Pflicht für alle Auszubildenden ist. Die Pflicht zu erfüllen bzw. anzunehmen liegt sowohl in Verantwortung der Auszubildenden als auch des Auszubildenden. Das Ausbildungsunternehmen hat den Auszubildenden zum Besuch der Berufsschule freizustellen und anzuhalten. Dazu gehört auch, die Erwartungen des Ausbildungsunternehmens zum Berufsschulbesuch, Leistungsansprüche, Kommunikationswege und Rückmeldungen zu äußern und natürlich deren Erfüllung nach einem Berufsschulblock auch einzufordern. Der Auszubildende hat die Berufsschule zu besuchen. Geschieht das nicht, so ist nicht nur der fachliche Erfolg der Berufsausbildung gefährdet. Es muss auch damit gerechnet werden, dass aufgrund von Fehlzeiten die Zulassung zu Prüfungen verwehrt wird.

▼ DIE PROBEZEIT

Jedes Berufsausbildungsverhältnis beginnt mit einer Probezeit. Auszubildende und Auszubildende sollen prüfen, ob die Entscheidung für den Ausbildungsberuf und den Ausbildungspartner richtig war. In der Probezeit soll also getestet werden. Die im Ausbildungsvertrag fixierte Probezeit muss minimal einen Monat und darf maximal vier Monate umfassen. Der Auszubildende muss wissen und verstehen, dass er in dieser Zeit quasi unter Beobachtung steht. In dieser Vertragsphase ist die Möglichkeit, das Ausbildungsverhältnis zu kündigen, stark vereinfacht. Danach ist eine Kündigung nur noch im Ausnahmefall – „aus wichtigem Grund“ – möglich. Eine nicht getroffene Entscheidung am Ende der Probezeit führt zur Fortführung des Ausbildungsvertrages. Der Betrieb prüft, ob der Auszubildende für den Beruf geeignet ist, Interesse zeigt und sich in das Betriebsgeschehen einordnet. Bei der Einschätzung des Auszubildenden müssen jedoch besondere Maßstäbe angesetzt werden. Es sind junge Menschen, die sich noch in ihrer Entwicklung von der Schule in die Arbeitswelt sind. Daher sollte das Lern- und Sozialverhalten im Vordergrund stehen und erst dann die Leistungen, die sich in Punkten, Noten und Arbeitsergebnissen ausdrücken. Letztlich ist das Ziel der Probezeit eine Entscheidung darüber, ob das Ausbildungsverhältnis bis zum Ende der Ausbildung weitergeführt wird. Kommt ein Vertragspartner zu der Überzeugung, dass das Berufsausbildungsverhältnis nicht seinen Erwartungen entspricht, kann er es während der Probezeit jederzeit und auch fristlos kündigen. Es muss hierbei kein besonderer, mit der Berufsausbildung zusammenhängender Grund geltend gemacht werden. Die Kündigung muss immer schriftlich erfolgen und dem Empfänger noch vor Ende der Probezeit zugegangen sein.

▼ NEUES PRÜFUNGSVERFAHREN

Prüfer gesucht

Nach dem Wohnungseigentumsmodernisierungsgesetz vom 16. Oktober 2020 (BGBl. I S. 2187) gehört ab dem 1. Dezember 2022 zur ordnungsmäßigen Verwaltung die Bestellung eines zertifizierten Verwalters. Die IHK zu Schwerin befasst sich derzeit intensiv mit der Organisation der Prüfungsdurchführung. Im Rahmen dessen werden IHK-Prüferinnen und Prüfer, welche mit dem Ehrenamt gesellschaftliche Verantwortung für die Unternehmen und deren Beschäftigte übernehmen wollen, gesucht.

▼ ERFÜLLEN SIE EINE DER FOLGENDEN ANFORDERUNGEN?

- ▶ Befähigung zum Richteramt
- ▶ eine abgeschlossene Berufsausbildung zur Immobilienkauffrau oder zum Immobilienkaufmann, zur Kauffrau oder zum Kaufmann in der Grundstücks- und Wohnungswirtschaft
- ▶ einen anerkannten Abschluss Geprüf-

ter Immobilienfachwirt/Geprüfte Immobilienfachwirtin

- ▶ einen Hochschulabschluss mit immobilienwirtschaftlichem Schwerpunkt oder
- ▶ langjährige Berufserfahrung im Bereich Wohnimmobilienverwaltung mit alsbaldiger Prüfung zum zertifizierten Verwalter

Fühlen Sie sich angesprochen und möchten ehrenamtliches Mitglied in einem unserer Prüfungsausschüsse werden? Dann freuen wir uns auf die ausgefüllte Prüferkarte von Ihnen. Diese und weitere Informationen zum Verfahren finden Sie auf www.ihk.de/schwerin unter der Dok.-Nr. 5431848.

IHK ZU SCHWERIN

Melanie Bruhn

☎ 0385 5103-412

bruhn@schwerin.ihk.de

▼ BERUFSSCHULE: HILFREICHE TIPPS

Auszubildende anmelden

Als dualer Partner zum Ausbildungsbetrieb existiert im System der Berufsausbildung die Berufsschule. Sie hat die Aufgabe allgemeine und berufsbezogene Lehrinhalte unter Berücksichtigung der betrieblichen Anforderungen zu vermitteln. Darüber hinaus sind die Berufsschulen bestrebt, auch Kenntnisse und Kompetenzen zu vermitteln, die über die eigentlichen berufsspezifischen Anforderungen hinausgehen. Die Berufsschule findet in der Regel im Blockunterricht (Wochenturnus) statt.

▼ VORAUSSETZUNGEN

Grundsätzlich hat jeder Jugendliche und junge Erwachsene, der berufsschulpflichtig ist oder in ein erstes Ausbildungsverhältnis für einen anerkannten Ausbildungsberuf eintritt, Anspruch auf Aufnahme in die Berufsschule.

▼ FREISTELLUNG

Der Ausbildungsbetrieb ist gemäß § 15 Berufsbildungsgesetz verpflichtet seinen schulpflichtigen Auszubildenden zum Berufsschulunterricht anzuhalten und freizustellen. Die Freistellungsverpflich-

tung für die Teilnahme am Berufsschulunterricht gilt für jugendliche und erwachsene Auszubildende gleichermaßen.

▼ BESCHÄFTIGUNGSVERBOT

Vor einem um 09:00 Uhr beginnenden Berufsschulunterricht dürfen Auszubildende nicht beschäftigt werden.

▼ ANRECHNUNG

Die Berufsschulzeit gehört grundsätzlich zur Ausbildung und ist daher auf die betriebliche Ausbildungszeit anzurechnen.

▼ ENTGELT

Nach § 19 Berufsbildungsgesetz ist Auszubildenden die Vergütung auch für die Zeit der Freistellung zur Berufsschule zu zahlen. Dies gilt für alle Auszubildende gleichermaßen.



IHK ZU SCHWERIN

Petra Schemath

☎ 0385 5103-413

schemath@schwerin.ihk.de

Für ein starkes Norddeutschland im internationalen Wettbewerb sind funktionierende, moderne Infrastrukturen essenziell. Dies betrifft den Ausbau und Erhalt moderner Verkehrswege und das Straßennetz als unverzichtbaren Bestandteil für das zu erwartende Wachstum bei der E-Mobilität im regionalen Güterverkehr und Individualverkehr.



IHK ZU SCHWERIN
Thomas Lust
☎ 0385 5103-308
lust@schwerin.ihk.de

▼ SCHWELLE ZUR TRENDWENDE

Standortfaktor Energie

Norddeutschland steht an der Schwelle einer Trendwende. Jahrzehnte hat sich die Industrie, wenn es um Neuansiedlungen ging, eher im Süden heimisch gefühlt als im Norden. Schon vor Jahren hat die IHK Nord diese Schieflage erkannt und die klaren Stärken des Nordens herausgearbeitet, um die Kampagne „Come to where the power is“ ins Leben zu rufen.

Mit der Energiewende und dem Wunsch nach Energiesicherheit erlebt Norddeutschland eine Renaissance als Industriestandort. Mit seinen regenerativen Energien hat der Norden jetzt einen Wettbewerbsvorsprung, denn wertschöpfungsintensive Industrien siedeln sich künftig dort an, wo saubere, krisenfeste Energie verfügbar ist. Der Vorsprung in der Energiewende und die Nähe zu seeschifftiefem Wasser sind die entscheidenden Standortfaktoren für die Renaissance des Industriestandorts Norddeutschland. Nicht ohne Grund plant das schwedische High-Tech-Unternehmen Northvolt ab 2025 nachhaltige Batterien für Elektroautos in Schleswig-Holstein zu fertigen. Weitere Ansiedlungen sind zu erwarten. Das Fundament für ansiedlungswillige Unternehmen in Bezug auf eine nachhaltige Energieversorgung steht. Damit Norddeutschland richtig durchstarten kann und es in Zukunft heißt: „Come to where the resilient power is“, sind jedoch noch grundlegende Rahmenbedingungen zu schaffen. Die IHK Nord hat folgende Handlungserfordernisse ausgemacht.

▼ PLANUNGSRECHT

Zum Ausbau der erneuerbaren Energien und der Verkehrsinfrastruktur für mehr Industrieansiedlungen ist eine massive Beschleunigung der Planungsverfahren notwendig. Dies gilt für den Bau von Windrädern oder die Installation von Solarparks, genauso wie schnelle Genehmigung für Wasserstoff- und LNG-Infrastrukturen. Ebenso ist der Ausbau von Bahnstrecken und Autobahnen ein Kriterium für Ansiedlungsentscheidungen. Bestehende Industrie- und Gewerbeanlagen müssen bei der Umstellung ihrer energieintensiven Prozesse auf alternative Energieträger durch zügige Genehmigungsverfahren unterstützt und nicht von Bürokratie und Netzentgelten erstickt werden. Am Beispiel der Errichtung von Windenergieanlagen zeigen sich die negativen volkswirtschaftlichen Effekte der gegenwärtigen Vorschriften durch einen Einbruch bei der Zahl der errichteten Anlagen. Die Zeiten, in denen die Genehmigung eines Windrads bis zu sieben Jahre dauern kann, ist ein Zustand, der gegenwärtig nicht tragbar ist. Es gilt, die Planungs- und Genehmigungsprozesse zum Ausbau der erneuerbaren Energien, die mit dem Bau von Windrädern sowie der

Installation von Solarparks einhergehen werden, sowie weiterer Infrastrukturmaßnahmen zu beschleunigen. Zudem muss die Effizienz der Behörden verbessert und die Möglichkeiten der Digitalisierung konsequent ausgeschöpft werden. Alle Verfahrensschritte – verwaltungsinterne sowie externe – sollten digital bearbeitet werden und mit konkreten Zeitangaben hinterlegt werden. Schwerpunktdezernate bei den Gerichten haben sich bewährt. Dieses könnte als Modell betrachtet werden Schwerpunkt-Verwaltungseinrichtungen zum Beispiel auf Landesebene zu bilden.

▼ NETZENTGELTE

Im Norden ist die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen besonders wirtschaftlich. So sorgen die guten Windbedingungen an Land dafür, dass die Stromgestehungskosten gesunken sind. Doch dieser regionale Vorteil findet sich im Gegensatz zu den regional unterschiedlichen Netzentgelten nicht im Strompreis wieder, da Verbraucher im bundesweiten Vergleich in weiten Teilen Norddeutschlands besonders hohe Netzentgelte zahlen müssen. Stark ins Gewicht fällt, dass viele Erzeuger Erneuerbarer Energien dezentral an die Flächennetze angeschlossen sind und weiter angeschlossen werden. Um diesen Strom aufnehmen zu können, müssen die regionalen Netze weit über ihre frühere lieferungsorientierte Versorgungsaufgabe hinaus ausgebaut werden. Die Kosten dafür werden innerhalb der betroffenen Netzgebiete vor Ort umgelegt; der produzierte Strom wird jedoch nicht nur im Norden, sondern auch im übrigen Deutschland verbraucht. Es bedarf einer Anpassung der Netzentgelt-systematik für eine angemessene Kostenverteilung. Für den beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien sind weitere Schritte zwingend erforderlich. So ist der Einspeisevorrang erneuerbarer Energien in Verbindung mit Herkunftsnachweisen eine grundlegende Voraussetzung. Auf diese Weise kann der Bezug von Ökostrom belohnt werden. Zudem können Direktlieferverträge, sogenannte PPAs (Power Purchase Agreements), zwischen Erzeugungsanlagen und Verbrauchern Abhilfe schaffen. Darüber hinaus bedarf es einer Anpassung der Regelung der Eigenerzeugung bzw. -versorgung von Unternehmen mit Erneuerbarer Energie. Des Weiteren sollte darauf hingewirkt werden, dass auch der Verbrauch durch verbundene Unternehmen auf einem Betriebsgelände als Eigenverbrauch zählt und die gemeinschaftliche Eigenversorgung in Gewerbegebieten erleichtert werden.

▼ VERKEHRSINFRASTRUKTUR

In Bezug auf die norddeutsche Infrastruktur besteht dringender Handlungsbedarf. Es müssen für den Trans-

portsektor neue Infrastrukturen für alternative Kraftstoffe geschaffen werden, um die von der EU-Kommission geforderte Umsetzung der Klimaziele erreichen zu können. Bund und Länder müssen dafür unterstützend tätig werden und die erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen schaffen sowie in Infrastruktur investieren. Für ein starkes Norddeutschland im internationalen Wettbewerb sind funktionierende, moderne Infrastrukturen essenziell. Dies betrifft den Ausbau und Erhalt moderner Verkehrswege und das Straßennetz als unverzichtbaren Bestandteil für das zu erwartende Wachstum bei der E-Mobilität im regionalen Güterverkehr und Individualverkehr. Außerdem müssen die Hafenstandorte in Norddeutschland gestärkt werden. Mit dem Aufbau einer Wasserstoffbetankungsinfrastruktur im ganzen Norden nicht nur für den Schwerlasttransport könnte endlich ein wichtiger Schritt in Richtung Dekarbonisierung des Verkehrs gegangen werden.

▼ FLÄCHENVERFÜGBARKEIT

In den norddeutschen Bundesländern besteht mit Blick auf die verfügbaren Flächen vor dem Hintergrund der Flächensparziele die große Herausforderung, das industriepolitische Momentum nicht zu verpassen. Neben stromintensiven Gewerbe- und Industrieansiedlungsvorhaben müssen auch weiterhin bspw. wichtige Infrastrukturprojekte, die Schaffung von Wohnraum und der weitere Ausbau von regenerativen Energien abgewogen und in Einklang mit dem Naturschutz sowie dem Erhalt von Biodiversität und der Erzeugung von Lebensmitteln gebracht werden.

▼ LNG-INFRASTRUKTUR – H₂-READY

Um Deutschlands Abhängigkeit von russischen Gasimporten möglichst schnell zu reduzieren, wird seit Beginn des russischen Angriffskrieges in der Ukraine Ende Februar 2022 der unverzügliche Aufbau einer LNG-Infrastruktur in Norddeutschland forciert. Der Import von Flüssiggas, das in Norddeutschland an verschiedenen Standorten bei schwimmenden und festen LNG-Terminals angelandet werden soll, soll bereits ab 2023 erfolgen. Der Import und die Nutzung von LNG ist jedoch nicht kli-

maneutral, sodass es sich hierbei um eine Brückentechnologie handelt. Die nun entstehende LNG-Infrastruktur muss daher „H₂-ready“ sein, also für die Nutzung von Wasserstoff bereit sein. Den zukünftigen norddeutschen Standorten dieser LNG-Terminals (Stade, Hamburg, Brunsbüttel, Wilhelmshaven, Rostock, Lubmin) kommt eine besondere Rolle für die Versorgungssicherheit Deutschlands zu.

▼ H₂-KOORDINIERUNG IN NORDDEUTSCHLAND

Norddeutschland gilt aufgrund seiner Standortvorteile mit Küstennähe, Salzkavernen und Seehäfen als prädestinierte Region für den Aufbau einer grünen Wasserstoffwirtschaft; für unseren Wirtschaftsraum bieten sich wirtschafts- und strukturpolitische Chancen, die sich durch den Krieg in der Ukraine verstärken. Der in den Windparks auf See und an Land gewonnene Strom, der aktuell aufgrund der fehlenden Leitungskapazitäten nicht nach Süddeutschland abtransportiert werden kann und deshalb zum Teil aberegelt wird, kann per Elektrolyse zu Wasserstoff umgewandelt und in dieser Form transportiert oder in Kavernen gespeichert werden. Perspektivisch wird der aus Erneuerbaren Energien gewonnene Wasserstoff ein Teil der Lösung für die langfristige Gewährleistung der Energiesicherheit und Energiesouveränität sein. Die fünf norddeutschen Bundesländer bringen individuelle Standortvorteile und Stärken ein; dies wurde in der Norddeutschen Wasserstoffstrategie von 2019 berücksichtigt. Es gilt daher, die norddeutsche Zusammenarbeit zu stärken und eine gemeinsame Norddeutsche Wasserstoffkoordination zu gewährleisten. Dafür ist eine enge Kooperation zwischen den Bundesländern, der Wirtschaft sowie weiteren Stakeholdern erforderlich. Nur so kann ein effizienter Markthochlauf der Wasserstoffwirtschaft in Norddeutschland erfolgen. Die IHK Nord steht als Partner für die verstärkte Zusammenarbeit in Norddeutschland bereit.

IHK Nord Resolution „Come to where the power is!“ unter www.ihk-nord.de (Dokumentenummer 5545666)



SAUBERKEIT IST UNSERE VERANTWORTUNG

Wir sind Ihr Hygiene-Partner im Norden:

- Kliniken und Pflegeeinrichtungen
- Reha- und Kureinrichtungen
- Hotels und Tourismusbetriebe
- Produktions- und Logistikbetriebe
- Verwaltungs- und Versorgungseinrichtungen
- Bildungseinrichtungen und Kindertagesstätten

BOCKHOLDT

Sprechen Sie uns an!

T. 0451 6000 629

anfrage@bockholdt.de



Informieren Sie sich jetzt über unsere Leistungen.

▼ AMBITIONIERTE ZIELE MIT REPOWEREU

Mehr Energieunabhängigkeit

Die Europäische Kommission hat im Mai ihren „REPowerEU“ Plan vorgestellt. Um die Abhängigkeit von fossilen Rohstoffimporten aus Russland zu verringern und die Energiewende weiter voranzutreiben, sieht der Plan insbesondere eine Diversifizierung der Energieimporte, einen Ausbau Erneuerbare Energien und eine Erhöhung der Energieeffizienz vor. Das umfangreiche REPowerEU-Paket der Kommission baut auf den Vorschlägen der Kommission zu Fit-for-55 auf. Die wichtigsten Punkte beinhalten die folgenden Ziele und Maßnahmen in Kürze:



IHK ZU SCHWERIN

Thomas Lust

☎ 0385 5103-308

✉ lust@schwerin.ihk.de

▼ ENERGIE SPAREN

In dem Paket hat die Kommission ein höheres EU-Energieeffizienzziel vorgeschlagen. Dieses soll für den End- und Primärverbrauch bis 2030 mindestens 13 Prozent betragen statt neun Prozent, wie im Fit-for-55-Paket festgehalten. Somit ist eine erneute Anpassung des Entwurfs zur Anpassung der Energieeffizienzrichtlinie notwendig, welcher sich derzeit im parlamentarischen Abstimmungsprozess befindet.

▼ ENERGIEQUELLEN DIVERSIFIZIEREN

Die Energiezufuhr soll langfristig durch den Ausbau Erneuerbarer Energien gestützt werden. Kurzfristig soll die Einfuhr von verflüssigtem Erdgas (LNG) und Pipeline-Importe von nicht-russischen Anbietern schnell ausgeweitet werden, um die Versorgungssicherheit der EU-Staaten zu sichern. Die Kommission hat dazu gemeinsam mit den Mitgliedstaaten eine Energiehandelsplattform eingerichtet. So soll die Energieversorgung in der EU gesichert und koordiniert werden. Durch sie kann auf freiwilliger Basis Pipelinegas, LNG und Wasserstoff erworben werden. Zudem ist ein Ausbau der LNG-Infrastruktur geplant, auch in Deutschland.

▼ ERNEUERBARE ENERGIEN SCHNELLER AUSBAUEN

Der Erneuerbare Energien Anteil soll bis 2030 von bisher 40 Prozent auf 45 Prozent erhöht werden, das entspricht einer Anlagenkapazität von 1.236 GW. Um dies zu erreichen, wird vor allem auf den Ausbau von Solaranlagen gesetzt – bis 2025 sollen 320 GW und 600 GW bis 2030 installiert werden. Um die Wertschöpfung für die Solaranlagen in der EU zu halten sowie Fachkräfte und Ressourcen zu bündeln, wird eine Solarindustrie-Allianz gegründet. Zudem ist eine Anpassung der Ökodesign-Richtlinie geplant, die EU-Technologiestandards für

PV-Anlagen und -Module festlegen soll. Aber auch Biomethan soll höhere Kapazitäten erlangen, bis 2030 sollen 35 Mrd. m³ produziert werden. Für Wind werden im Plan keine konkreten Ausbauziele angegeben.

▼ GENEHMIGUNGSVERFAHREN VEREINFACHEN

Um den Ausbau zu beschleunigen, stehen auch leichtere und schnellere Genehmigungsverfahren für EEAnlagen im Vordergrund, insbesondere für PPAs. Die Erneuerbaren-Richtlinie (RED) soll um „go-to areas“ ergänzt werden. Das sind vorausgewählte, bereits auf ökologische Aspekte geprüfte Flächen. Dies würde zu einer Reduzierung der Planungsstufen und somit Beschleunigung des Verfahrens führen, da eine Doppelprüfung bei der Planung und Genehmigung entfällt. Letztere soll noch ein Jahr für große und sechs Monate für kleine Anlagen betragen. Für Solaranlagen soll die Genehmigungszeit sogar nur noch drei Monate betragen.

▼ PV AUF GEBÄUDEN INSTALLIEREN

Außerdem soll die Installation von Solarenergie auf Dächern für alle neuen öffentlichen und kommerziellen Gebäude größer als 250 m² bis 2026 verpflichtend werden, ab 2027 auch für bereits bestehende Gebäude. Dafür legte die Kommission ebenfalls einen erneuten Vorschlag vor, um die Gebäude Richtlinie entsprechend zu ändern.

▼ WASSERSTOFFPRODUKTION AUSWEITEN

Auch die Wasserstoffnutzung spielt im REPowerEU-Plan eine entscheidende Rolle. So sollen 10 Millionen Tonnen innerhalb der EU produziert werden und nochmals die gleiche Menge bis 2030 importiert werden. Untermauert wird die Wasserstoffinitiative auch mit einem neuen Rechtsrahmen für erneuerbaren Wasserstoff, zu dem die Kommission eine Konsultation einleitete. Vorgegeben wird zum einen ein Zeitkriterium, das für erneuerbarem Wasserstoff

die Generierung von Strom und die Pro-Wasserstoff ein einstündiges Zeitfenster vorgibt. Außerdem verlangt das Zusatzlichkeitskriterium die Errichtung von neuen EEAnlagen für grünen Wasserstoff.

▼ MASSNAHMEN FINANZIEREN

Für das Paket sollen insgesamt 300 Milliarden Euro an Inve-



Bild: Pixabay

▼ WASSERSTOFFENERGIECLUSTER MV

Netzwerk erweitert

stitionen aus den Regierungen und der Wirtschaft nötig sein. Ein Großteil wird vom Corona-Hilfsfond zur Verfügung gestellt, 20 Milliarden sollen jedoch aus dem zusätzlichen Verkauf von CO₂-Zertifikaten aus dem Emissionshandelssystem stammen. 250 Millionen überschüssige Zertifikate aus der Marktstabilitätsreserve sollen dafür wieder verkauft werden.

▼ DIHK BEWERTUNG

Der DIHK bewertet die Ziele des REPowerEU-Plans grundsätzlich positiv. Unternehmen benötigen eine Perspektive, wie die Energieversorgung sicher bleiben kann. Von daher sind mehr Tempo beim Wasserstoffhochlauf, dem Ausbau erneuerbarer Energien und internationalen Energiepartnerschaften notwendig. Dabei ist die geplante Anpassung für schnellere und effizientere Planungs- und Genehmigungsverfahren für EE-Anlagen besonders hervorzuheben. Wichtig ist hierbei, dass im gleichen Atemzug auch der entsprechende Netzausbau mitgedacht wird. Dieser sollte für den Anschluss der EE-Anlagen genauso bewertet werden wie der Bau der Anlagen selbst. Um die Wirtschaft insgesamt zukunftsfähig auszurichten, müssen Unternehmen aller Branchen und Größen schneller als bisher neue Vorhaben realisieren können. Eine reine Beschränkung auf den EE-Ausbau wäre daher zu kurz gesprungen. Das Zusätzlichkeits- und Zeitkriterium im Rechtsakt für erneuerbaren Wasserstoff bewertet der DIHK kritisch und empfiehlt einen weitaus flexibleren Ansatz, welcher auch Bestandsanlagen, die nicht mehr gefördert werden, einbezieht. Dies würde insbesondere einen schnellen Hochlauf der Produktion von klimafreundlichem Wasserstoff ermöglichen. Die strengen Vorgaben zur zeitlichen Korrelation könnten die Wasserstoffproduktion verteuern, wenn Elektrolyseure tatsächlich in Abhängigkeit der kurzfristigen Verfügbarkeit von erneuerbarem Strom eingesetzt würden. Um kostengünstig grünen Wasserstoff zu produzieren, bedarf es einer möglichst hohen Auslastung der Elektrolyseure, die im großindustriellen Maßstab entstehen sollen. Der Verkauf von CO₂-Zertifikaten soll zur Finanzierung des REPowerEU-Plans beitragen. Häufige Anpassungen der Marktstabilitätsreserve schwächen das Emissionshandelssystem als Mengensteuerungsinstrument und reduzieren seine Effizienz. Allerdings könnte sich auch durch das erhöhte Angebot der CO₂-Markt entspannen und zu einer Entlastung der Unternehmen in der aktuellen Phase beitragen. Insgesamt sollte darauf geachtet werden, dass ein höheres Energieeinsparungsziel sich nicht nachteilig über höhere Belastungen der Unternehmen auswirkt. Quelle: DIHK

Die IHK zu Schwerin ist neues Mitglied im Wasserstoffenergiecluster Mecklenburg-Vorpommern e.V. (WECMV). Der Hauptgeschäftsführer der IHK zu Schwerin, Siegbert Eisenach, überreichte am 25. Mai 2022 bei APEX in Rostock-Laage den Aufnahmeantrag an den Geschäftsführer Dr. Mischa Paterna.

Das Wasserstoffenergiecluster Mecklenburg-Vorpommern hat sich zur Aufgabe gemacht, mit allen Akteuren entlang der Wertschöpfungskette Wasserstoff die Realisierung konkreter Projekte in der Region voranzutreiben. Zu den Mitgliedern zählen sowohl lokale Unternehmen als auch Global Player. Auch die WEMAG mit Sitz in der Landeshauptstadt Schwerin ist Mitglied im Wasserstoffenergiecluster. Erneuerbare Energien, insbesondere der Windstrom im Norden, sind Ressourcen, die es vor Ort in ganzen Wertschöpfungsketten zu nutzen gilt. Wasserstoff ist der Energieträger, um den dringend notwendigen Strukturwandel in der Energiewirtschaft unter nachhaltigen Gesichtspunkten umzusetzen.

▼ HOCHLAUF DER WASSERSTOFFWIRTSCHAFT IST INDUSTRIEPOLITIK

In diesem Zusammenhang sieht die IHK zu Schwerin auch die Symbiose der Mitgliedschaft mit den originären eigenen Zielen. Das Industriepolitische Konzept MV 2030 zeigt, wie Mecklenburg-Vorpommern sich in dieser Hinsicht aufstellen muss, um nachhaltig zu wirtschaften und so zum Wohlstand für alle beitragen kann. Das Wasserstoffenergiecluster kann bei der Umsetzung der energie- und industriepolitischen Konzepte der IHK zu Schwerin und des Landes Mecklenburg-Vorpommern eine wichtige Rolle spielen. Dr. Mischa Paterna, Geschäftsführer des WECMV sieht mit der Mitgliedschaft der IHK zu Schwerin somit auch die Basis in Westmecklenburg erheblich gestärkt. Das gemeinsame Ziel ist es, mit den Mitgliedern der IHK konkrete Wasserstoffprojekte umzusetzen. Die gebündelte Innovationskraft ist hierfür eine perfekte Plattform.

▼ BLUELINE REALISIEREN

Insbesondere bei der Umsetzung des Projektes BlueLine, dem Aufbau einer Wasserstoffbetankungsinfrastruktur nicht



▲ Hauptgeschäftsführer der IHK zu Schwerin, Siegbert Eisenach (l.), überreichte am 25. Mai 2022 bei APEX in Rostock-Laage den Aufnahmeantrag an Geschäftsführer Dr. Mischa Paterna.

nur für den Schwerlasttransport, wurde starkes Interesse und Mitwirkung bei der Realisierung signalisiert. Gerade in der aktuellen geopolitischen Situation und den Auswirkungen unserer Energieversorgung auf alle Lebensbereiche wird deutlich, dass die bereits seit langem bekannten notwendigen Schritte bei der Dekarbonisierung der Wirtschaft entschlossener angegangen werden müssen.

Dieses Interesse an einem zügigen Handeln und das Sichtbarmachen von Infrastrukturprojekten im Wasserstoffbereich teilen die IHK zu Schwerin und das WECMV.

Weitere Informationen sind abrufbar unter: www.ihk.de/schwerin (Dok.-Nr.: 5552888)



IHK ZU SCHWERIN

Thomas Lust

☎ 0385 5103-308

lust@schwerin.ihk.de

▼ SO AGIEREN DEUTSCHE EXPORTUNTERNEHMEN

Webshop, Distributor, Online-Marktplatz

Knapp drei Viertel der deutschen Betriebe verkaufen im oder ins Ausland. Besonders große Handelsunternehmen und Hersteller sind grenzübergreifend aktiv, aber auch viele kleine und Kleinstunternehmen. In welchem Umfang und über welche Kanäle Betriebe aus Deutschland ihre Waren im Ausland verkaufen, haben sich Industrie- und Handelskammern, der Deutsche Industrie- und Handelskammertag und ibi research an der Universität genauer angesehen.

Eine bundesweite Unternehmensbefragung hat ergeben, dass mittlerweile 51 Prozent der Betriebe aktiv ins oder im Ausland Waren vertreiben. Weitere 23 Prozent nehmen Aufträge aus anderen Ländern an. Dabei wird nicht ausschließlich auf Online-Kanäle zurückgegriffen. Zwar steht mit 54 Prozent der Vertrieb über den eigenen Online-Shop auf Platz 1 der Kanäle. Gleich danach folgt die Auftragsabwicklung über den Außendienst. Auch Katalog, Telefonvertrieb und stationäre Geschäfte im jeweiligen Land werden genannt. Es kommt allerdings zu deutlichen Unterschieden zwischen den jeweiligen Branchen: Während derzeit bei Herstellern klar der Außendienst noch als wichtigster grenzübergreifender Verkaufskanal genannt wird, sind es im Einzelhandel Online-Shops und Marktplätze wie Amazon und eBay. Über Social Media verkaufen – zumindest international – aktuell die wenigsten Unternehmen. Auffällig ist hier aber der Unterschied zwischen Klein und Groß: Nur drei Prozent der großen Unternehmen nutzen soziale Medien zu Verkaufszwecken. Bei den kleinen Unternehmen sind es mit 17 Prozent der Befragten deutlich mehr. Stattdessen wird Social Media bevorzugt dazu verwendet, den eigenen Online-Shop bekannter zu machen.

▼ EU-LÄNDER BELIEBTESTE ABSATZMÄRKTE

Besonders bei Groß- und Einzelhandelsunternehmen gehören Österreich, Schweiz, Frankreich und Niederlande zu den umsatzstärksten ausländischen Märkten, China und die USA hingegen sind bei maximal 10 Prozent der Befragten Umsatzbringer. Dabei ist auch bei den Anrainerstaaten der eigene Online-Shop der beliebteste Vertriebsweg. Händlerinnen und Händler erhoffen sich durch den eigenen Shop nicht nur eine Umsatzsteigerung und den Ausbau des Kundenstamms, sondern insbesondere die Unabhängigkeit von international agierenden Marktplätzen. Spezifische ausländische Marktplätze sind für den Großteil der Befragten derzeit generell (noch) nicht interessant. Bei herstellenden Unternehmen ist die Umsatzverteilung zwischen EU-Märkten und Drittländern relativ ausgeglichen. Zwar stehen auch hier Frankreich und Österreich weit oben, die USA und China sind aber ebenfalls von zentraler Bedeutung.

▼ HÜRDEN BEIM EINSTIEG IN DEN CROSS-BORDER-E-COMMERCE

Die Unternehmen, die noch nicht grenzübergreifend verkaufen und dies auch in Zukunft nicht planen, scheuen vor allem die höheren Kosten für Versand, die steuerrechtlichen Unsicherheiten und die komplexen Zollabwicklungen. Dass Versandabwicklung und Retouren sowie das Überprüfen und Umsetzen rechtlicher und regulatorischer Vorgaben zu den größten Kostentreibern gehören, bestätigen auch diejenigen, die bereits im Cross-Border-E-Commerce aktiv sind.

Eine effizientere Abwicklung ist auch der Grund, weshalb 43 bzw. 61 Prozent der befragten Unternehmen auf ein eigenes Lager in den USA bzw. China setzen. In China greifen zudem viele Betriebe auf nationale Versanddienstleister zurück. Nicht nur, um Kosten zu sparen, sondern auch, weil die Akzeptanz in der Bevölkerung dann deutlich höher ausfällt.

▼ CROSS-BORDER-E-COMMERCE TREND: STEIGENDE RELEVANZ UND KOSTEN

Für mehr als 60 Prozent der bereits international aktiven Unternehmen wird das Auslandsgeschäft zukünftig noch wichtiger. Haupttreiber ist der Konkurrenzdruck: 64 Prozent der Befragten gaben an, dass die Konkurrenz zunehmend aktiv im grenzübergreifenden Handel ist. Gleichzeitig wünschen sich 73 Prozent ein einheitliches Fernabsatzrecht, um den Einstieg in den EU-Markt zu vereinfachen. Mit weiterhin steigenden Kosten rechnen mehr als 60 Prozent der Befragten – dabei spielen auch die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges in die Überlegungen hinein. Gestiegene Energiepreise, abgebrochene Lieferketten und starke Verunsicherung der Konsumenten sorgen für zusätzlichen Druck.

▼ UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE FÜR DAS GRENZÜBERSCHREITENDE GESCHÄFT

Wenn der digitale Vertrieb ins Ausland angegangen werden soll, wünscht sich mehr als die Hälfte der Unternehmen mehr Unterstützung bei den Themen Zoll und Steuern sowie bei rechtlichen Vorgaben. Dass generell Bedarf an solchen Angeboten vorhanden ist, zeigt sich auch darin, dass vier von zehn kleinen Unternehmen, die bereits grenzübergreifend verkaufen, angegeben haben, sich nicht umfassend auf den Auslandsvertrieb vorbereitet zu haben.

Bei den mittleren und großen Unternehmen sind es 16 bzw. 10 Prozent. Gerade einmal knapp ein Viertel der Unternehmen benötigt keine Hilfestellung. Auch die IHK zu Schwerin unterstützt Unternehmen bei Fragen zum grenzüberschreitenden Verkehr und dem internationalen Onlinehandel. Sprechen Sie uns gerne an. www.ihk.de/schwerin, Dok.-Nr.: 4413368



IHK ZU SCHWERIN

Clarissa Roth

☎ 0385 5103 214

roth@schwerin.ihk.de

51

PROZENT

der Betriebe vertreiben aktiv ins oder im Ausland.



Enormer Anpassungsdruck

Deutsche Unternehmen sehen sich gezwungen, ihre globalen Standortentscheidungen und Lieferstrategien an die sich verändernde Weltlage anzupassen. Von den befragten Unternehmen gibt ein Drittel an, ihre internationalen Standorte derzeit kritisch auf den Prüfstand zu stellen.

Mehr als ein Drittel der Unternehmen sieht die Notwendigkeit, aufgrund der aktuellen globalen Verwerfungen die Risiken von neuen Standorten gänzlich neu zu bewerten. Auch sehen 34 Prozent der weltweit aktiven deutschen Unternehmen eine Zunahme von politischem Einfluss auf die Lieferketten auf sich zukommen. Die Umfrage zeigt ebenfalls, dass mehr als ein Viertel der weltweit vernetzten Unternehmen sein Lieferantenportfolio auch über Regionen hinweg vergrößern will und dass mehr als ein Fünftel eine Verlagerung von Produktion an neue Standorte als notwendig ansieht.

▼ CHINA: LOCKDOWN UND PROTEKTIONISMUS BREMSEN ENGAGEMENT

Der seit Wochen andauernde strikte Lockdown in China hat etwa dazu geführt, dass derzeit knapp die Hälfte der dort ansässigen deutschen Unternehmen (47 Prozent) sich gezwungen sieht, ihre Standorte kritisch zu überdenken. Jedes achte Unternehmen erwägt sogar, das Land zugunsten eines Standortes näher am europäischen beziehungsweise deutschen Heimatmarkt zu verlassen. Hinzu kommt der zunehmende Protektionismus des Landes, den etwa jedes zweite in China ansässige deutsche Unternehmen (56 Prozent) langfristig erwartet.

▼ NEUAUSRICHTUNG DER LIEFERKETTEN BIETEN AUCH CHANCEN

Ein weiterer Faktor sind die anhaltenden Störungen der Lieferketten: ein Drittel der deutschen Unternehmen im Ausland fühlt sich durch veränderte politische Einflussnahme auf die Lieferketten zum Überdenken des Auslandsgeschäfts gezwungen. Gleichwohl bietet die Neuausrichtung der Lieferketten eine erfolgsversprechende Chance, neue Bezugsquellen und Absatzmärkte zu erschließen in Punkto nachhaltige Produktion, klimafreundliche Energiegewinnung und dem Export von Zukunftstechnologie. Ganz dringend braucht dabei die Wirtschaft die Unterstützung der Politik, um beispielsweise durch gute Freihandelsverträge den Zugang zu den Märkten zu gewährleisten.

▼ EXPLOSION BEI ENERGIE- UND ROHSTOFFPREISEN SOWIE LIEFERENGPÄSSE TREFFEN DEUTSCHE UNTERNEHMEN IN EUROPA HÄRTER ALS IN ÜBERSEE

Auch außerhalb der Heimat leiden die deutschen Unternehmen unter den stark gestiegenen Energie- und Rohstoffpreisen. Es bestehen allerdings erhebliche Unterschiede zwischen Weltregionen und Standorten.

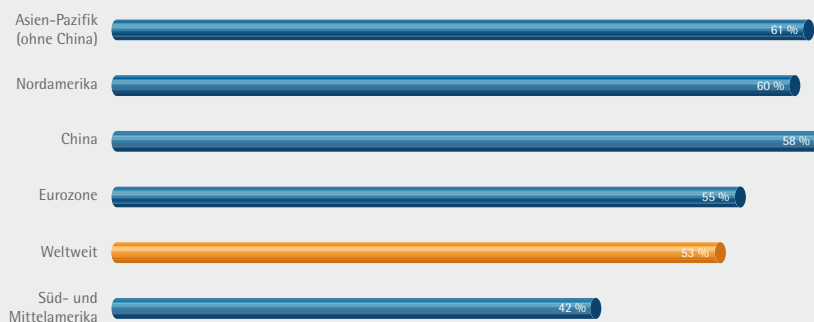
Infolge der Lieferkettenstörungen beklagen die Betriebe fehlende Rohstoffe und Vorleistungsgüter (39 Prozent); sie müssen zum Teil ihre Produktion drosseln oder sogar stoppen (17 Prozent). Ein größeres und regional diverseres Lieferantennetzwerk kann dabei helfen, das Risiko von Lieferausfällen zu verringern.

Im AHK World Business Outlook der deutschen Auslandshandelskammern wurden im Frühjahr 2022 4.200 Unternehmen befragt.

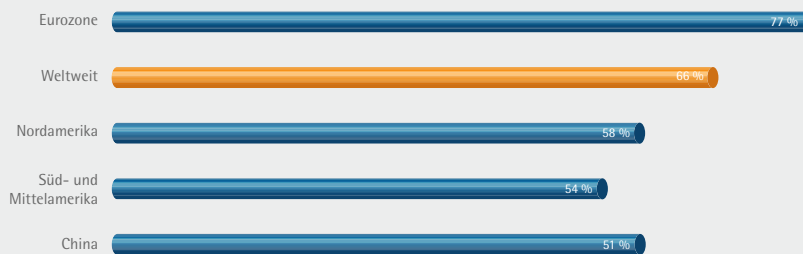


IHK ZU SCHWERIN
Henrike Güdokeit
☎ 0385 5103-215
guedokeit@schwerin.ihk.de

Störungen in der Lieferkette und Logistik melden deutsche Unternehmen aktuell an diesen Standorten (in Prozent)



Höhere Kosten für Energie/Rohstoffe/Vorleistungen spüren deutsche Unternehmen aktuell an diesen Standorten (in Prozent)



Auswirkungen der russischen Invasion in der Ukraine auf Unternehmen



▼ SORGFALTPFLICHTEN STELLEN UNTERNEHMEN VOR HERAUSFORDERUNGEN

Umfassendes EU-Lieferkettengesetz

Der Vorschlag für ein europäisches Lieferkettengesetz geht sowohl im Geltungsbereich als auch hinsichtlich der zu erfüllenden Sorgfaltspflichten deutlich über das deutsche Pendant hinaus. So sollen bereits Unternehmen ab 500 Beschäftigten und 150 Millionen Euro Jahresumsatz in die Pflicht genommen werden, entlang der gesamten Wertschöpfungskette menschenrechts- und umweltbezogene Risiken zu identifizieren – in einer ganzen Reihe von Branchen auch noch kleinere Unternehmen.

▼ DIHK-STELLUNGNAHME ZUM „EU-LIEFERKETTENGESETZ“

Im Mai 2022 hat der DIHK in Zusammenarbeit mit den IHKs die Stellungnahme zum Vorschlag der EU-Kommission für eine „Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit und zur Änderung der Richtlinie (EU) 2019/1937“ abgegeben. Zentrale Kritikpunkte aus Sicht der deutschen gewerblichen Wirtschaft sind:

- ▶ Der Richtlinien-Entwurf überschätzt den unternehmerischen Einfluss: Die unternehmerischen Sorgfaltspflichten sollten sich auf den eigenen Geschäftsbereich sowie auf direkte Zulieferer beschränken und dabei auf die Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen fokussieren, die auch tatsächlich den Kontrollmöglichkeiten der Unternehmen unterliegen.
- ▶ Der Mittelstand muss stärker in den Fokus der Richtlinie rücken: Analog zum deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) sollten nur Unternehmen ab 1000 bzw. 3000 Beschäftigten erfasst werden. Die administrativen Belastungen für unmittelbar und mittelbar betroffene Unternehmen sind durch einen konsequent designten sektorspezifischen, risikobasierten Ansatz auf ein Minimum zu reduzieren.
- ▶ Die Einführung einer zivilrechtlichen Haftung wird abgelehnt: Unternehmen können nur für ihre eigenen Aktivitäten in der Lieferkette haften, nicht aber für die ihrer Geschäftspartner oder ihrer Lieferanten.

▼ DIHK-SONDERAUSWERTUNG DER UMFRAGE „GOING INTERNATIONAL“

Während der Gesetzgebungsprozess auf europäischer Ebene noch nicht am Ende ist, tickt die Uhr bei den

deutschen Unternehmen schon jetzt: Nur noch wenige Monate bleiben hierzulande, um sich auf die Umsetzung der Pflichten vorzubereiten, die aus dem deutschen Lieferkettengesetz entstehen, das im letzten Jahr vom Bundestag verabschiedet wurde. Zwei Drittel der direkt betroffenen Großunternehmen und jedes zweite – vielfach indirekt betroffene – kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sehen darin Herausforderungen – das zeigt die Sonderauswertung des DIHKs unter rund 2.600 auslandsaktiven Unternehmen.

▼ HÜRDEN BEI DER VORBEREITUNG AUF DAS DEUTSCHE GESETZ

Das deutsche Gesetz stellt für Unternehmen eine große Hürde dar. Es gilt ab 2023 für Unternehmen mit über 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sodass diese bereits 2022 ihre Prozesse anpassen müssen, um die Anforderungen ab dem 1. Januar kommenden Jahres zu erfüllen. Ab 2024 betrifft das Gesetz dann auch Unternehmen mit über 1.000 Angestellten.

Lieferketten sind komplex und bestehen oft aus mehreren Hundert, zum Teil mehreren Tausend Unternehmen. Meist ist den Unternehmen jedoch nur der direkte Zulieferer bekannt. Darüber hinaus gehende Berichtspflichten gehen also mit erheblichem bürokratischem Aufwand einher. Außerdem bereitet insbesondere die bestehende Rechtsunsicherheit Sorgen: Bislang können sich Betriebe nur anhand der teils sehr vagen Formulierungen im Gesetzestext vorbereiten. Noch mangelt es daher an Leitplanken für die praktische Umsetzung. Dies spiegelt sich auch in den Umfrageergebnissen wider: Lediglich 60 Prozent der befragten Großunternehmen mit mehr als 1.000 beziehungsweise 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geben an, eine Risikoanalyse vorzunehmen oder dies zu planen – zehn Monate, bevor das Gesetz in Anwendung ist. Die mit dem Gesetz verbundenen Unsicherheiten beeinträchtigen auch Lieferketten: 41 Prozent der direkt betroffenen Betriebe, die Herausforderungen wahrnehmen, stellen in der Folge das Engagement in einzelnen Ländern infrage.

▼ BETRIEBE KÖNNEN AUCH INDIREKT BETROFFEN SEIN

Direkt betroffene Unternehmen geben ihre Pflichten als Folge der gesetzlichen Vorgaben häufig auch in



IHK ZU SCHWERIN

Henrike Gúdokeit

☎ 0385 5103-215

guedokeit@schwerin.ihk.de



▼ MECKLENBURG-VORPOMMERN

Export-Tour 2022

Nach zwei Jahren Pandemiepause fand am 9. Juni 2022 die Export-Tour des Landes Mecklenburg-Vorpommern (MV) auf Einladung der Landesregierung MV in den Räumlichkeiten der von Hippel GmbH in Schwerin statt. Geschäftsführer Harald von Hippel führte die Teilnehmer durch seinen Betrieb und bot einen Einblick hinter die Kulissen der Märchenwerkstatt und in die internationalen Aktivitäten seines Unternehmens. Patrick Dahlemann, Chef der Staatskanzlei des Landes MV, begrüßte die Teilnehmer. Die anschließende Talkrunde wurde mit der Expertise von Rainer Haeffke vom Zollamt Ludwigslust sowie Stefanie Richter von der IHK zu Schwerin unterstützt. Zwischen Kisten mit lila Kühen, Oberkörpern, und der Osterinsel lauschte das interessierte Publikum dem Experten-Panel und erfuhr, warum die Sendung eines Gorilla-Kopfs für Aufbruch beim Zoll sorgte und wie Schneewittchen nach Neukaledonien kommt.

▼ 6 FRAGEN AN ... HARALD VON HIPPEL, GESCHÄFTSFÜHRER DER VON HIPPEL GMBH IN SCHWERIN

Herr von Hippel, womit beschäftigt man sich bei Ihnen im Unternehmen?

Wir produzieren für Freizeitparks, Märchenparks, Figuren und animatronische Sonderanfertigungen, wir verleihen Ausstellungen mit beweglichen Figuren und führen Sonderanfertigungen fast aller Art aus.

Sie sind weltweit aktiv! Wenn Sie Ihre internationalen Prozesse betrachten, welche sind die TOP5-Länder bzw. Themen?

Unsere wichtigsten fünf Auslandsmärkte sind die Niederlande, Dänemark, Verei-

nigte Arabische Emirate, Schweiz, und Italien. Saisonale Ereignisse wie Weihnachtsdekorationen, Osteraktionen und Neujahrsevents in den Emiraten und in der Türkei sind dabei oft der Anlass dafür, dass man uns konsultiert.

Welches ist das „exotischste“ Land mit dem Sie in Kontakt stehen?

Als exotisch könnte man Neukaledonien, Turkmenistan und Kolumbien betrachten.

Warum sind Sie mit der von Hippel GmbH grenzüberschreitend aktiv?

Der deutsche Markt ist für uns zu klein. Abgesehen von Deutschland haben sich aber auch viele andere Länder im Bereich der beweglichen Werbung ein kindliches Gemüt bewahrt. Was empfinden Sie als besondere Herausforderungen des Auslandsgeschäfts? Die unterschiedlichen Zollbestimmungen der jeweiligen Länder. Aber auch Beschränkungen bei der Ladehöhe, insbesondere bei Luftfracht. Und die Erstellung von Gebrauchsanweisungen bei Einzelanfertigungen.

Wie bereiten Sie sich auf das internationale Geschäft vor?

Ich konsultiere rechtzeitig die IHK, den Zoll und auch den Kunden, um Besonderheiten des Empfängerlandes frühzeitig in Erfahrung zu bringen. Viele Informationen kann man auch auf branchenspezifischen Messen wie Christmasworld, EuroShop und EAS oder IAPA erlangen.



IHK ZU SCHWERIN

Clarissa Roth

☎ 0385 5103 214

roth@schwerin.ihk.de



Form von "Code of Conducts" oder Regressklauseln an ihre Lieferanten – vielfach KMU – weiter. Diese Zulieferer müssen zum Beispiel durch die Beantwortung umfassender Fragebögen die erforderlichen Informationen beisteuern und müssen daher ihre eigene Lieferkette wiederum genau kennen. Allerdings ist kleinen Firmen ihre indirekte Betroffenheit oft noch unklar: Erst jedes dritte KMU hat ein entsprechendes Risikomanagement implementiert beziehungsweise plant, dies zu tun. Ähnlich viele geben an, dass sie von Auftraggebern und Kunden im Zusammenhang mit dem Gesetz und daraus resultierenden Anforderungen kontaktiert wurden. Es ist nachvollziehbar, dass vor dem Hintergrund akuter Schwierigkeiten durch die Pandemie, Lieferengpässe und Rohstoffknappheit die Vorbereitungen auf das Lieferkettengesetz vielfach noch hintenanstehen – denn die Kapazitäten dazu sind gerade in kleinen und mittleren Unternehmen begrenzt. Eine sinnvolle Umsetzung neuer Sorgfaltspflichten kann nur gelingen, wenn Rechtsunsicherheiten vermieden, Betroffenheiten klar geregelt und konkrete Hilfestellungen gerade für KMU zur Verfügung gestellt werden. Dies gilt im besonderen Maße auch für die künftige europäische Regelung – das Thema wird die Unternehmen in jedem Fall noch lange beschäftigen.

▼ IHK-ORGANISATION KONZIPIERT ZERTIFIKATSLEHRGANG

Der IHK-Zertifikatslehrgang ist branchenübergreifend konzipiert und richtet sich an unmittelbar vom Gesetz betroffene Unternehmen mit einer Größe von 3.000 bzw. 1.000 Mitarbeitenden, aber auch an kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die als Lieferanten mittelbar betroffen sein können. Mit Hilfe des Sorgfaltspflichten-Ansatzes (Due Diligence) zeigt der Lehrgang auf, wie ein ganzheitliches Nachhaltigkeitsmanagement in diesem Sinne aussehen kann. Der modulare Aufbau ermöglicht den Teilnehmenden eine fachliche Vertiefung des Themas mit starkem Praxisbezug und individueller Begleitung bis hin zu Umsetzung eines eigenen Projektes als fachpraktischen Leistungsnachweis. Die Weiterführung des Lehrgangs ist im Herbst 2022 geplant. Interessenten können sich bereits vormerken lassen.

▼ BIS 80 PROZENT HAFTUNGSFREISTELLUNG

KfW-Sonderprogramm UBR 2022

Für Unternehmen, die vom Angriff Russlands auf die Ukraine oder den Sanktionen gegenüber Russland und Belarus betroffen sind, bietet die KfW bis zum 31.12.2022 Förderkredite an.

Mit dem KfW-Sonderprogramm UBR 2022 finanziert die KfW alle Vorhaben, die für unternehmerische Tätigkeit notwendig sind. Dazu zählen Investitionen, Betriebsmittelfinanzierungen und Übernahmen bzw. Beteiligungen. Bis zu 80 Prozent des Bankenrisikos übernimmt die KfW.

Zielgruppe des Programmes sind Unternehmen und freiberuflich Tätige, die unter folgenden Auswirkungen des Ukraine-Krieges leiden:

- ▶ Umsatzrückgang, wenn die Antragsteller in den letzten 3 Jahren mindestens 10 Prozent Ihres Umsatzes in den Märkten Ukraine, Russland und Belarus gemacht haben
- ▶ Produktionsausfall in der Ukraine, in Russland und

Belarus oder durch fehlende Rohstoffe und Vorprodukte aus diesen Ländern

- ▶ geschlossene Produktionsstätten in der Ukraine, in Russland und Belarus
- ▶ gestiegene Energiekosten (bei mindestens 3 Prozent Energiekostenanteil am Umsatz 2021)

Weitere Voraussetzung für die Förderung ist die Vorlage von zwei vollständigen Jahresabschlüssen. Das Förderprodukt kommt nicht in Frage für Unternehmen, die sich zum 31.12.2021 in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befanden. Darüber hinaus entfällt eine Förderung, wenn Unternehmen während der Kreditlaufzeit Gewinn oder Dividende ausschütten. Möglich sind aber marktübliche Entnahmen für Geschäftsinhaber (natürliche Personen).

▼ KREDITKONDITIONEN

Die KfW bietet Laufzeiten zwischen zwei und sechs Jahren an, auf Wunsch davon bis zu zwei Jahren tilgungsfrei. Den individuellen Zinssatz ermittelt die durchleitende Hausbank anhand der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Qualität der Sicherheiten.

Die Antragsteller können kleinere oder große Kreditbeträge bis zu 100 Mio. Euro je Unternehmen oder Unternehmensgruppe beantragen. Der Kredithöchstbetrag ist begrenzt auf

- ▶ 15 Prozent des durchschnittlichen Umsatzes der letzten 3 Jahre oder
- ▶ 50 Prozent der Energiekosten der letzten 12 Monate vor Antragstellung oder
- ▶ bei Krediten über 25 Mio. Euro: 50 Prozent der Gesamtverschuldung oder 30 Prozent der Bilanzsumme



▼ LÄNDLICHER RAUM

Zuschüsse für die Gastronomie

Das Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umweltschutz MV informierte, dass auch Gastronomiebetriebe im Rahmen der Kleinstunternehmensförderung Zuschüsse zu Investitionen erhalten können.

Zuwendungsfähig sind in diesem Programm die notwendigen Ausgaben für die Anschaffung oder Herstellung der zum Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens (z. B. Mobiliar, Büroeinrichtungen, Kühlzelle, Tresen, Innenausstattung usw.). Sowohl Existenzgründer als auch bestehende Unternehmen können Zuschüsse bis zu 35 Prozent bzw. 30 Prozent erhalten. Voraussetzung

ist, dass die Betriebe sich im ländlichen Raum – also außerhalb der sogenannten Hauptorte (in Westmecklenburg: Schwerin, Grevesmühlen, Hagenow, Ludwigslust, Parchim, Wismar) – befinden und zu den Branchen Dienstleistung, Tourismus und Verarbeitendes Gewerbe zählen. Zur Kategorie Kleinstunternehmen gehören Betriebe mit bis einschließlich 9 Mitarbeitern und einem maximalen Umsatz/ Bilanzsumme von 2 Mio. Euro. Voraussetzung für eine Förderung ist eine Mindestinvestitionssumme von 10.000 Euro. Die Antragstellung erfolgt beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg bzw. unter www.regierung-mv.de/Landesregierung/Im/Service/Foerderungen/300/

Nachfolger suchen Unternehmen

Die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Gesuche sind im Nachfolgeportal der NACHFOLGEZENTRALE MV registriert. Die NACHFOLGEZENTRALE MV (www.nachfolgezentrale-mv.de) wurde 2015 durch die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern und die Bürgschaftsbank MV initiiert und finanziert sowie seitdem durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit MV gefördert.

Die Datenbank unterstützt beim Matching von Übergebern und Übernehmern. Um einen Kontakt zu den nachfolgend aufgeführten Interessenten für eine Betriebsübernahme herzustellen ist eine kostenfreie Registrierung im Nachfolgeportal erforderlich. Im Anschluss an einen Suchlauf unter Berücksichtigung verschiedener Auswahlkriterien überprüfen die Mitarbeiter der NACHFOLGEZENTRALE manuell die Selektionsergebnisse und stellen nach Freigabe der Beteiligten vertraulich den Kontakt her. Das Nachfolgeportal ist nicht öffentlich einsehbar, sondern wird nur durch die Mitarbeiter der NACHFOLGEZENTRALE MV genutzt.

▼ WER VERBIRGT SICH HINTER DIESEN REGISTRIERTEN INTERESSENTEN?

Die Mitarbeiter der NACHFOLGEZENTRALE MV haben der IHK anonymisierte Auszüge aus Gesuchen übermittelt, welche belegen, dass die Interessenten alle eine erforderliche fachliche Qualifikation aufweisen und sich im typischen Alter für eine Unternehmensgründung bzw. -übernahme befinden. Darüber

hinaus gehen auch die Interessenten davon aus, dass der Such- und Matchingprozess sich durchaus über einen Zeitraum von mehreren Jahren erstrecken kann.

▼ BRANCHE UND DIE ANZAHL DER INTERESSENTEN

▶ Bergbau und Rohstoffgewinnung	9
▶ Dienstleistungen	455
▶ Gastgewerbe	160
▶ Gesundheits- und Sozialwesen	61
▶ Handel	217
▶ Kommunikation / IT	104
▶ Land- / Forstwirtschaft, Fischerei	45
▶ Logistik und Verkehr	96
▶ Produktion	274
▶ Ver- und Entsorgung	66
▶ Immobilienwirtschaft	82
▶ Architekturbüros	19
▶ Planungs- und Ingenieurbüros	46
▶ Handwerk	352



▼ PLANUNGS- UND INGENIEURBÜRO/ ARCHITEKTURBÜRO



Landkreis:
NWM / SN

Lebensalter: 38

Qualifikation:
Bauingenieur

Suchzeitraum:
1-3 Jahre

▼ VERSICHERUNGSDIENSTLEISTUNGEN



Landkreis:
NWM / SN / LWL-PCH

Lebensalter: 44

Qualifikation:
Versicherungskauffrau
Handelsfachwirtin

1-3 Jahre



IHK ZU SCHWERIN
Frank Witt
☎ 0385 5103-306
witt@schwerin.ihk.de

▼ REPARATUR UND INSTALLATION MASCHINEN U. AUSRÜSTUNGEN/ MASCHINEN- U. ANLAGENBAU/ HERSTELLUNG ELEKTRISCHER AUSRÜSTUNGEN



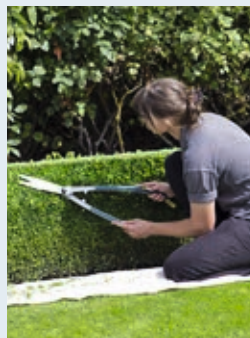
Landkreis:
LWL / PCH / NWM

Lebensalter: 27

Qualifikation:
Wirtschaftsingenieur
Maschinenbau

Suchzeitraum:
1-5 Jahre

▼ GRUNDSTÜCKS- UND WOHNUNGSWESEN/ VERMIETUNG BEWEGL. SACHEN/ ERBRINGUNG GÄRTNERISCHER DIENSTLEISTUNGEN



Landkreis:
NWM / SN / LWL-PCH

Lebensalter: 33

Qualifikation:
EH- Kaufmann/ frau
Betriebswirtschafts-
studium

Suchzeitraum:
1-5 Jahre



▼ ÄNDERUNG DES TELEKOMMUNIKATIONSGESETZES (TKG)

Info für Versicherungsvermittler

Zum 01.12.2021 hat sich das Telekommunikationsgesetz (TKG) geändert. Dies hat Auswirkungen auf die Informationspflichten des Versicherungsvermittlers gegenüber dem Versicherungsnehmer gem. §§ 15, 16 VersVermV.

Nach § 15 Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung (VersVermV) muss ein Versicherungsvermittler oder -berater dem Versicherungsnehmer beim ersten Geschäftskontakt u. a. folgende Angaben mitteilen:

- ▶ Anschrift,
- ▶ Telefonnummer sowie
- ▶ die Internetadresse der gemeinsamen Stelle im Sinne des § 11a Absatz 1 der Gewerbeordnung und
- ▶ die Registrierungsnummer, unter der er im Register eingetragen ist.

Die Bundesnetzagentur hat für die Zeit seit dem

01.12.2021 einheitliche Entgelte für die Anrufe aus allen Fest- und Mobilfunknetzen festgelegt. Die Entgelte sind bei jeder Nennung oder Bewerbung von (0)180 Service-Diensten anzugeben.

Eine gesetzeskonforme Preisangabe für eine (0) 180-er Rufnummer muss wie folgt ausgestaltet sein: „20 Cent/Anruf“. Hinsichtlich der gemeinsamen Registerstelle im Sinne von § 15 Absatz 1 Nummer 9 VersVermV sind demnach folgende Angaben mitzuteilen:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.
Breite Straße 29, 10178 Berlin
Telefon: 0180 600 58 50 (0,20 Cent/Anruf)
www.vermittlerregister.info

Der ehemalige Zusatz „Mobilfunkpreise maximal 0,60 Cent/Anruf“ entfällt!

Eine Information der Bundesnetzagentur hierzu finden Sie unter folgendem Link: <https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Vportal/TK/Aerger/Faelle/Preistransparenz/start.html>



IHK ZU SCHWERIN
Felix Kletzin
☎ 0385 5103-313
kletzin@schwerin.ihk.de



▲ *IHK-Vizepräsidentin*
Dr. med. Heike Thierfeld



▲ *Angeregte*
Podiumsdiskussion



IHK ZU SCHWERIN
Kristin Just
☎ 0385 5103-206
just@schwerin.ihk.de

▼ AGILE UNTERNEHMEN UND BESCHÄFTIGTE

Betriebliche Gesundheit geht alle an

Gesunderhaltung geht uns alle an: vom Chef bis zum Auszubildenden. Für viele Unternehmen ist das kein neues Thema, denn agile Unternehmen brauchen agile Beschäftigte mit physischem und psychischem Wohlbefinden.

Doch wie gelingt Gesunderhaltung und Motivation in Zeiten von alternden Belegschaften, Personalmangel und digitalen Arbeitswelten? Das Unternehmerforum „betriebliche Gesundheit“ am 18. Mai 2022 zeigte zahlreichen Personalverantwortlichen aus Westmecklenburger Unternehmen, wo Unterstützung zu finden ist.

Den Auftakt des Forums machte NDR-Bewegungs-Doc PD Dr. Christian Sturm. Er erläuterte in seinem Vortrag „Wenn einem etwas im Nacken sitzt“ anschaulich, welche Erkrankungen die meisten Ausfalltage zur Folge haben. Er legte seinen Schwerpunkt auf Bewegung und Ergonomie im Alltag, betonte aber auch, dass die bedarfsorientierte Arbeitsorganisation und Unternehmenskultur gesunderhaltend wirken.

Das zeigten auch die Beispiele aus der Unternehmenspraxis. Airsense Analytics GmbH und von HygCen Germany GmbH sind für die Einführung eines Gesundheitsmanagements unterschiedliche Wege gegen-

gen. Während bei Airsense Analytics die Stärken und Schwächen beispielsweise im Rahmen des Projektes INQA (Initiative Neue Qualität der Arbeit) gecheckt wurden, gab es bei HygCen Germany zu Beginn BEM-Checklisten. Beide Unternehmen setzten von Anfang an auf die Einbeziehung der Beschäftigten aus den unterschiedlichsten Unternehmensbereichen, Hierarchieebenen und Teams, um möglichst viele Ideen und Blickwinkel zu sammeln. Für beide Unternehmen liegt der Schlüssel für effektive und passende Gesundheitsmaßnahmen in einer offenen Unternehmenskultur und vertrauensvolle Kommunikation. Daran arbeiten beide Unternehmen mit allen Beschäftigten kontinuierlich.

Das Unternehmerforum war der Auftakt für eine Workshopreihe für Personalverantwortliche, die im 2. Halbjahr starten soll. Kleine Austauschrunden sollen Erfahrungsaustausch zwischen den Unternehmen fördern. Fachlich wünschten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Auftaktforums weitere Tipps zur Betrieblichen Gesundheitsförderung, zur psychischen Prävention, zu Wertschätzung, Kommunikation und Teamkultur sowie zu Verhaltensprävention. Auch praxisorientierte Beispiele für kleine Unternehmen waren gewünscht, denn betriebliche Gesundheit brauchen alle Unternehmen – egal ob groß oder klein.

Bilder: Pixabay, IHK

Details zur Grundsteuerreform

Die Grundsteuer stellt für die Städte- und Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern mit jährlich rund 200 Millionen Euro eine der größten Einnahmequellen dar. Nun steht eine Reform der Grundsteuer an, von der in ganz Deutschland ca. 36 Millionen wirtschaftliche Einheiten (bebaute und unbebaute Grundstücke sowie Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) betroffen sind. Die Reform ist laut dem Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern eines der größten Projekte der deutschen Steuerverwaltung seit Jahrzehnten.

▼ WARUM BEDARF ES EINER REFORM DER GRUNDSTEUER?

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 10. April 2018 entschieden, dass die Einheitsbewertung von Grundvermögen, mit der die Bemessungsgrundlagen für die Grundsteuer ermittelt werden, mit dem allgemeinen Gleichheitssatz des Art. 3 Abs. 1 des Grundgesetzes nicht vereinbar sind. Das Grundgesetz lasse dem Gesetzgeber bei der Ausgestaltung von Bewertungsvorschriften zwar einen weiten Spielraum, verlange aber ein in der Relation der Wirtschaftsgüter zueinander realitätsgerechtes Bewertungssystem. Der Gesetzgeber hatte bis dato an dem Hauptfeststellungspunkt der Einheitsbewertung von Grundvermögen aus dem Jahr 1964 festgehalten. Dies führe zu gravierenden und umfassenden Ungleichbehandlungen bei der Bewertung von Grundvermögen, für die es keine ausreichende Rechtfertigung gebe. Das Gericht hat dem Gesetzgeber für eine Neuregelung der Bewertung des Grundvermögens eine Frist bis Ende 2019 gesetzt. Mit dem Grundsteuer-Reformgesetz wurde 2019 eine Neuregelung des Grundsteuer- und des Bewertungsrechts geschaffen und dabei den Bundesländern die Möglichkeit eröffnet, abweichende landesgesetzliche Regelungen zu treffen. Mecklenburg-Vorpommern hat sich gegen ein eigenes Landesgesetz entschieden und wird die bundesgesetzliche Regelung anwenden.

▼ DIE GRUNDZÜGE DER BUNDESGESETZLICHEN REGELUNG

Das Bundesmodell lehnt sich in der Methodik an das bisherige Recht der Einheitsbewertung an, wobei jedoch die Verfahren vereinfacht und die Wertverhältnisse auf den Stichtag 1. Januar 2022 aktualisiert werden. Der Hauptveranlagungszeitraum beträgt sieben Jahre, sodass alle sieben Jahre eine neue Hauptveranlagung stattfindet. Die grundsätzliche Struktur der Ermittlung der Grundsteuer bleibt erhalten.

Die Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer erfolgt durch die Städte und Gemeinden auf Basis der von den Finanzämtern festgestellten Daten und des jeweiligen Hebesatzes in einem dreistufigen Verfahren:

- ▶ Grundsteuerwertbescheid vom Finanzamt
- ▶ Grundsteuermessbescheid vom Finanzamt
- ▶ Grundsteuerbescheid von der Gemeinde

Steuerpflichtig ist grundsätzlich der Eigentümer.

▼ UMSETZUNG DER REFORM IN MECKLENBURG-VORPOMMERN

In Mecklenburg-Vorpommern sind im Rahmen der Grundsteuerreform voraussichtlich ca. 1,2 Millionen wirtschaftliche Einheiten neu zu bewerten. Eigentümer von Grundbesitz in Mecklenburg-Vorpommern haben im Mai 2022 ein Informationsschreiben vom Finanzamt erhalten. Darin wurden das Aktenzeichen, unter dem die Erklärung abzugeben ist, und Hinweise rund um die Erklärungsabgabe mitgeteilt. Grundstückseigentümer, die über Grundeigentum in Mecklenburg-Vorpommern zum 1. Januar 2022 verfügen haben und kein Informationsschreiben erhalten haben, werden gebeten, sich an das Finanzamt zu wenden, in dessen Zuständigkeitsbereich das Grundstück liegt. Die Umsetzung der Reform soll automationsunterstützt erfolgen. Ein wichtiger zeitlicher Bezugspunkt ist dabei der 1. Juli 2022, der als Startzeitpunkt für die elektronische Erklärungsabgabe gilt. Als Frist für die Abgabe der Feststellungserklärungen ist der 31. Oktober 2022 vorgesehen. Einzelne für die Erklärung erforderlichen stichtagsbezogene Daten der Katasterverwaltung und Gutachterausschüsse (wie Ertragsmesszahlen oder Bodenrichtwerte) werden im Rahmen eines elektronischen Abrufportals zeitgerecht ohne Eigentümerbezug voraussichtlich aber erst im Laufe des 2. Quartals 2022 für die Eigentümer durch eine entsprechende Landesportal-Lösung elektronisch bereitgestellt.

▼ WEITERE INFORMATIONEN

Weitere Informationen zur Grundsteuerreform in Mecklenburg-Vorpommern können im Internet unter www.steuerportal-mv.de abgerufen werden. Ferner stellen wir Ihnen auf unserer Internetseite www.ihk.de/schwerin, unter der Dok. Nr.: 5535306, einen Informationsflyer und eine Checkliste des Finanzministeriums Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung.



IHK ZU SCHWERIN

Tilo Krüger

☎ 0385 5103-514

krueger@schwerin.ihk.de

▼ *Ob Gewerbeimmobilien oder privates Eigentum: Die Grundsteuer fällt immer an und wurde nun neu geregelt.*



▼ SAVE THE DATE

Der Verband der Bausachverständigen Deutschlands e.V., das Kompetenzzentrum Bau Mecklenburg-Vorpommern und der Bereich Bauingenieurwesen der Hochschule Wismar führen vom 14. bis 16. September 2022 die 29. Nordischen Bausachverständigen-Tage 2022 im Rathaus Wismar durch. Die Veranstaltung soll hybrid (mit beschränkter Präsenzteilnahme u. Online-Übertragung) durchgeführt werden. Die Veranstaltung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin, dem Bundesverband öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger e.V., dem Immobilienverband Deutschland IVD, Verband Immobilienberater, Makler, Verwalter und Sachverständigen, Region Nord e.V., dem Bauverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern und dem Wismarer Bauseminar e.V. Dieses Kolloquium wendet sich an Bausachverständige, Architekten und Bauingenieure aus Behörden, Planungsbüros und Bauunternehmungen, Wohnungswirtschaftler, Wissenschaftler sowie Juristen. Den detaillierten Programmablauf sowie die Anmeldeinformationen finden Sie unter: www.ihk.de/schwerin, Dok.-Nr. 5233776 oder direkt unter Wismarer Bauseminar e.V. (www.wismarer-bauseminar.com)



IHK ZU SCHWERIN
Lukas Fenski
☎ 0385 5103-512
fenski@schwerin.ihk.de



▼ UMSATZSTEUER FÜR TELEKOMMUNIKATIONSLEISTUNGEN

Vermieter in der Pflicht

Wer schuldet die Umsatzsteuer, wenn Vermieter beziehungsweise Wohnungseigentümergeinschaften Telekommunikationsdienstleistungen wie Internet- und/oder TV-Anschlüsse beziehen und diese an ihre Mieter beziehungsweise die Wohnungseigentümer weitergeben? Seit 2021 bestand hierzu Unsicherheit. Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat nunmehr mit Schreiben vom 2. Mai 2022 seine Auffassung veröffentlicht.

▼ VERMIETER UND WOHNUNGSEIGENTÜMERGEMEINSCHAFTEN SIND KEINE STEUERSCHULDNER

Wohnungseigentümergeinschaften und Vermieter, die Telekommunikationsdienstleistungen an die einzelnen Wohnungseigentümer beziehungsweise Mieter weitergeben, werden laut BMF regelmäßig nicht zum Steuerschuldner. Mit Wirkung ab 1. Januar 2021 wurde für im Inland ausgeführte Telekommunikationsdienstleistungen die sogenannte Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers eingeführt (vergleiche § 13b Abs. 2 Nr. 12, Abs. 5 Satz 6 UStG). Der Leistungsempfänger schuldet die Umsatzsteuer aber nur, wenn er mehr als die Hälfte der von ihm bezogenen Leistungen selbst weiterveräußert und insoweit als sogenannter Wiederverkäufer eingestuft wird (vergleiche Abschnitt 13b.7b Abs. 2 UStAE).

▼ VERMIETER/WEG GRUNDSÄTZLICH KEIN WIEDERVERKÄUFER

Das BMF stellt nun klar, dass Vermieter im Rahmen ihrer

Vermietungstätigkeiten und Wohnungseigentümergeinschaften (WEGs) umsatzsteuerlich gerade nicht als Wiederverkäufer anzusehen sind, wenn sie Telekommunikationsdienstleistungen beziehen und diese an ihre Mieter beziehungsweise die Wohnungseigentümer weitergeben. Diese Aussage dürfte sich auf Sachverhalte beziehen, in denen das umsatzsteuerliche Unternehmen ausschließlich Grundstücksvermietungen erbringt.

▼ NEBENLEISTUNG ZUR VERMIETUNGSLEISTUNG

Bezogen auf Vermietungsumsätze muss es sich bei den an die Mieter weitergereichten Telekommunikationsdienstleistungen um Nebenleistungen zur Vermietungsleistung handeln. Das BMF stellt dazu fest, dass die Bereitstellung eines Internet- und/oder TV-Anschlusses in der Regel als Nebenleistung zur Grundstücksleistung anzusehen ist. Zudem wird die Bereitstellung von Internet- und/oder TV-Anschluss an einen Unternehmer vom BMF ausdrücklich als eine sonstige Leistung auf dem Gebiet der Telekommunikation eingeordnet.

▼ ANWENDUNGSREGELUNG

Die o. g. Grundsätze sind in allen offenen Fällen anzuwenden. Allerdings beanstandet es die Finanzverwaltung nicht, wenn die Beteiligten für Leistungen, die vor dem 1. Juli 2022 ausgeführt werden, übereinstimmend vom Übergang der Steuerschuldnerschaft auf den Leistungsempfänger ausgegangen sind.

▼ DATENSCHUTZKONFERENZ

Online-Händler müssen Gastzugang anbieten

Die Konferenz der unabhängigen Datenschutzaufsichtsbehörden des Bundes und der Länder hat beschlossen, dass Verantwortliche, die Waren oder Dienstleistungen im Onlinehandel anbieten, ihren Kunden grundsätzlich einen Gastzugang für die Bestellung bereitstellen müssen.

Die Gerichte sind nicht an die Entscheidung der Konferenz gebunden, allerdings ist davon auszugehen, dass die Auslegung der Konferenz der Datenschutzaufsichtsbehörden durchaus eine Indizwirkung für die Gerichte hat.

▼ DETAILS ZUM BESCHLUSS

Auch im E-Commerce gilt der Grundsatz der Datenminimierung des Art. 5 Abs. 1 c) DSGVO. Danach sind nur die Daten zu erheben, die für die Abwicklung eines einzelnen Geschäfts erforderlich sind. Die zulässige Verarbeitung der personenbezogenen Daten hängt im Einzelfall insbesondere davon ab, ob Kunden einma-

lig einen Vertrag abschließen wollen oder eine dauerhafte Geschäftsbeziehung anstreben. Dazu müssen Kunden jeweils frei entscheiden können, ob sie ihre Daten für jede Bestellung eingeben und insofern als sogenannter temporärer Gast geführt werden möchten oder ob sie bereit sind, eine dauerhafte Geschäftsbeziehung einzugehen, die mit einem fortlaufenden Kundenkonto verbunden ist.

▼ FOLGEN FÜR ONLINE-HÄNDLER

Verantwortliche, die Waren oder Dienstleistungen im Onlinehandel anbieten, müssen ihren Kunden unabhängig davon, ob sie ihnen daneben einen registrierten Nutzungszugang (fortlaufendes Kundenkonto) zur Verfügung stellen, grundsätzlich einen Gastzugang (Online-Geschäft ohne Anlegen eines fortlaufenden Kundenkontos) für die Bestellung bereitstellen. Ohne einen Gastzugang bzw. ohne eine gleichwertige Bestellmöglichkeit kann die Freiwilligkeit einer Einwilligung nicht gewährleistet werden.

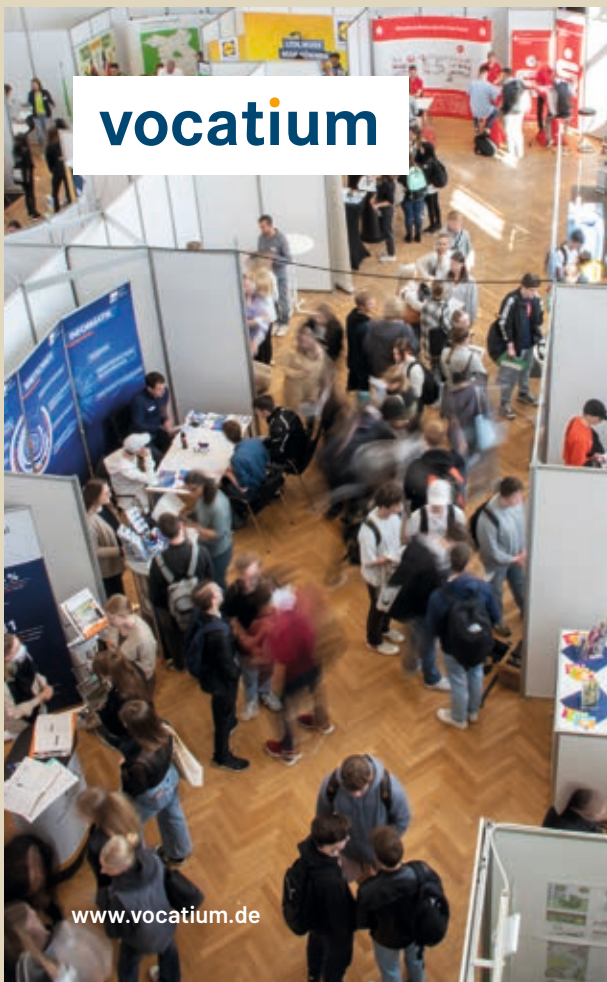


IHK ZU SCHWERIN

Tilo Krüger

☎ 0385 5103-514

✉ krueger@schwerin.ihk.de



vocatium

www.vocatium.de

2.500 potenzielle Auszubildende in zwei Tagen. Das bietet Ihnen die vocatium Schwerin.

In **passgenauen terminierten Gesprächen** bringen wir Sie mit interessierten Schüler*innen im Berufswahlalter zusammen.

Profitieren Sie von unserer Erfahrung: 22 Jahre. 75 Standorte.

Jetzt für 2023 anmelden

vocatium Schwerin
Fachmesse für Ausbildung+Studium
3./4. Mai 2023
Sport- und Kongresshalle Schwerin



Amtliche Bekanntmachungen

Aufgrund einer Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG), wurde die Satzung der IHK zu Schwerin angepasst. Im Wesentlichen war eine Neufassung des § 2 (Aufgaben) erforderlich, des Weiteren wurde eine neuer § 5a geschaffen, der die virtuelle Teilnahme an Sitzungen und Beschlussfassungen der Vollversammlung ermöglicht. Die Lesefassung der Satzung finden Sie auf unserer Internetseite unter www.ihk.de/Schwerin.

▼ BESCHLUSS DER VOLLVERSAMMLUNG DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU SCHWERIN VOM 1. JUNI 2022

▼ ÄNDERUNG DER SATZUNG DER IHK ZU SCHWERIN

Die Vollversammlung der IHK zu Schwerin hat in ihrer Sitzung am 01. Juni 2022 gem. §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I. S. 3306) geändert worden ist, folgende Änderung ihrer Satzung beschlossen:

1. § 2 WIRD WIE FOLGT NEU GEFASST:

„Die Industrie- und Handelskammern haben die Aufgaben:

1. das Gesamtinteresse der ihnen zugehörigen Gewerbetreibenden ihres Bezirkes, einschließlich der Gesamtverantwortung der gewerblichen Wirtschaft, die auch Ziele einer nachhaltigen Entwicklung umfassen kann, auf regionaler, nationaler, europäischer und internationaler Ebene wahrzunehmen,
2. für die Förderung der gewerblichen Wirtschaft ihres Bezirkes zu wirken,
3. für die Wahrung von Anstand und Sitte der ehrbaren Kaufleute, einschließlich deren sozialer und gesellschaftlicher Verantwortung, zu wirken und dabei stets die wirtschaftlichen Interessen einzelner Gewerbebranchen oder Betriebe abwägend und ausgleichend zu berücksichtigen. Im Rahmen ihrer Aufgaben haben die Indus-

trie- und Handelskammern insbesondere

1. durch Vorschläge, Gutachten und Berichte die Behörden zu unterstützen und zu beraten,
2. das Recht, zu den im Gesamtinteresse der ihnen zugehörigen Gewerbetreibenden liegenden wirtschaftspolitischen Angelegenheiten ihres Bezirkes in behördlichen oder gerichtlichen Verfahren sowie gegenüber der Öffentlichkeit Stellung zu nehmen.“

2. § 3 ABSATZ 1 WIRD WIE FOLGT GEÄNDERT:

- a) Punkt hinter „der Hauptgeschäftsführer“ wird durch ein Komma ersetzt
- b) Nach dem Spiegelstrich „- der Hauptgeschäftsführer,“ wird folgender neuer Spiegelstrich eingefügt: „- der Berufsbildungsausschuss im Rahmen der in § 79 Berufsbildungsgesetz genannten Aufgaben.“

3. § 4 ABS. 2 WIRD WIE FOLGT GEÄNDERT:

- a) In lit. a), b), c), f), g), h), i) wird jeweils nach „§ 4“ „Abs. 2“ eingefügt.
- b) In lit. g) wird nach „dieser Aufgaben,“ „die Übertragung von Aufgaben auf die Deutsche Industrie- und Handelskammer,“ eingefügt.
- c) In lit. r) wird der abschließende Punkt durch ein Komma ersetzt.
- d) Nach lit. r) wird folgender lit. s) neu eingefügt:
„s) Regelungen zur Erstattung von Aufwendungen für die Mitglieder der Vollversammlung, des Präsidiums und der beratenden Ausschüsse sowie den Präsidenten.“

4. NACH § 5 ABSATZ 6 SATZ 4 WERDEN FOLGENDE SÄTZE 5 UND 6 EINGEFÜGT:

„Alle Abstimmungen einschließlich der Wahlen können auch unter Zuhilfenahme elektronischer Abstimmungssysteme durchgeführt werden. Das verwendete System muss geheime Abstimmungen und Wahlen ermöglichen.“

5. IN § 5 ABSATZ 7 WERDEN DIE WORTE „DER EINGELADENEN“ DURCH DAS WORT „EINGELADENER“ ERSETZT.

6. ES WIRD NACH § 5 FOLGENDER NEUER § 5A EINGEFÜGT:

„§ 5a Virtuelle Teilnahme an Sitzungen und Beschlussfassungen der Vollversammlung

(1) An der Sitzung der Vollversammlung kann ohne Anwesenheit am Versammlungsort im Wege der elektronischen Kommunikation teilgenommen werden, soweit das Präsidium nicht die Pflicht zur Anwesenheit beschließt. Das Präsidium kann auch beschließen, dass die Sitzung ausschließlich im Wege der elektronischen Kommunikation durchgeführt wird. Ein Beschluss nach Satz 1 oder 2 kann auch außerhalb einer Sitzung in Textform gefasst werden. Die im Wege der elektronischen Kommunikation teilnehmenden Mitglieder gelten als anwesend im Sinne des § 5 Absatz 4. Arten der elektronischen Kommunikation sind insbesondere Telefonie, Videoschaltung und sonstige Formen der Fernkommunikation.

(2) Die Einladung zu einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 oder Satz 2 muss ergänzend zu § 5 Absatz 2 Angaben zum Zugang und zur Authentifizierung enthalten. Die Mitglieder der Vollversammlung und Dritte im Sinne des § 5 Absatz 7 sind verpflichtet, Daten über Zugang und Authentifizierung zur elektronischen Kommunikation unter Verschluss zu halten und keinem Dritten zugänglich zu machen.

(3) In der Sitzung nach Absatz 1 muss technische sichergestellt sein, dass die im Wege der elektronischen Kommunikation teilnehmenden Mitglieder während der Sitzung Anwesenheits-, Rede-, Antrags- und Stimmrecht ausüben können. Die Gültigkeit von Beschlüssen und Wahlen der Vollversammlung wird nicht dadurch berührt, dass durch eine technische Störung einzelne Mitglieder der Vollversammlung im Wege der elektronischen Kommunikation in der Wahrnehmung der in Satz 1 geregelten Rechte beeinträchtigt sind, soweit nach § 5 Absatz 4 nicht die Beschlussfähigkeit entfällt.

(4) In Sitzungen nach Absatz 1 soll die Beschlussfassung unter Zuhilfenahme elektronischer Abstimmungssysteme nach § 5 Absatz 6 durchgeführt werden."

7. NACH § 6 ABSATZ 3 WIRD FOLGENDER NEUER ABSATZ 3A EINGEFÜGT:

„(3a) Der Ausschussvorsitzende kann Mitgliedern des Ausschusses die Möglichkeit einräumen, ohne Anwesenheit am Versammlungsort im Wege der elektronischen Kommunikation an der Sitzung teilzunehmen. Er kann auch zu einer Sitzung einladen, die ausschließlich im Wege der elektronischen Kommunikation durchgeführt wird. Die Einladung zu einer Sitzung nach Satz 1 oder 2 muss Angaben zum Zugang und zur Authentifizierung enthalten, § 5a Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend.“

8. IN § 7 ABSATZ 2 WIRD NACH „§ 4“ „ABS. 2“ EINGEFÜGT.

9. § 7 ABSATZ 3 WIRD WIE FOLGT GEÄNDERT:

a) Nach Satz 2 werden folgende neuen Sätze 3, 4, 5 und 6 eingefügt:

„Der Präsident kann Mitgliedern des Präsidiums die Möglichkeit einräumen ohne Anwesenheit am Versammlungsort im Wege der elektronischen Kommunikation an der Sitzung teilzunehmen. Er kann auch zu einer Sitzung einladen, die ausschließlich im Wege der elektronischen Kommunikation durchgeführt wird. Die Einladung zu einer Sitzung nach Satz 3 oder 4 muss Angaben zum Zugang und zur Authentifizierung enthalten, § 5a Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend. Der § 5a ist entsprechend anzuwenden.“

b) Sätze 3 und 4 werden zu Sätzen 7 und 8.

c) „Satz 3“ wird durch „Satz 7“ ersetzt.“

Schwerin, den 1. Juni 2022

gez. Matthias Belke
Präsident

gez. Siegbert Eisenach
Hauptgeschäftsführer

Genehmigt durch das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Schwerin, den 1. Juni 2022

im Auftrag
Stephan Mücke

Die vorstehende Änderung der Satzung wird hiermit ausgefertigt und im IHK-Mitteilungsblatt „Wirtschaftskompass“ veröffentlicht.

Schwerin, den 1. Juni 2022

Industrie- und Handelskammer zu Schwerin

gez. Matthias Belke
Präsident

gez. Siegbert Eisenach
Hauptgeschäftsführer

▼ IHK-PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DIE PRÜFUNG NACH § 26A DES WOHNUNGSEIGENTUMSGESETZES

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin hat am 01.06.2022 auf Grund von §§ 1 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306) geändert worden ist, in Verbindung mit §§ 19 Absatz 2 Nr. 6, 26a Wohnungseigentumsgesetz (WEG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Januar 2021 (BGBl. I S. 34) und §§ 1 bis 6 der Verordnung über die Prüfung zum zertifizierten Verwalter nach dem Wohnungseigentumsgesetz (Zertifizierter-Verwalter-Prüfungsverordnung - ZertVerwV) vom 2. Dezember 2021 (BGBl. I S. 5182), folgende Prüfungsordnung beschlossen:

▼ § 1 PRÜFUNG NACH § 26A WEG

Der Nachweis darüber, dass eine Person über die für die Tätigkeit als Verwalter notwendigen rechtlichen, kaufmännischen und technischen Kenntnisse verfügt (§§ 19 Absatz 2 Nr. 6, 26a WEG), kann durch eine Prüfung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erbracht werden.

▼ § 2 ZUSTÄNDIGKEIT

Die Prüfung kann vor jeder Industrie- und Handelskammer (IHK) abgelegt werden, die sie anbietet.

Zukunftszentrum Mecklenburg-Vorpommern
Segel setzen für die Zukunft

Im gemeinsamen Dialog mit Unternehmen in unserem Land – mit Rückenwind in Richtung Zukunft.

JETZT GESPRÄCH VEREINBAREN:

zukunftszentrum-mv.de

Förderhinweis: Das Projekt „Regionales Zukunftszentrum MV“ wird im Rahmen des Bundesprogramms „Zukunftszentren“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales ESF Europäische Union Zusammen. Zukunft. Gestalten.

▼ § 3 ERRICHTUNG, ZUSAMMENSETZUNG, BERUFUNG UND ABBERUFUNG VON PRÜFUNGS-AUSSCHÜSSEN

- (1) Die IHK richtet mindestens einen Prüfungsausschuss ein, der die Prüfung abnimmt. Mehrere IHKs können einen gemeinsamen Prüfungsausschuss einrichten.
- (2) Die IHK beruft die Mitglieder der Prüfungsausschüsse für die Dauer von längstens fünf Jahren.
- (3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses müssen auf den Prüfungsgebieten sachkundig sein, für die sie zuständig sind. Sie müssen für die Mitwirkung im Prüfungsverfahren geeignet sein.
- (4) Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern. Der Prüfungsausschuss wählt einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.
- (5) Die §§ 83, 84, 86 VwVfG und § 89 VwVfG finden entsprechende Anwendung. Bei der Prüfung darf nicht mitwirken, wer Angehöriger des Prüfungsteilnehmers nach § 20 Abs. 5 VwVfG ist.
- (6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind ehrenamtlich tätig. Für bare Auslagen, Zeitversäumnis und sonstigen Aufwand wird eine angemessene Entschädigung gezahlt, deren Höhe sich nach der von der Vollversammlung der IHK zu Schwerin beschlossenen Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Mitwirkung in den Prüfungsausschüssen) in der jeweils geltenden Fassung orientiert.
- (7) Die Mitglieder der Prüfungsausschüsse können nach Anhörung des Betroffenen aus wichtigem Grunde abberufen werden.

▼ § 4 PRÜFUNGSTERMINE UND ANMELDUNG ZUR PRÜFUNG

- (1) Die IHK bestimmt Ort und Zeitpunkt der Prüfung sowie die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses und gibt die Prüfungstermine und Anmeldefristen in geeigneter Form rechtzeitig bekannt.
- (2) Die Anmeldung erfolgt in der von der IHK vorgegebenen Form.
- (3) Die Entscheidung über den Prüfungstag, den Prüfungsort, die Prüfungszeit, den Prüfungsablauf und die erlaubten Hilfsmittel sind dem Prüfling rechtzeitig mitzuteilen.

▼ § 5 NICHTÖFFENTLICHKEIT DER PRÜFUNG UND VERSCHWIEGENHEIT

- (1) Die Prüfung ist nicht öffentlich.
- (2) Bei der Prüfung dürfen die folgenden Personen anwesend sein:
 - Mitglieder eines anderen Prüfungsausschusses der IHK,
 - Vertreter der IHKs,
 - Personen, die beauftragt sind, die Qualität der Prüfungen zu kontrollieren, oder

– Personen, die von einer IHK dafür vorgesehen sind, in einen Prüfungsausschuss berufen zu werden.

- (3) Die genannten Personen dürfen weder in die laufende Prüfung eingreifen noch in die Beratung über das Prüfungsergebnis einbezogen werden.
- (4) Unbeschadet bestehender Informationspflichten, insbesondere gegenüber der IHK, haben die Mitglieder des Prüfungsausschusses und sonstige mit der Prüfung befasste Personen über alle Prüfungsvorgänge Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu wahren.

▼ § 6 BELEHRUNG, BEFANGENHEIT

- (1) Zu Beginn der Prüfung wird die Identität der Prüflinge festgestellt. Die Prüflinge sind nach Bekanntgabe der Prüfer zu befragen, ob sie von ihrem Recht zur Ablehnung eines Prüfers wegen Besorgnis der Befangenheit gemäß §§ 20 und 21 VwVfG Gebrauch machen wollen.
- (2) Bei der Prüfung darf nicht mitwirken, wer Angehöriger des Prüflings nach § 20 Absatz 5 VwVfG ist.
- (3) Für Mitglieder des Prüfungsausschusses gilt entsprechend § 20 Absatz 4 VwVfG.
- (4) Über einen Befangenheitsantrag entscheiden die Prüfer des Prüfungsausschusses ohne Mitwirkung des betroffenen Prüfers. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Richtet sich der Ablehnungsantrag gegen den Vorsitzenden, so müssen die anderen Prüfer einstimmig entscheiden. Andernfalls entscheidet die IHK. Wird einem Befangenheitsantrag stattgegeben, so soll der Prüfling zum nächsten Prüfungstermin eingeladen werden, sofern der ausgeschlossene Prüfer nicht sogleich durch einen anderen Prüfer ersetzt oder der Prüfling einem anderen Prüfungsausschuss zugeteilt werden kann. Besteht die Besorgnis der Befangenheit bei allen Prüfungsausschussmitgliedern, so hat die IHK zu entscheiden.

▼ § 7 TÄUSCHUNGSHANDLUNGEN UND ORDNUNGSVERSTÖSSE

- (1) Unternimmt es ein Prüfling, das Prüfungsergebnis durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen oder leistet er Beihilfe zu einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch, liegt eine Täuschungshandlung vor.
- (2) Wird während der Prüfung festgestellt, dass ein Prüfling eine Täuschungshandlung begeht oder einen entsprechenden Verdacht hervorruft, ist der Sachverhalt von der Aufsichtsführung festzustellen und zu protokollieren. Der Prüfling setzt die Prüfung vorbehaltlich der Entscheidung des Prüfungsausschusses über die Täuschungshandlung fort.

- (3) Liegt eine Täuschungshandlung vor, wird die Prüfung für nicht bestanden erklärt. Das Gleiche gilt bei innerhalb eines Jahres nachträglich festgestellten Täuschungshandlungen.
- (4) Behindert der Prüfling durch sein Verhalten die Prüfung so, dass die Prüfung nicht mehr ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, kann er von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber kann von der Aufsichtsführung oder den mit der Prüfungsabnahme beauftragten Prüfenden getroffen werden. Die endgültige Entscheidung über die Folgen für den Prüfling hat der Prüfungsausschuss unverzüglich zu treffen. Absatz 3 gilt entsprechend. Gleiches gilt bei der Nichteinhaltung von Sicherheitsvorschriften.
- (5) Vor Entscheidungen des Prüfungsausschusses nach den Absätzen 3 und 4 ist der Prüfling zu hören.

▼ § 8 RÜCKTRITT, NICHTTEILNAHME

Tritt ein Prüfling nach der Anmeldung und vor Beginn der Prüfung durch schriftliche/ Erklärung zurück, gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Tritt der Prüfling nach Beginn der Prüfung zurück oder nimmt er an der Prüfung nicht teil, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, so gilt die Prüfung als nicht bestanden. Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet die IHK.

▼ § 9 GLIEDERUNG UND DURCHFÜHRUNG DER SACHKUNDEPRÜFUNG

- (1) Die Prüfungssprache ist deutsch.
- (2) Die Prüfung setzt sich aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil zusammen.
- (3) Der schriftliche Teil der Prüfung dauert 90 Minuten. Der schriftliche Prüfungsteil kann entweder auf Papier oder in elektronischer Form durchgeführt werden. Der schriftliche Prüfungsteil kann im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden. Die IHK bestimmt das Verfahren. Im mündlichen Teil der Prüfung können bis zu fünf Prüflinge gleichzeitig geprüft werden. Dabei müssen auf jeden Prüfling mindestens 15 Minuten Prüfungszeit entfallen.
- (4) Die IHK regelt die Aufsichtsführung bei der schriftlichen Prüfung.
- (5) Gegenstand des schriftlichen Prüfungsteils sind die in Anlage 1 ZertVerwV festgelegten Themengebiete. Hinsichtlich der Sachgebiete aus den Themenbereichen rechtliche Grundlagen (Anlage 1 Nr. 2.), kaufmännische Grundlagen (Anlage 1 Nr. 3.) und technische Grundlagen (Anlage 1 Nr. 4.) sind vertiefte Kenntnisse erforderlich. Hinsichtlich der Sachgebiete aus dem Themenbereich Grundlagen der Immobilienwirtschaft (Anlage 1 Nr. 1.) sind lediglich Grundkenntnisse erforderlich. Sie sind anhand praxisbezogener Aufgaben und in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander zu prüfen.

- (6) Gegenstand des mündlichen Prüfungsteils sind die in Anlage 1 der ZertVerwV aufgeführten Gebiete, zumindest bezieht er sich auf das Sachgebiet Nr. 2. 1 der Anlage 1 (Wohnungseigentumsgesetz).
- (7) Die Prüfungsaufgaben werden auch nach der Prüfung nicht veröffentlicht, sondern stehen den Prüflingen nur während des Ablegens der schriftlichen Prüfung zur Verfügung. Überregional erstellte Prüfungsaufgaben sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen.
- (8) Die Teilnahme am mündlichen Teil der Prüfung setzt das Bestehen des schriftlichen Prüfungsteils voraus.
- (9) Bei der Durchführung der Prüfung sollen die besonderen Verhältnisse von Menschen mit Behinderung berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Dauer der Prüfung, die Zulassung von Hilfsmitteln und die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen Dritter wie Gebärdendolmetscher für Menschen mit Hörbehinderung. Die Art der Behinderung ist mit der Anmeldung zur Prüfung nachzuweisen.

▼ § 10 ERGEBNISBEWERTUNG

- (1) Die Leistung des Prüflings ist von dem Prüfungsausschuss mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ zu bewerten.
- (2) Die Prüfung ist mit Punkten zu bewerten.
- (3) Der schriftliche Teil der Prüfung ist mit „bestanden“ zu bewerten, wenn der Prüfling in allen Themenbereichen, auf die sich die Prüfung erstreckt, jeweils mindestens 50 Prozent der erreichbaren Punkte erzielt.
- (4) Der mündliche Teil der Prüfung ist mit „bestanden“ zu bewerten, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der erreichbaren Punkte erzielt.
- (5) Die Prüfung ist mit „bestanden“ zu bewerten, wenn sowohl der schriftliche als auch der mündliche Teil der Prüfung jeweils mit „bestanden“ bewertet worden sind.

▼ § 11 FESTSTELLUNG UND BEKANNTGABE DES PRÜFUNGSERGEBNISSES

- (1) Nach der Prüfung berät der Prüfungsausschuss über das Prüfungsergebnis und stellt gemeinsam das Ergebnis der einzelnen Prüfungsleistungen und das Gesamtergebnis fest.
- (2) Das Ergebnis des schriftlichen Prüfungsteils ist dem Prüfling als vorläufiges Ergebnis mitzuteilen. Die Prüfungsaufgaben können automatisiert ausgewertet werden, wenn das Aufgabenerstellungsgremium festgelegt hat, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Ergebnisse sind vom Prüfungsausschuss zu übernehmen.
- (3) Die Bestätigung des Ergebnisses des schriftlichen Prüfungsteils, das Ergebnis des mündlichen Prüfungsteils und das Gesamtergebnis sind in der Regel nach Abschluss der Beratungen über den mündlichen Prüfungsteil mitzuteilen.

- (4) Wurde der schriftliche oder der mündliche Prüfungsteil nicht bestanden, erhält der Prüfling darüber einen schriftlichen Bescheid, in dem auf die Möglichkeit der Wiederholungsprüfung hinzuweisen ist.
- (5) Wenn der Prüfling die Prüfung insgesamt bestanden hat, wird eine Bescheinigung nach Anlage 2 der ZertVerwV ausgestellt.

▼ § 12 PRÜFUNGSWIEDERHOLUNG

- (1) Die Prüfung darf beliebig oft wiederholt werden.
- (2) Der schriftliche Teil wird während eines Zeitraums von zwei Jahren, beginnend ab dem Bestehen des schriftlichen Prüfungsteils, angerechnet, sofern sich der Prüfling innerhalb dieses Zeitraums zur Wiederholung des mündlichen Prüfungsteils anmeldet und diesen ablegt.
- (3) Der mündliche Prüfungsteil kann innerhalb der zwei Jahre beliebig oft wiederholt werden.

▼ § 13 NIEDERSCHRIFT

Über die Prüfung ist eine Niederschrift zu fertigen, aus der die einzelnen Prüfungsergebnisse, besondere Vorkommnisse oder sonst auffällige Feststellungen zu entnehmen sind. Sie ist von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen.

▼ § 14 AUFBEWAHRUNGSFRISTEN

- (1) Nach Abschluss der Prüfung ist das Ergebnis der Prüfung fünfzig Jahre aufzubewahren. Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind ein Jahr, die Niederschriften gem. § 13 zehn Jahre aufzubewahren. Weitere Prüfungsunterlagen sind, soweit vorhanden, ein Jahr aufzubewahren.
- (2) Der Ablauf der vorgenannten Fristen wird durch das Einlegen eines Rechtsmittels gehemmt.
- (3) Die Aufbewahrung kann in Papierform oder durch geeignete Datenträger (insbesondere elektronisch) erfolgen. Landesrechtliche Vorschriften zur Archivierung bleiben unberührt.

▼ § 15 RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Entscheidungen sind bei ihrer schriftlichen Bekanntgabe an den Prüfling mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Diese richtet sich im Einzelnen nach der Verwaltungsgerichtsordnung und den Ausführungsbestimmungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der jeweils geltenden Fassung.

▼ § 16 INKRAFTTRETEN

Diese Prüfungsordnung tritt mit der Veröffentlichung im IHK-Mitteilungsblatt „Wirtschaftskompass“ in Kraft.

Schwerin, den 1. Juni 2022

Industrie- und Handelskammer zu Schwerin

gez. Matthias Belke
Präsident

gez. Siegbert Eisenach
Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende IHK-Prüfungsordnung wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „Wirtschaftskompass“, Ausgabe 07/2022 veröffentlicht.

Schwerin, den 1. Juni 2022

Industrie- und Handelskammer zu Schwerin

gez. Matthias Belke
Präsident

gez. Siegbert Eisenach
Hauptgeschäftsführer

WWW.BARTRAM-BAUSYSTEM.DE

Von der Vision
zum Projekt.

2800

Referenzen

im Industrie- und Gewerbebau



BARTRAM

BAU-SYSTEM



Das individuelle Bau-System

- ▣ Entwurf und Planung
- ▣ Festpreis
- ▣ Fixtermin
- ▣ 40 Jahre Erfahrung
- ▣ Alles aus einer Hand

Wir beraten Sie gern persönlich.

Dipl.-Ing. Fr. Bartram GmbH & Co. KG
Ziegeleistraße · 24594 Hohenwestedt

Tel. +49 (0) 4871 778-0
Fax +49 (0) 4871 778-105
info@bartram-bausystem.de



MITGLIED GÜTEGEMEINSCHAFT BETON



▼ SAVE THE DATE

Exportpreisverleihung und Außenwirtschaftstag MV

Am 30. November 2022 ist es wieder soweit – die besten Exportunternehmen Mecklenburg-Vorpommerns werden mit dem Exportpreis der Industrie- und Handelskammern in MV prämiert. Die feierliche Verleihung des Exportpreises bietet dabei den Auftakt für den Außenwirtschaftstag MV am 1. Dezember 2022. In diesem Jahr steht die Veranstaltung im Zeichen der geopolitischen Zeitwende für Unternehmen. Der Außenwirtschaftstag

wartet dazu mit einem interessanten Rahmenprogramm aus Fachvorträgen, Diskussionen und individueller Beratung zu aktuellen und spannenden Themen auf, wie den Lieferketten der Zukunft, aktuellen Herausforderungen in der Exportkontrolle und digitalen Strukturen in Krisenzeiten. Nutzen Sie die Gelegenheit zum Netzwerken und knüpfen Sie wertvolle Kontakte zu Experten und anderen Unternehmen.

▼ SAVE THE DATE

Baltic Sea Business Day 2022

Am 22.09.2022 wird die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam mit den IHKs in MV den Unternehmertag „Baltic Sea Business Day“ durchführen. Ziel der Veranstaltung ist es, mit Unternehmerinnen und Unternehmern aus den Ostseeanrainern zu den Themen klimaneutrales Wirtschaften und CO2-freie Ostsee ins Gespräch zu kommen. Dazu werden Workshops mit den Schwerpunkten Logistik und Verkehr, erneuerbare Energien/ Wasserstoff, KI/Robotik, Unterwassertechnologien sowie Life Science/ Medizintechnik durchgeführt. Im Anschlussprogramm sind Besichtigungen von Unternehmen und Einrichtungen geplant. IHK Schwerin möchte Projekte einbinden. Die IHK Schwerin wird federführend den Workshop

„Verkehr/ Logistik – intelligentes und nachhaltiges Wachstum“ vorbereiten. Hier soll vor allem die Frage einer intelligenten intermodalen Konnektivität der verschiedenen Verkehrsträger im Vordergrund stehen. So sollen u. a. erste Erkenntnisse aus der Testphase der „Yara Birkeland“, des weltweit ersten autonom betriebenen Frachtschiffs, sowie Ergebnisse des INTERREG Projekts „Connecting2small ports“, unter Beteiligung der Hochschule Wismar und des Seehafen Wismar GmbH, vorgestellt werden. Akteure aus dem gesamten Ostseeraum sind zudem eingeladen, ihre Projektideen den potenziellen Kooperationspartnern im Workshop kurz vorzustellen. Weitere Informationen unter www.balticsea-business-day.de.



IHK ZU SCHWERIN

Stefanie Richter

☎ 0385 5103-201

s.richter@schwerin.ihk.de

Impressum

Wirtschaftsmagazin der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin

Eigentümer und Verlag:

Industrie- und Handelskammer zu Schwerin

Postfach 1110 41, 19010 Schwerin

Ludwig-Bölkow-Haus

Graf-Schack-Allee 12,

19053 Schwerin

☎ 0385 5103-0

Fax (0385) 5103-999

info@schwerin.ihk.de

www.ihk.de/schwerin

Verantwortlich: Siegbert Eisenach

Redaktion: Andreas Kraus

Titelfoto: Dipl. Ing. Christiane Zimmermann;

IHK/Winkler

Erscheinungstag: 1. Juli 2022

Verlag: maxpress agentur für kommunikation GmbH & Co. KG

Stadionstr. 1, 19061 Schwerin

☎ 0385 760520

anzeigen@maxpress.de

Druck: MOD Offsetdruck GmbH

Gewerbestr. 3, 23942 Dassow

Druckauflage: 19.700 Exemplare (II/2022)

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Mitglieder der IHK zu Schwerin erhalten

das Objekt im Rahmen ihrer Mitgliedschaft kostenfrei.

Die Zeitschrift ist das offizielle Organ der IHK

zu Schwerin. Im freien Verkauf beträgt der

Bezugspreis pro Heft 1,50 Euro.

Beiträge, die mit Namen oder Initialen des Verfassers gekennzeichnet sind und als solche kenntlich gemachte Zitate, geben nicht unbedingt die Meinung der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin wieder.

Die Redaktion behält sich das Recht zur Kürzung und Änderung aller Beiträge vor. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Gewähr übernommen. Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe (Belegexemplar erbeten).



Informationsgemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V. (IVW)

IHK-Veranstaltungen

Diese Termine sind nur eine kleine Auswahl des umfangreichen Angebotes der IHK-Veranstaltungen. Unter www.ihkzuschwerin.de, Dok.-Nr. 1567, ist die Veranstaltungsdatenbank mit detaillierten Hinweisen online abrufbar. Eine direkte Onlineanmeldung ist möglich.

▼ MONTAG 04.07.

Beratungssprechtag Steuern

10:00 Uhr, IHK zu Schwerin,
Ludwig-Bölkow-Haus,
Graf-Schack-Allee 12, 19053 Schwerin

Anmeldung: IHK zu Schwerin
Felix Kletzin, ☎ 0385 5103-313
kletzin@schwerin.ihk.de

▼ DIENSTAG 05.07.

Online-Beratungssprechtag Unternehmensfinanzierung

09:00 Uhr, IHK zu Schwerin,
Ludwig-Bölkow-Haus,
Graf-Schack-Allee 12, 19053 Schwerin

Anmeldung: IHK zu Schwerin
Frank Witt, ☎ 0385 5103-306
va-unternehmensfoerderung@schwerin.ihk.de

▼ DONNERSTAG 07.07.

Lieferantenerklärung 2022: verstehen, ausstellen, anwenden (Online-Seminar)

09:00 - 12:30 Uhr
Referent: Stefan Schuchardt, Contradius
Kosten: 160,00 EUR

Anmeldung: IHK zu Schwerin
Clarissa Roth, ☎ 0385 5103-214
roth@schwerin.ihk.de

▼ DIENSTAG 12.07.

Beratungssprechtag Versicherungen

09:00 Uhr, IHK zu Schwerin,
Ludwig-Bölkow-Haus,
Graf-Schack-Allee 12, 19053 Schwerin

Anmeldung: IHK zu Schwerin
Felix Kletzin, ☎ 0385 5103-313
kletzin@schwerin.ihk.de

▼ MITTWOCH 13.07.

Online-Seminar: Export- und Zollabwicklung

09:00 - 17:00 Uhr
Referent: Stefan Schuchardt, Contradius
Kosten: 200,00 EUR

Anmeldung: IHK zu Schwerin
Henrike Güdokeit, ☎ 0385 5103-215
guedokeit@schwerin.ihk.de

▼ DONNERSTAG 14.07.

Einreihen von Waren in den Zolltarif (Online-Seminar)

09:00 - 12:30 Uhr
Referent: Stefan Schuchardt, Contradius
Kosten: 160,00 EUR

Anmeldung: IHK zu Schwerin
Clarissa Roth, ☎ 0385 5103-214
roth@schwerin.ihk.de

▼ FREITAG 15.07.

Zolltechnische Abwicklung von Importgeschäften

09:00 - 12:30 Uhr
Referent: Stefan Schuchardt, Contradius
Kosten: 160,00 EUR

Anmeldung: IHK zu Schwerin
Henrike Güdokeit, ☎ 0385 5103-215
guedokeit@schwerin.ihk.de

▼ MONTAG 01.08.

Beratungssprechtag Steuern

10:00 Uhr, IHK zu Schwerin,
Ludwig-Bölkow-Haus,
Graf-Schack-Allee 12, 19053 Schwerin

Anmeldung: IHK zu Schwerin
Felix Kletzin, ☎ 0385 5103-313
kletzin@schwerin.ihk.de

▼ DIENSTAG 02.08.

Online-Beratungssprechtag Unternehmensfinanzierung

09:00 Uhr, IHK zu Schwerin,
Ludwig-Bölkow-Haus,
Graf-Schack-Allee 12, 19053 Schwerin

Anmeldung: IHK zu Schwerin
Frank Witt, ☎ 0385 5103-306
va-unternehmensfoerderung@schwerin.ihk.de

▼ FREITAG 05.08.

Beratungssprechtag Digitalisierung im Unternehmen

09:00 - 14:00 Uhr, IHK zu Schwerin,
Ludwig-Bölkow-Haus,
Graf-Schack-Allee 12, 19053 Schwerin

Anmeldung: IHK zu Schwerin
Florian Becker, ☎ 0385 5103-307
becker@schwerin.ihk.de

▼ DIENSTAG 09.08.

Beratungssprechtag Versicherungen

09:00 Uhr, IHK zu Schwerin,
Ludwig-Bölkow-Haus,
Graf-Schack-Allee 12, 19053 Schwerin

Anmeldung: IHK zu Schwerin
Felix Kletzin, ☎ 0385 5103-313
kletzin@schwerin.ihk.de

▼ MONTAG 19.09.

Unternehmer in Verantwortung

17:00 Uhr, IHK zu Schwerin,
Ludwig-Bölkow-Haus,
Graf-Schack-Allee 12, 19053 Schwerin

Anmeldung: IHK zu Schwerin
Claudia Bauer, ☎ 0385 5103-511,
bauer@schwerin.ihk.de
Lukas Fenski, ☎ 0385 5103-512,
fenski@schwerin.ihk.de

WIR SUCHEN SIE. WERDEN SIE SACHVERSTÄNDIGER^{m/w/d} DER IHK ZU SCHWERIN.

Die Industrie- und Handelskammer zu Schwerin bestellt Sachverständige in vielen Gebieten der Wirtschaft.

Wir suchen Experten auf höchstem Niveau, die interessiert sind an einer öffentlichen Bestellung und Vereidigung.

IHR PROFIL

- » Überdurchschnittliche Kenntnisse auf einem Sachgebiet
- » Fähigkeit zur Erstellung von Gutachten
- » Geordnete wirtschaftliche Verhältnisse
- » Ausreichende Lebens- und Berufserfahrung
- » Zuverlässigkeit und Charakterstärke

IHRE AUFGABEN

- » Beraten, Bewerten, Beurteilen und Erstellen von Gutachten für Unternehmen, Gerichte, Behörden und Privatpersonen
- » Schiedsgutachterliche und schiedsrichterliche Tätigkeiten

IHRE VORTEILE

- » Besonderes Gütesiegel für nachgewiesene Fachkenntnisse und persönliche Eignung
- » Hohes Ansehen
- » Großer Bedarf
- » Interessante Aufträge
- » Wettbewerbsvorsprung gegenüber „freien“ Sachverständigen
- » Vorrangige Beauftragung durch Gerichte (in Prozessordnungen ausdrücklich geregelt)
- » Listung in einem bundesweiten, öffentlichen Verzeichnis (www.svv.ihk.de)

BEWERBEN SIE SICH JETZT!

IHK zu Schwerin, Ludwig-Bölkow-Haus
Graf-Schack-Allee 12, 19053 Schwerin

LUKAS FENSKI

Telefon: 0385 5103-512
fenski@schwerin.ihk.de

CLAUDIA BAUER

Telefon: 0385 5103-511
bauer@schwerin.ihk.de



www.ihk.de/schwerin

